aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 0 von 145	Einstufung öffentlich

Netzwerke Merzig GmbH

Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung

Gültig ab: 01.02.2020

Die vorliegenden Technischen Anschlussbedingungen Mittelspannung der Netzwerke Merzig GmbH (nachfolgend kurz "TAB Mittelspannung" genannt) gelten für den Anschluss von Bezugs- und Erzeugungsanlagen (darunter auch Mischanlagen, Speicher und Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge) an das Mittelspannungsnetz der Netzwerke Merzig GmbH sowie bei einer Erweiterung oder Änderung bestehender Kundenanlagen.

Es gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik, insbesondere die VDE-Anwendungsregel "Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Mittelspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Mittelspannung)" (nachfolgend kurz "VDE-AR-N 4110" genannt).

Die vorliegenden TAB Mittelspannung konkretisieren die VDE-AR-N 4110. Die Gliederung lehnt sich an die Struktur der VDE-AR-N 4110 an und formuliert die Spezifikationen zu den einzelnen Kapiteln dieser VDE-Anwendungsregel. Falls in dieser TAB Mittelspannung keine weitere Spezifikation zu einzelnen Kapiteln der VDE-AR-N 4110 erfolgt, wird darauf mit dem Hinweis "keine Ergänzung" hingewiesen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Technischen Anschlussbedingungen Mittelspannung treten am gleichen Tage außer Kraft.

Inbetriebsetzungen von Kundenanlagen oder wesentliche Änderungen bestehender Kundenanlagen vor dem 27.04.2019 dürfen noch nach der bisher geltenden TAB Mittelspannung der Netzwerke Merzig GmbH (Stand: 01.01.2011) erfolgen.

Bezugsanlagen, für die der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer vor dem 27.04.2019 ein Netzanschlussbegehren gestellt hat und die bis zum 30.06.2020 in Betrieb gesetzt wurden, gelten als Bestandsanlagen.

Weitere Übergangsregelungen für Erzeugungsanlagen:

- Wenn der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer vor dem 27.04.2019 eine Baugenehmigung oder eine Genehmigung nach BlmSchG erhalten hat und die Erzeugungsanlage bis zum 30.06.2020 in Betrieb gesetzt wurde, gilt die Erzeugungsanlage als Bestandsanlage,
- wenn keine Baugenehmigung oder Genehmigung nach BImSchG erforderlich ist und der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer vor dem 27.04.2019 ein Netzanschlussbegehren gestellt hat und die Erzeugungsanlage bis zum 30.06.2020 in Betrieb gesetzt wurde, gilt die Erzeugungsanlage als Bestandsanlage

und muss jeweils (nur) die bisher geltenden TAB Mittelspannung der Netzwerke Merzig GmbH (Stand: 01.01.2011) erfüllen.

Der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer kann auf die Einstufung als Bestandsanlage verzichten. Der Verzicht ist schriftlich gegenüber der Netzwerke Merzig GmbH zu erklären.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE	
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG	
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0	
Informationseigentümer	Seite 1 von 145	Einstufung öffentlich	

Inhaltsverzeichnis

ZU 1 ANWENDUNGSBEREICH	4
ZU 2 NORMATIVE VERWEISUNGEN	4
ZU 3 BEGRIFFE UND VERWEISUNGEN	
ZU 4 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	
Zu 4.1 - 4.2.3	
Zu 4.2.4 Bauvorbereitung und Bau	
Zu 4.2.5 Vorbereitung der Inbetriebsetzung der Übergabestation (Punkte 11 bis 14 der Tabeli	
Zu 4.3 INBETRIEBNAHME DES NETZANSCHLUSSES/INBETRIEBSETZUNG DER ÜBERGABESTATION	7
Zu 4.4 Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage	8
ZU 5 NETZANSCHLUSS	8
Zu 5.1 Grundsätze für die Ermittlung des Netzanschlusspunktes	Q
ZU 5.2 – 5.4.2	
ZU 5.4.3 FLICKER	
ZU 5.4.4 OBERSCHWINGUNGEN UND ZWISCHENHARMONISCHE UND SUPRAHARMONISCHE	
ZU 5.4.5 – 5.4.6	
ZU 5.4.7 TONFREQUENZ-RUNDSTEUERUNG	
ZU 5.4.8 – 5.5	
ZU 5.5 BLINDLEISTUNGSVERHALTEN	
ZU 6 ÜBERGABESTATION	
ZU 6 UBERGABESTATION	10
Zu 6.1 Baulicher Teil	10
Zu 6.1.1 Allgemeines	10
Zu 6.1.2 Einzelheiten zur baulichen Ausführung	10
Zu 6.1.3 Hinweisschilder und Zubehör	11
Zu 6.2 ELEKTRISCHER TEIL	11
Zu 6.2.1 Allgemeines	11
Zu 6.2.2 Schaltanlagen	13
Zu 6.2.3 Sternpunktbehandlung	17
Zu 6.2.4 Erdungsanlage	17
Zu 6.3 SEKUNDÄRTECHNIK	21
Zu 6.3.1 Allgemeines	21
Zu 6.3.2 Fernwirk- und Prozessdatenübertragung an die netzführende Stelle	21
Zu 6.3.3 Eigenbedarfs- und Hilfsenergieversorgung	22
Zu 6.3.4 Schutzeinrichtungen	23
Zu 6.4 Störschreiber	27
ZU 7 ABRECHNUNGSMESSUNG	28
Zu 7.1 Allgemeines	20
ZU 7.1 ALLGEMEINES ZÜHLERPLATZ	
Zu 7.4 Messeinrichtungen Zu 7.5 Messwandler	
Zu 7.6 Datenfernübertragung	32

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE	
29.01.2020	Tochnicsho Anschlusshodingungon	MERZIG	
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0	
Informationseigentümer	Seite 2 von 145	Einstufung öffentlich	

Zu 7.7 Spannungsebene der Abrechnungsmessung	32
ZU 8 BETRIEB DER KUNDENANLAGE	
7u 9.4 Au OEMEINEO	22
Zu 8.1 Allgemeines	
Zu 8.5 Bedienung vor Ort	
Zu 8.11.1 Allgemeines	
Zu 8.11.2 Blindleistung	
Zu 8.11.3 Wirkleistungsbegrenzung	
Zu 8.11.4 Wirkleistungsabgabe bei Über- und Unterfrequenz	
Z∪ 8.12 – 8.13 ZU 9 ÄNDERUNGEN, AUßERBETRIEBNAHMEN UND DEMONTAGE	
ZU 10 ERZEUGUNGSANLAGEN	35
Zu 10.1 ALLGEMEINES	25
ZU 10.2 VERHALTEN DER ERZEUGUNGSANLAGE AM NETZ	
Zu 10.2.1 Allgemeines	
Zu 10.2.1 AligerreiriesZu 10.2.2 Statische Spannungshaltung/Blindleistungsbereitstellung	
Zu 10.2.3 Dynamische Netzstützung	
Zu 10.2.4 Wirkleistungsabgabe	
Zu 10.2.5 Kurzschlussstrombeitrag der Erzeugungsanlage	
Zu 10.2.5 Kurzschlussstrombeitrag der Erzeugungsanlage	
Zu 10.3.1 Allgemeines	
Zu 10.3.2 Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers	
Zu 10.3.3 Entkupplungsschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers	
Zu 10.3.4 Anschluss der Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerks	
Zu 10.3.5 Anschluss der Erzeugungsanlage im Mittelspannungsnetz	
Zu 10.4 Zuschaltbedingungen und Synchronisierung	
Zu 10.4.1 Allgemeines	
Zu 10.4.2 Zuschalten nach Auslösung durch Schutzeinrichtungen	
Zu 10.4.3 Zuschaltung mit Hilfe von Synchronisierungseinrichtungen	
Zu 10.4.4 Zuschaltung von Asynchrongeneratoren	
Zu 10.4.5 Kuppelschalter	
Zu 10.5 Weitere Anforderungen an Erzeugungsanlagen	
ZU 10.6 MODELLE	
ZU 11 NACHWEIS DER ELEKTRISCHEN EIGENSCHAFTEN FÜR ERZEUGUNGSANLAGEN	51
Zu 11.5 Inbetriebsetzungsphase	51
Zu 11.5.2 Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheiten, des EZA-Reglers und ggf. weiterer Kompon	
Zu 11.5.5 Betriebsphase	
ZU 12 PROTOTYPEN-REGELUNG	
ANHANG	53

aktueller Stand 29.01.2020	Titel	NETZWERKE MERZIG	
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0	
Informationseigentümer	Seite 3 von 145	Einstufung öffentlich	

ANHANG A BEGRIFFE	53
ANHANG B ERLÄUTERUNGEN	53
ANHANG C WEITERE FESTLEGUNGEN	53
Anhang C.4 Prozessdatenumfang	53
ANHANG D BEISPIELE FÜR MITTELSPANNUNGS-NETZANSCHLÜSSE	56
ANHANG E VORDRUCKE	79
Anhang E.0 Übersicht zur Verwendung der Formulare	<i>7</i> 9
Anhang E.1 Antragstellung	80
Anhang E.2 Datenblatt zur Beurteilung von Netzrückwirkungen	82
Anhang E.3 Netzanschlussplanung	84
Anhang E.4 Errichtungsplanung	85
Anhang E.5 Inbetriebnahme-/Inbetriebsetzungsauftrag und Zählerbestellung	86
Anhang E.6 Erdungsprotokoll	90
Anhang E.7 Inbetriebnahme-/Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen	92
Anhang E.7.1 Netzführung	93
Anhang E.8 Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers – Mittelspannung	95
Anhang E.8.1 Sicherstellung der Netzkapazität am Netzanschlusspunkt	
Anhang E.9 Netzbetreiber-Abfragebogen	
Anhang E.10 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten und Speicher	108
Anhang E.11 Inbetriebsetzungserklärung Erzeugungsanlage/Speicher	110
ANHANG F STÖRSCHREIBER	114
ANHANG G PRÜFLEISTEN	114
Bild G.3 Prüfleiste für den Q→ & U< -Schutz (im Distanzschutz oder im UMZ-Schutz	116
ANHANG H WANDLERVERDRAHTUNG	
Anhang H.1 Wandlerverdrahtung – mittelspannungsseitige Messung	
Anhang H.2 Wandlerverdrahtung – niederspannungsseitige Messung	
ANHANG I ANFORDERUNGEN AN DIE EZA-MODELLE GEMÄß KAPITEL 10.6	
ANHANG J FORMBLATT PROTOTYPEN-REGELUNG	
Anhang J.1 Formblatt/Checkliste für Erzeugungsanlagen ($P_{Amax} > 950 \text{ kW}$) gemäß Prototyper	
(Kapitel 12 der VDE-AR-N 4110)	
Anhang J.2 Formblatt/Checkliste für Erzeugungsanlagen (135 kW ≤ P _{Amax} ≤ 950 kW) gemäß i	
Regelung (Kapitel 12 der VDE-AR-N 4110)	
ANHANG K MITNAHMESCHALTUNG	
ANHANG L PARAMETER BESTANDSANLAGEN (INBETRIEBSETZUNG BIS 26.04.2019, AUßER ÜBERGANGSI	,
(INFORMATIV)	
ANHANG M WESENTLICHE ÄNDERUNGEN	144

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 4 von 145	Einstufung öffentlich

Zu 1 Anwendungsbereich

Diese TAB Mittelspannung gelten auch für Änderungen in Kundenanlagen, die wesentliche Auswirkungen auf die elektrischen Eigenschaften der Kundenanlage (bezogen auf den Netzanschlusspunkt) haben.

Die in der VDE-AR-N 4110 benannten wesentlichen Änderungen werden um die Nutzungsänderung "Teilnahme am Regelmarkt" ergänzt. Diese ist der Netzwerke Merzig GmbH ebenfalls mitzuteilen und erfordert weitere Abstimmungen. Der Anschlussnehmer trägt die Kosten der dadurch an seinem Netzanschluss entstehenden Folgemaßnahmen. Für die technische Ausführung eines Netzanschlusses wie auch für den umgebauten und erweiterten Teil einer Kundenanlage gilt jeweils die zum Erstellungs- oder Umbau-Zeitpunkt gültige TAB.

Die Netzwerke Merzig GmbH oder deren Beauftragte werden im Folgenden VNB genannt.

Für Verweise auf die Internetseite des VNB gilt die Adresse: "www.netzwerke-merzig.de".

Der Anschlussnehmer und Anschlussnutzer verpflichten sich, die Einhaltung dieser TAB Mittelspannung sicherzustellen und auf Anforderung nachzuweisen. Sie gewährleisten, dass auch diejenigen, die neben ihnen den Anschluss nutzen, dieser Verpflichtung nachkommen. Der VNB behält sich vor, eine Kontrolle der Einhaltung dieser TAB Mittelspannung vorzunehmen. Werden Mängel festgestellt, so kann die nachgelagerte Anschlussnutzung bis zur Mängelbeseitigung ausgesetzt werden. Durch die Kontrolle der Kundenanlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilnetz übernimmt der VNB keine Haftung für die Mängelfreiheit der

Erzeugungsanlagen, die gemäß der VDE-AR-N 4110 nach VDE-AR-N 4105 "Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" auszuführen sind, dürfen stattdessen auch nach den Anforderungen VDE-AR-N 4110 ausgeführt und zertifiziert werden. Die Anforderungen der VDE-AR-N 4110 sind in diesem Fall vollumfänglich zu erbringen.

Zu 2 Normative Verweisungen

- Keine Ergänzung -

Kundenanlage.

Zu 3 Begriffe und Verweisungen

- Keine Ergänzung -

Zu 4 Allgemeine Grundsätze

Zu 4.1 - 4.2.3

- Keine Ergänzung -

Zu 4.2.4 Bauvorbereitung und Bau

Bestandteil der durch den Anschlussnehmer einzureichenden Projektunterlagen ist ein einphasiger Übersichtsschaltplan mit den Bestandteilen entsprechend VDE-AR-N 4110. Ein Beispiel für einen Übersichtsschaltplan ist im Anhang D5e dargestellt.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE	
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG	
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0	
Informationseigentümer	Seite 5 von 145	Einstufung	
	Seite 5 von 145	öffentlich	

Bei niederspannungsseitiger Abrechnungszählung sind die Leerlauf- und Kurzschlussverluste des Transformators dem VNB mitzuteilen.

Der Netzbetreiber übernimmt mit dem Sichtvermerk zum Übergabestationsprojekt ausdrücklich keine Verantwortung oder Haftung für die inhaltliche Richtigkeit der eingereichten Projektunterlagen.

Zu 4.2.5 Vorbereitung der Inbetriebsetzung der Übergabestation (Punkte 11 bis 14 der Tabelle 1)

Mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Inbetriebsetzungstermin der Übergabestation erfolgt die Abstimmung des Termins zur technischen Abnahme der Übergabestation zwischen Anschlussnehmer und Netzbetreiber. Der VNB nimmt an der technischen Abnahme teil. Dabei wird in der Regel der erste Teil des Inbetriebsetzungsprotokolls der Übergabestation durch den Anlagenerrichter ausgefüllt (Anhang E.7).

Zur Prüfung der kundeneigenen MS-Kabelanlagen:

Vor Inbetriebnahme von kundeneigenen MS-Kabelanlagen ist nach DIN VDE 0105 und DGUV Vorschrift 3 § 5 eine Inbetriebnahmeprüfung durchzuführen.

Für kundeneigene Kabelanlagen im Schutzbereich des Verteilnetzes sind Prüfungen nach der in der Tabelle 4.2 angegebenen Stufe "C" durchzuführen.

Stufe	Sichtprüfung	Kabelmantelprüfung	Spannungsprüfung	Teilentladungs- (TE)- und Verlustfaktormessung (tan δ)
Α	ja	nein	nein	nein
В	ja	ja	nein	nein
С	ja	ja	ja	nein
D	ja	ja	ja	ja

Tabelle 4.2: Kabelprüfungen

Die Reihenfolge der Prüfungen ist wie folgt auszuführen:

- 1. Sichtprüfung
- 2. Kabelmantelprüfung
- 3. Spannungsprüfung
- 4. TE- und tan δ -Messung

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 6 von 145	Einstufung öffentlich

Eine Spannungsprüfung nach Tabelle 4.2 muss nur dann in Anwendung gebracht werden, wenn keine Messtechnik für die TE- und tan δ -Messung verfügbar ist.

Die Prüfbedingungen für die Kabelmantelprüfung und die Spannungsprüfung sind in den Tabellen 4.3 und 4.4 dargestellt.

Kabelmantelprüfung:

Prüfverfahren	Kabeltyp	Prüfdauer (min)	Prüfspannung (kV)				
			Nennspa	Nennspannung der Kabelanlage U0/U (kV)			
			1,7/3	3,6/6	6/10	8,7/15	12/20
Mantelprüfung mit Gleichspannun g	VPE	5	5	5	5	5	5
Mantelprüfung mit Gleichspannun g	Bei PE-/TGL- Anteil	5	3	3	3	3	3

Tabelle 4.3: Kennwerte für die Kabelmantelprüfung

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tachnischa Anschluschadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 7 von 145	Einstufung öffentlich

Spannungsprüfung:

Isolionung	Inbetriebnahme- und Wiederholungsprüfung f = 0,1 Hz ²		
Isolierung	Prüfpegel ¹⁾ in $U_P = x U_0$	Prüfdauer ³⁾ [min]	
PVC	3	30	
VPE	3	60 ⁴⁾	
VPE/PVC	3	60	
TGL-PE/VPE	3	60	
Papier	3	30 ⁵⁾	
VPE/Papier	3	60	
PVC/Papier	3	30	
TGL-PE/Papier	3	60	

¹⁾ Effektivwert

Tabelle 4.4: Kennwerte für die Spannungsprüfung

Für kundeneigene Kabelanlagen im Schutzbereich des Anschlussnehmers wird die gleiche Verfahrensweise oder die Anwendung der DIN VDE 0276-620, Teil 10-C empfohlen.

Zu 4.3 Inbetriebnahme des Netzanschlusses/Inbetriebsetzung der Übergabestation

Vervollständigung Schutzprüfprotokolle

Gegebenenfalls zum Zeitpunkt der Schutzprüfung noch nicht erfolgte Auslösekontrollen der zugeordneten Schaltgeräte bzw. die Plausibilisierung der Betriebsmesswerte in den Schutzeinrichtungen sind spätestens 6 Monate nach Inbetriebsetzung der Übergabestation nachzuholen und das vervollständigte Schutzprüfprotokoll ist dem VNB anschließend nachzureichen.

Betriebserlaubnisverfahren

Für Erzeugungsanlagen mit P_{Amax} ≥ 135 kW:

²⁾ Bei Cosinus-Rechteck oder Sinus-Prüfspannung sind bei großen Kabelkapazitäten auch niedrige Frequenzen in begründeten Ausnahmefällen unter Berücksichtigung der verlängerten Prüfzeit zulässig. Hinweis: Dies ist im Prüfprotokoll anzugeben.

Die Prüfdauer der VLF-Spannungsprüfung kann in Verbindung mit einer nachfolgenden TE-Messung z. B. auf 10 min gekürzt werden. Diese Prüfzeit ist im Prüfprotokoll anzugeben.

⁴⁾ Erfahrungen mit der VLF-Prüfspannung haben gezeigt, dass 90 % aller Fehler bei der Inbetriebnahme (Erst- und Wiederinbetriebnahme) in der ersten halben Stunde auftreten, daher können diese VLF-Prüfzeiten auf 30 Minuten für die Inbetriebnahmeprüfung reduziert werden.

⁵⁾ Bei Massekabel sollte die VLF-Prüfspannung angewandt werden, um Überschläge durch hohe Raumladungen bei Gleichspannungsprüfung in den Schaltanlagen zu vermeiden.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tochnicsho Anschluschodingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 8 von 145	Einstufung
		öffentlich

Nach der Prüfung des Anlagenzertifikates legt der VNB den endgültigen Netzanschlusspunkt fest. Anschließend informiert der VNB mit separatem Schreiben den Anschlussnehmer darüber und erteilt die vorübergehende Betriebserlaubnis und die Erlaubnis zur Zuschaltung.

Diese Erlaubnis steht unter dem Vorbehalt einer bestehenden Reservierung der Einspeisekapazität für das Vorhaben. Bei Neuanschluss der Übergabestation steht die Erlaubnis unter dem weiteren Vorbehalt der erfolgreichen technischen Abnahme und Inbetriebsetzung der Übergabestation.

Zu 4.4 Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage

Betriebserlaubnisverfahren

Für alle Erzeugungsanlagen ($P_{Amax} < 135 \text{ kW}$, als auch $P_{Amax} \ge 135 \text{ kW}$):

Nach durch den VNB gesichteter Konformitätserklärung wird die endgültige Betriebserlaubnis mit dem Formular E.16 erteilt.

Zu 5 Netzanschluss

Zu 5.1 Grundsätze für die Ermittlung des Netzanschlusspunktes

Die Entnahme bzw. Einspeisung elektrischer Energie erfolgt in unterschiedlichen Spannungsebenen über einen Netzanschluss, der die Kundenanlage mit dem Netz des VNB verbindet. Die Anschlussebene wird dabei entsprechend dem Leistungsbedarf und den technischen Randbedingungen festgelegt. Grundsätzlich gelten die in der Tabelle 5.1 aufgeführten Netzanschlusskapazitäten (für Bezugs- und Erzeugungsanlagen) als Orientierungswerte für die maximale Leistung mit der ein Einzelanschluss in der genannten Ebene angeschlossen wird. Technische Gegebenheiten können dabei im Einzelfall zu anderen Werten führen.

Spannungsebene	Anschlussleistungen einzelner Kundenanlagen
Anschluss an ein 10-kV-Netz	200 kVA bis 3 MVA
Anschluss an eine 10-kV-Sammelschiene	3 MVA bis 11 MVA
Anschluss an ein 20-kV-Netz	200 kVA bis 5,5 MVA
Anschluss an eine 20-kV-Sammelschiene	5,5 MVA bis 20 MVA

Tabelle 5.1: Anschlussleistungen einzelner Kundenanlagen in Abhängigkeit der Spannungsebene

Eigentumsgrenze:

Die Eigentumsgrenze wird im Netzanschlussvertrag bzw. in der Anschlusszusage geregelt. Sie liegt grundsätzlich an den Kabelendverschlüssen des in der Kundenanlage ankommenden Mittelspannungskabel des VNB. Die im Eigentum des Messstellenbetreibers bzw. des VNB stehenden Einrichtungen für Messung und informationstechnische Anbindung sind hiervon nicht betroffen.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tookwiecho Aweeklusehodingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 9 von 145	Einstufung öffentlich

Die Eigentumsgrenzen für Erzeugungs- und Mischanlagen werden wie folgt detailliert:

Die Übergabestation von Erzeugungsanlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist in unmittelbarer Nähe des ermittelten Netzanschlusspunktes zu errichten (bis ca. 25 m Abstand).

Anschluss an ein Mittelspannungs-Kabelnetz:

Im Falle einer Mittelspannungs-Kabelanbindung liegt die Eigentumsgrenze an den Kabelendverschlüssen des in der Übergabestation ankommenden Mittelspannungskabels des VNB.

Anschluss an ein Mittelspannungs-Freileitungsnetz:

Bei Freileitungsanbindung liegt die Eigentumsgrenze an den dem VNB gehörenden Seilklemmen zur VNB-Freileitung. Vom Anschlussnehmer sind zur Inbetriebnahme der Übergabestation die Leitungspläne, einschließlich Längen-, Typ- und Querschnittsangaben, für das kundeneigene Mittelspannungsnetz bis zur Übergabestation an den VNB zu übergeben. Die vom Anschlussnehmer ausgewählte Firma ist dem VNB rechtzeitig vor Baubeginn anzuzeigen. Die Firma muss für diese Arbeiten (MS-Freileitung, MS-Kabellegung, MS-Kabelmontagen) beim VNB präqualifiziert sein.

Anschluss an eine Sammelschiene eines VNB-eigenen Umspannwerkes:

Die Übergabestation von Erzeugungsanlagen, die an eine Sammelschiene des VNB-Umspannwerkes angeschlossen werden, ist in unmittelbarer Nähe des Umspannwerkes ("am UW-Zaun") zu errichten. Von der Übergabestation ist ein kundeneigenes Mittelspannungskabel zum vom VNB benannten Schaltfeld in der Mittelspannungsanlage des Umspannwerkes zu führen und dort aufzulegen. Die Eigentumsgrenze liegt an den Kabelendverschlüssen des Mittelspannungskabels im benannten Schaltfeld. Im Rahmen der Projektierung sind die Einzelheiten zum Anschluss zu klären (Anzahl der Kabelsysteme, Biegeradien, Art der Endverschlüsse, evtl. Begrenzung des Kabelquerschnittes). Das Schaltfeld verbleibt im Eigentum des VNB. Abrechnungsmessung und -wandler sind in der Übergabestation zu installieren.

Für die Benutzung der Netzbetreiber-Grundstücke zur Kabelführung des kundeneigenen Kabels zum betreffenden UW-Schaltfeld ist im Voraus ein Nutzungsvertrag durch den Anschlussnehmer mit dem VNB bzw. dem ggf. abweichenden Grundstückseigentümer abzuschließen. Beispiele für den Anschluss von Kundenanlagen sind in Anhang D dargestellt.

Zu 5.2 - 5.4.2

- Keine Ergänzung -

Zu 5.4.3 Flicker

Die konkret zu verwendenden Faktoren k_B , k_E und k_S werden im Netzbetreiberfragebogen benannt.

Zu 5.4.4 Oberschwingungen und Zwischenharmonische und Supraharmonische

Die konkret zu verwendenden Faktoren k_B, k_E und k_S werden im Netzbetreiberfragebogen benannt.

Zu 5.4.5 - 5.4.6

- Keine Ergänzung -

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tochnische Anschluschedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 10 von 145	Einstufung öffentlich

Zu 5.4.7 Tonfrequenz-Rundsteuerung

Die verwendeten Rundsteuerfrequenzen im Netzgebiet des VNB betragen 180 Hz.

Zu 5.4.8 - 5.5

- Keine Ergänzung -

Zu 5.5 Blindleistungsverhalten

Der Einbau und Betrieb von Blindstromkompensationsanlagen ist mit dem VNB abzustimmen.

Zu 6 Übergabestation

Zu 6.1 Baulicher Teil

Zu 6.1.1 Allgemeines

Fabrikfertige Stationen für Hochspannung/Niederspannung gemäß DIN EN 62271-202 (VDE 0671-202) müssen die Störlichtbogenqualifikation IAC AB mit folgenden Kurzschlussströmen aufweisen:

10-kV-Netz: IAC AB 20 kA/1 s

20-kV-Netz: IAC AB 16 kA/1 s

Für Stationen gemäß DIN EN 61936-1 (VDE 0101-1) ist der Nachweis, dass das Gebäude der Übergabestation den zu erwartenden Überdruck infolge eines Lichtbogenfehlers standhalten kann, mittels Druckberechnung und statischer Beurteilung des Baukörpers bezüglich des ermittelten Maximaldruckes zu erbringen und dem VNB vorzulegen. Für die Druckberechnung sind die Bemessungs-Kurzzeitströme (1 s) entsprechend Kapitel 6.2.1.1 zu berücksichtigen.

Übergabestationen, die in ein vorhandenes Gebäude integriert werden, sollen ebenerdig an Außenwänden erstellt werden.

Zu 6.1.2 Einzelheiten zur baulichen Ausführung

Zu 6.1.2.1 Allgemeines

- Keine Ergänzung -

Zu 6.1.2.2 Zugang und Türen

Es sind Schließzylinder mit einer Schließseite (Halbzylinder) nach DIN 18252 mit einer Baulänge von 31,5 mm zu verwenden. Sofern notwendig, ist vom Anschlussnehmer ein geeigneter Schlüsselsafe anzubringen.

Zu 6.1.2.3 - 6.1.2.6

- Keine Ergänzung -

Zu 6.1.2.7 Trassenführung und Netzanschlusskabel

Bei begehbaren Stationen sind Gebäudedurchdringungen gemäß der VDE-AR-N 4223 auszuführen.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashwissha Ausahlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 11 von 145	Einstufung öffentlich

Zu 6.1.2.8 - 6.1.2.9

- Keine Ergänzung -

Zu 6.1.3 Hinweisschilder und Zubehör

Zu 6.1.3.1 Hinweisschilder

Beispiel eines Übersichtsschaltplans der Mittelspannungsanlage (Übergabestation einschließlich des nachgelagerten kundeneigenen Mittelspannungsnetzes) siehe Anhang D5e.

Zu 6.1.3.2 Zubehör

Die Übergabestation ist zusätzlich zu dem in der VDE-AR-N 4110 aufgeführten Zubehör mit folgendem auszustatten:

- Stationsbuch
- Zur technischen Dokumentation der eingebauten Betriebsmittel gehören auch:
 - o Übersichtsschaltplan der Primärtechnik
 - o Verdrahtungsplan der Sekundärtechnik
- Anzahl und Querschnitt der Erdungs- und Kurzschließvorrichtung mit Erdungsstange sind in für die Station notwendiger Anzahl und Dimensionierung vorzuhalten.
- Hinweisschild mit Name und Telefonnummer der netzführenden Stelle sowie des Anschlussnehmers bzw.
 des Anschlussnutzers

Zu 6.2 Elektrischer Teil

Zu 6.2.1 Allgemeines

Zu 6.2.1.1 Allgemeine technische Daten

Alle Betriebsmittel der Übergabestation müssen für die durch den Kurzschlussstrom auftretenden thermischen und dynamischen Beanspruchungen bemessen sein. Unabhängig von den am Netzanschlusspunkt tatsächlich vorhandenen Werten sind die Betriebsmittel mindestens für nachfolgend aufgeführte Kenngrößen zu dimensionieren.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tankainska Aussklusskadingungsa	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 12 von 145	Einstufung öffentlich

Anschluss an 10-kV-Netze

Nennspannung	U _n = 10 kV
Nennfrequenz	f _n = 50 Hz
Isolationsspannung	U _m = 12 kV
Bemessungsstrom	I _r = 630 A
Thermischer Kurzschlussstrom	I _{th} = 20 kA bei T _K = 1 s
Bemessungsstoßstrom	I _p = 50 kA
Bemessungs-Stehblitzstoßspannung	125 kV

Anschluss an 20-kV-Netze

Nennspannung	U _n = 20 kV
Nennfrequenz	f _n = 50 Hz
Isolationsspannung	U _m = 24 kV
Bemessungsstrom	I _r = 630 A
Thermischer Kurzschlussstrom	I _{th} = 16 kA bei T _K = 1 s
Bemessungsstoßstrom	I _p = 40 kA
Bemessungs-Stehblitzstoßspannung	125 kV

Im Einzelfall kann der VNB abweichende Werte vorgeben (z. B. bei Anschlüssen an die Sammelschiene eines VNB-Umspannwerks). In diesem Fall ist die geforderte Störlichtbogenklassifikation für diese abweichenden Werte nachzuweisen (Kapitel 6.1.1 und 6.2.1.3).

Auf Anfrage stellt der VNB dem Anschlussnehmer zur Einstellung des kundeneigenen Schutzes und für Netzrückwirkungsbetrachtungen folgende Daten zur Verfügung:

- Anfangskurzschlusswechselstrom aus dem Netz des VNB am Netzanschlusspunkt (ohne Berücksichtigung des Kurzschlussstrombeitrages der Erzeugungsanlagen)
- Fehlerklärungszeit des Hauptschutzes aus dem Netz des VNB am Netzanschlusspunkt

Zu 6.2.1.2 Kurzschlussfestigkeit

In Einzelfällen kann der VNB vom Anschlussnehmer Einrichtungen zur Begrenzung des von der Kundenanlage in das VNB-Netz eingespeisten Anfangskurzschlusswechselstromes verlangen, um Betriebsmittel zu schützen bzw. Schutzfunktionen im Netz zu gewährleisten. Der Anschlussnehmer trägt die Kosten der dadurch in seiner Anlage entstehenden Maßnahmen.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashwissha Ausahlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 13 von 145	Einstufung
		öffentlich

Zu 6.2.1.3 Schutz gegen Störlichtbogen

Es sind folgende IAC-Klassifizierungen und Prüfwerte für MS-Schaltanlagen einzuhalten:

In nicht begehbaren Stationen bzw. begehbaren Stationen bei Wandaufstellung:

10-kV-Schaltanlagen: IAC A FL 20 kA/1 s
 20-kV-Schaltanlagen: IAC A FL 16 kA/1 s

In begehbaren Stationen bei Aufstellung der MS-Schaltanlage im freien Raum:

10-kV-Schaltanlagen: IAC A FLR 20 kA/1 s
 20-kV-Schaltanlagen: IAC A FLR 16 kA/1 s

Der Nachweis der Einhaltung ist dem VNB auf Deutsch vorzulegen.

Zu 6.2.1.4 Isolation

- Keine Ergänzung -

Zu 6.2.2 Schaltanlagen

Zu 6.2.2.1 Schaltung und Aufbau

Die Schaltfelder in den Übergabestationen sind in folgender Reihenfolge aufzubauen (vorzugsweise von links nach rechts):

- Netzseitige(s) Eingangsschaltfeld(er) für den Anschluss an das Netz des VNB
- Übergabe(schalt)-/Messfeld
- Abgangsfeld(er)

Anschluss an 10/20-kV-Netze

Im Falle eingeschleifter 10/20-kV-Kundenanlagen mit einer vereinbarten Netzanschlusskapazität > 500 kVA für den Energiebezug sind diese grundsätzlich fernschaltbar durch den VNB auszuführen. Zu diesem Zweck sind in den Eingangsschaltfeldern fernsteuerbare Lasttrennschalter mit Motorantrieb und eine Fern-/Vorort-Umschaltung vorzusehen. Die zugehörigen Erdungsschalter in den fernschaltbaren Eingangsschaltfeldern müssen nicht fernsteuerbar ausgeführt werden.

Bei dem Anschluss von Kundenanlagen (Bezugsanlagen und Erzeugungsanlagen) an 10/20-kV-Netze ist für Schaltung und Aufbau der Übergabestation die Bemessungs-Scheinleistung der an die Übergabestation angeschlossenen Transformatoren maßgebend:

- Bis zu Bemessungsleistungen von ≤ 1 MVA je Transformator erfolgt die Absicherung über Lasttrennschalter mit untergebauten Hochspannungssicherungen. Der Einsatz von Leistungsschaltern mit unabhängigem Maximalstromzeitschutz ist zulässig.
- Für Transformatoren mit Bemessungsleistungen > 1 MVA sind Leistungsschalter mit unabhängigem
 Maximalstromzeitschutz erforderlich.
- Bei mehr als einem Abgangsfeld auf der Kundenseite ist ein Übergabeschaltfeld vorzusehen.

Der Leistungsschalter mit unabhängigem Maximalstromzeitschutz bzw. der Lasttrennschalter mit untergebauter HH-Sicherung kann in jedem Abgangsfeld einzeln oder im Übergabeschaltfeld eingebaut

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tochnicsho Anschluschodingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 14 von 145	Einstufung
		öffentlich

werden. Dies gilt auch für über Kabel ausgelagerte Transformatoren. Das Schutzkonzept ist mit dem VNB abzustimmen.

In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass die gewählte Schutzeinrichtung das fehlerhafte Kundennetzteil oder die gesamte Kundenanlage automatisch und selektiv zu vorhandenen Schutzeinrichtungen des VNB abschaltet.

Im Übergabeschaltfeld und in den Kunden-Abgangsfeldern ist der Einsatz von Leistungs<u>trenn</u>schaltern möglich. Bei netzseitigen Eingangsfeldern müssen mindestens in einem Feld zwei Kabelsysteme anschließbar sein.

Anschluss an 10-/20-kV-Sammelschiene eines UW

Der Anschluss von Kundenanlagen (Bezugsanlagen und Erzeugungsanlagen) an die Sammelschiene eines UW erfolgt über eine Übergabestation, der in jedem Fall ein Leistungsschalter im Schaltfeld des UWs vorgelagert ist.

Erdungsmöglichkeiten auch bei ausgelagerten Betriebsmitteln

Es sind mindestens Erdungsmöglichkeiten entsprechend DIN VDE 0105-100 vorzusehen.

Sofern sich Betriebsmittel ausgelagert außerhalb der Übergabestation befinden, an denen z. B. der Netzbetreiber bzw. der Messstellenbetreiber Arbeiten ausführen können muss (z. B. Transformator, Abrechnungsmessung), sind nach Möglichkeit betriebsmittelnah Erdungsmöglichkeiten vorzusehen.

Zu 6.2.2.2 Ausführung

Durchführen eines Phasenvergleiches und Feststellen der Spannungsfreiheit

In den Feldern, die sich im Verfügungsbereich des VNB befinden, ist ein allpoliges, kapazitives Spannungsprüfsystem mit dem Messprinzip LRM (gemäß DIN EN 61243-5 (VDE 0682 Teil 415)) zu verwenden. Der Schnittstellenanschluss erfolgt über isolierte Messbuchsen.

Bei Anschluss in Netzen bis 20 kV muss die Funktionssicherheit der Systeme für die Betriebsspannungen 10 kV bis 20 kV gewährleistet sein.

Geräte zur Kabelfehlerortung/Kabelprüfung

Es muss eine Anschlussmöglichkeit für Geräte zur Kabelfehlerortung/Kabelprüfung ohne Lösen von Endverschlüssen bzw. Steckendverschlüssen gegeben sein. Alle Betriebsmittel der Übergabestation, die während einer Kabelfehlerortung/Kabelprüfung mit dem Kabel galvanisch verbunden bleiben, müssen für die verwendeten Prüfspannungen von AC 45 bis 65 Hz - 2 x U₀ (Prüfdauer 60 min) bzw. AC 0,1 Hz - 3 x U₀ (Prüfdauer 60 min) ausgelegt sein.

Kurzschlussanzeiger

Bei einer Einschleifung bzw. bei mehreren netzseitigen Eingangsschaltfeldern sind die netzseitigen Eingangsschaltfelder mit elektronischen Kurzschlussanzeigern auszurüsten. Betreibt der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer kein eigenes Mittelspannungsnetz, ist in diesem Fall die Ausrüstung von "n-1"-

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskeiseka Ausakkusakadianusaa	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Soite 15 year 145	Einstufung
	Seite 15 von 145	öffentlich

netzseitige Eingangsschaltfelder beginnend mit dem linken Schaltfeld (Frontansicht) mit Kurzschlussanzeigern ausreichend.

Ein kundeneigenes Mittelspannungsnetz besteht dann, wenn vom Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer Mittelspannungsleitungen außerhalb der Übergabestation betrieben werden.

Es sind selbstrückstellende, 3-polige Kurzschlussanzeiger mit Anzeige im Norm-Einbaugehäuse (48 x 96 mm) und den entsprechenden Messwertgebern zu installieren. Die Anzeige erlaubt eine Ablesung an der Mittelspannungs-Schaltanlage. Die Rückstelldauer muss von Hand zwischen zwei und vier Stunden einstellbar sein. Der Ansprechstrom muss 400 A/600 A/800 A/1000 A umstellbar und mit einem Justierimpuls von 100 ms ± 30 % einzustellen sein. Sofern der VNB nichts anderes vorgibt, ist als Ansprechstrom 600 A und eine Rückstelldauer von 4 h zu parametrieren. Eine Rückstellung von Hand muss weiterhin erfolgen können. Die Kurzschlussanzeiger müssen bei der Anzeige eine Unterscheidung zwischen einfacher Anregung und einer zweiten Anregung (aufgrund AWE/KU) ermöglichen. Auf Anforderung des VNB sind anstelle der Kurzschlussanzeiger Kurzschluss<u>richtungs</u>anzeiger einzubauen.

Luftisolierte Schaltanlagen

Der Anschluss der Netzkabel (10/20 kV, kunststoffisoliert) erfolgt über Endverschlüsse (max. Durchmesser 62 mm; max. Länge 350 mm, Kabelschuhanschlussbohrung DMR 13 mm) gemäß DIN VDE 0278-629-1. Zur Befestigung der Netzkabel sind Kabelhalteschienen einschließlich geeigneter Kabelschellen (Kabel DMR: 26 - 38 mm) vorzusehen.

Das Abstandsmaß der Kabelschuhanschlussbohrung bis zur Kabelbefestigungsschelle beträgt ca. 400 mm. Für den Erdanschluss der Kabelschirme sind je Außenleiter Anschlussschrauben M 10 erforderlich.

Gasisolierte Schaltanlagen

Bei Einsatz von hermetisch metallgekapselten Mittelspannungsanlagen ist der Fülldruck des verwendeten Isoliermediums im Kessel zu überwachen.

Der Betriebszustand der Schaltanlage muss eindeutig an der Schaltanlage erkennbar sein.

Der Anschluss der Netzkabel (10/20 kV, kunststoffisoliert) erfolgt mittels Steck-Endverschlüssen (T-Form) über frontseitig angeordnete Außenkonus-Geräteanschlussteile Type C für U_r 12-24-36 kV und I_r 630 A gemäß DIN EN 50181 mit integriertem Feldsteuerelement und Schraubkontakt (Innengewinde M 16). Zur Befestigung der Netzkabel sind Kabelhalteschienen einschließlich geeigneter Kabelschellen (Kabel DMR: 26 - 38 mm) vorzusehen. Das Abstandsmaß von der Mitte der Außenkonusdurchführung bis zur Kabelbefestigungsschelle beträgt ca. 400 mm. Für den Erdanschluss der Kabelschirme sind je Außenleiter Anschlussschrauben M 10 erforderlich.

Handschalthebel und Antriebsöffnungen für Lasttrennschalter und Erdungsschalter

Die Handschalthebel für Lasttrennschalter und Erdungsschalter sind mechanisch sowie farblich unverwechselbar auszulegen. Alternativ ist auch ein Handschalthebel für Lasttrennschalter und Erdungsschalter mit unverwechselbaren Hebelenden zulässig. Die Bedienung der den jeweiligen Schaltfeldern zugeordneten Lasttrennund Erdungsschalter hat in getrennten, aneinander anschließenden Vorgängen zu erfolgen.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	6.4.46	Einstufung
	Seite 16 von 145	öffentlich

Die Antriebsöffnungen für Lasttrennschalter und Erdungsschalter müssen den jeweiligen Schaltstellungsanzeigen eindeutig zugeordnet werden können. Für Erdungsschalter müssen diese farblich rot gekennzeichnet sein.

Verschließbarkeit von Schaltgeräten und Antriebsöffnungen

Die im Verfügungsbereich des VNB stehenden Schaltfelder und das Übergabeschaltfeld müssen grundsätzlich mit einem Bügelschloss - Durchmesser 6 - 8 mm - abschließbar sein.

Für alle Antriebsöffnungen sind mindestens im Verfügungsbereich des VNB Abschließvorrichtungen für den Einsatz von Bügelschlössern - Durchmesser 6 - 8 mm - vorzusehen.

Zu 6.2.2.3 Kennzeichnung und Beschriftung

Keine Ergänzung -

Zu 6.2.2.4 Schaltgeräte

Für die netzseitigen Eingangsschaltfelder sind Erdungsschalter mindestens der Klasse E1 gemäß DIN EN 62271-102 (VDE 0671-102) zu verwenden. Bei Schleifenanbindung oder bei Anbindung mit nur einem netzseitigen Eingangsschaltfeld, welches aber auch mit einem Lasttrennschalter ausgeführt ist, sind Mehrzweck-Lasttrennschalter mindestens der Klasse M1/E3 gemäß DIN EN 62271-103 (VDE 0671-103) und Erdungsschalter mindestens der Klasse E1 gemäß DIN EN 62271-102 (VDE 0671-102) zu verwenden. Die Klassenangaben müssen auf den Typenschildern der Schaltgeräte erkennbar sein. Wenn die Betriebsbedingungen des Anschlussnehmers oder Anschlussnutzers es erfordern, können Leistungsschalter mit entsprechenden Netzschutzeinrichtungen eingebaut werden. Weitere Anforderungen zu den in der Übergabestation zu installierenden Schaltgeräten sind in Kapitel 6.2.2.1 "Schaltung und Aufbau" beschrieben.

Zu 6.2.2.5 Verriegelungen

Der Erdungsschalter muss gegen den zugehörigen Lasttrenn- bzw. Leistungsschalter verriegelt sein. Separate Türen/Abdeckungen zum Kabelanschlussraum und/oder HH-Sicherungsraum dürfen nur bei eingeschaltetem Erdungsschalter zu öffnen sein. In Kabelschaltfeldern muss darüber hinaus für die Dauer der Kabelfehlerortung/Kabelprüfung die Möglichkeit bestehen, diese Verriegelung bewusst außer Kraft zu setzen. Das Einschalten des Lasttrenn- bzw. Leistungsschalters darf nur bei wieder eingesetzter Kabelraumabdeckung

Das Einschalten des Lasttrenn- bzw. Leistungsschalters darf nur bei wieder eingesetzter Kabelraumabdeckung oder geschlossener Tür möglich sein.

Die Verriegelungen für den Anschluss von Kundenanlagen sind in den Bildern des Anhanges D dargestellt.

Zu 6.2.2.6 Transformatoren

Für die Anzapfungen der Transformatoren ist ein Einstellbereich von -4 % / 0 / +4 % bzw. -5 % / -2,5 % / 0 / +2,5 0% / +5 % empfohlen.

Zu 6.2.2.7 Wandler

Weitere Anforderungen sind in Kapitel 7.5 beschrieben.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tookwische Ausekluschedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 17 von 145	Einstufung öffentlich

Zu 6.2.2.8 Überspannungsableiter

In gewitterreichen Gebieten wird der Einsatz von Überspannungsableitern in der Kundenanlage empfohlen, wenn der Anschluss an Freileitungsnetze, welche über offenes Gelände verlaufen, erfolgt und die Kundenstation im Abstand von 15 m bis 700 m zur MS-Freileitung über Kabel im Stich angeschlossen ist.

Zu 6.2.3 Sternpunktbehandlung

Die Art der Sternpunktbehandlung wird vom VNB vorgegeben. Die erforderliche Kompensation von Erdschlussströmen des galvanisch mit dem VNB-Netz verbundenen Kundennetzes einer Bezugsanlage führt der VNB zu seinen Lasten durch.

Ausnahme von dieser Regelung stellen weitläufige nachgelagerte Kundennetze dar, bei denen die Kompensation von Erdschlussströmen - durch den Kunden selbst oder in seinem Auftrag - in Absprache mit dem VNB durchzuführen ist.

Für die Sternpunktbehandlung der der Übergabestation nachgelagerten, galvanisch getrennten Mittel- und Niederspannungsnetze ist der Anschlussnehmer selbst verantwortlich.

Zu 6.2.4 Erdungsanlage

Die Mittelspannungsnetze des VNB werden in der Regel kompensiert betrieben.

Für die elektrische Bemessung der Erdungsanlagen in Mittelspannungsnetzen ist grundsätzlich ein Erdfehlerstrom (Erdschlussreststrom) von 60 A zu Grunde zu legen. In Ausnahmefällen können durch den VNB andere Erdfehlerströme als Bemessungsgrundlage genannt werden. Es ist sicherzustellen, dass die zulässigen Berührungsspannungen nach DIN EN 50522 (VDE 0101-2) eingehalten werden. Die Erdungsanlage der Übergabestation ist thermisch für den Doppelerdschlussstrom $I_{KEE}^{"} \ge 7,5$ kA für $T_k = 1$ s auszulegen (z. B. durch Verbindung des Ringerders und der weiteren Erdungsanlage mit der Haupterdungsschiene der Übergabestation mit mindestens NYY-O 1 x 50 mm²). Die Erdungsanlage ist in Abhängigkeit der Bodenverhältnisse und der Stationsbauform als Fundament-, Ring-, Strahlen- oder Tiefenerder oder einer Kombination aus diesen herzustellen.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE MERZIG
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MCKZIG
ersetzt Stand vom	Mittelenennung	Version 1.0
Informationseigentümer	College 40 445	Einstufung
	Seite 18 von 145	öffentlich

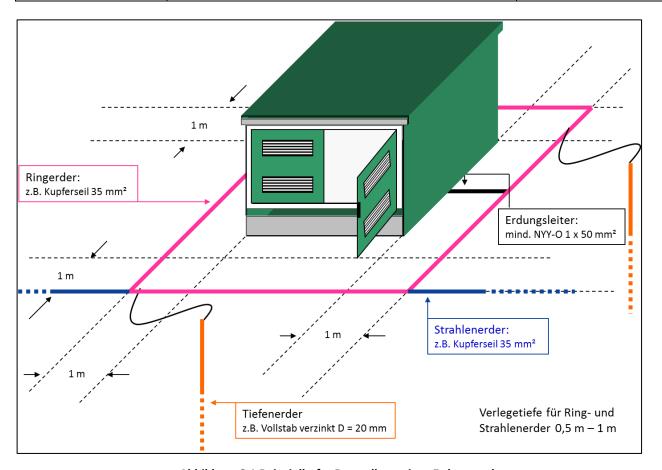


Abbildung 6.1 Beispielhafte Darstellung einer Erdungsanlage

In Gebieten mit globalem Erdungssystem (geschlossener Bebauung) ist eine gemeinsame Erdungsanlage für Hochspannungsschutzerdung (Anlagen > 1 kV) und Niederspannungsbetriebserdung aufzubauen. Es wird dort kein spezieller Nachweis für die Erdungsimpedanz gefordert. Unbeschadet dessen ist die Erdungsanlage mit einer Erdungsprüfzange auf niederohmige Wirksamkeit zu prüfen.

Außerhalb geschlossener Bebauung ist die Einhaltung der vorgegebenen Erdungsimpedanz vor Inbetriebnahme der Übergabestation messtechnisch mit einer Erdungsmessbrücke nachzuweisen. Die Erdungsimpedanz der Hochspannungsschutzerdung muss $ZE \le 2,67~\Omega$ (bei 60 A Erdschlussreststrom) betragen. Damit sind die Anforderungen des vorgelagerten Mittelspannungsnetzes des VNB erfüllt. Der Nachweis ist dem VNB zu übergeben. Abweichende Werte sind mit dem VNB abzustimmen. Bezüglich der Höhe der Erdungsimpedanz hinsichtlich der Anforderungen des Niederspannungsnetzes des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Es ist sicherzustellen, dass die zulässigen Berührungsspannungen nach DIN EN 50522 (VDE 0101-2) eingehalten werden.

Darüber hinaus ist, unabhängig ob innerhalb oder außerhalb geschlossener Bebauung, durch den Errichter der Stationserdungsanlage nachzuweisen, dass eine ordnungsgemäße und funktionierende Erdungsanlage errichtet wurde. Neben der Anfertigung von Lageplänen und Angaben zum verwendeten Material/Längen muss die elektrische Wirksamkeit der Erdungsanlage bereits vor dem Anschluss an das Erdungssystem des VNB und die Kabelanlagen des Anschlussnehmers messtechnisch nachgewiesen werden. In Abhängigkeit des spezifischen

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tochnicsho Anschluschodingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 19 von 145	Einstufung
	Seite 13 VOII 145	öffentlich

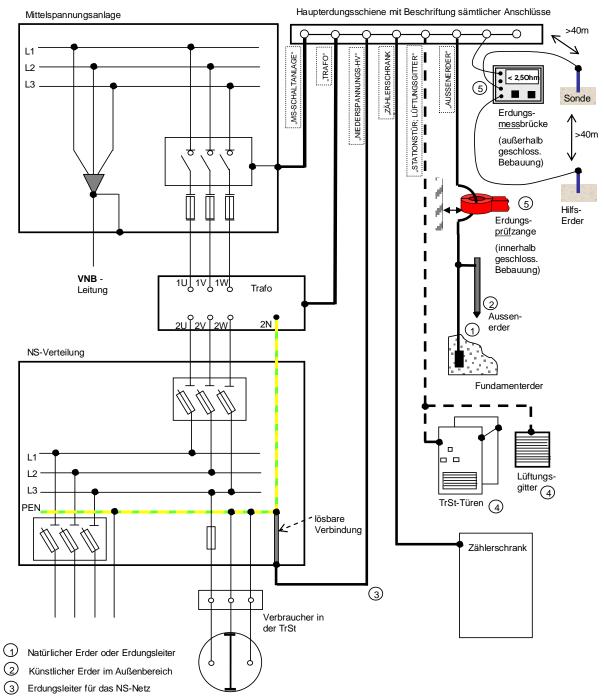
Erdwiderstandes wird im Allgemeinen ein Ausbreitungswiderstand von 2 bis 20 Ω je Erdungsanlage erreicht (Richtwert), im Einzelfall auch höher. Liegen die Werte bei sonst vorschriftsmäßig errichteter Erdungsanlage dagegen deutlich höher als 20 Ω , so sind gesonderte Abstimmungen mit dem VNB erforderlich. In jedem Fall ist dem VNB das ausgefüllte Erdungsprotokoll (siehe Anhang E.6) zu übergeben.

In der Nähe der Prüftrennstelle ist der zum Erder führende Erdungsleiter so auszuführen, dass er problemlos mit einer Erdungsprüfzange mit 32 mm Umschließungsdurchmesser umfasst werden kann. Auf die Prüftrennstelle kann verzichtet werden, wenn sich die Verbindungsstelle zum Erdungsleiter im allgemein zugänglichen Bereich (z. B. Maste) befindet.

Rückwirkungen auf das Erdungsnetz des Verteilnetzbetreibers sind zu vermeiden (z. B. durch Betriebsströme der Bahn). Die Ausführung von Kundenanlagen in der Nähe von Bahnanlagen sind mit dem Verteilnetzbetreiber abzustimmen.

Im Folgenden ist eine Übersicht für die gemeinsame Mittel- und Niederspannungs-Erdungsanlage in der kundeneigenen Übergabestation dargestellt.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tochniccho Ancebluschodingungon	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Soite 30 year 145	Einstufung
	Seite 20 von 145	öffentlich



- Separate Erdungsleiter können dann entfallen, wenn zu erdende Teile über Rahmen, Baukörper, leitfähige Scharniere o.ä. zuverlässig und stromtragfähig geerdet sind!
- Wichtiger Hinweis: Die Erdungsprüfzange dient nur der Prüfung des Stationserders auf niederohmige Wirksamkeit (Richtwert <20 Ohm), die Erdungsmessung (der Erdungsimpedanz des Erdungssystems TrSt+NS-Netz) kann nur mit einer Meßbrücke oder gleichwertigem Verfahren erfolgen. Die zulässige Erdungsimpedanz hängt u.a. vom Fehlerstrom auf der MS-Seite ab (Sternpunktbehandlung des MS-Netzes). Bei globalem Erdungssystem (größere Siedlungen, Dörfer, Städte) kann die Erdungsmessung entfallen (DIN VDE 0101).

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 21 von 145	Einstufung öffentlich

Zu 6.3 Sekundärtechnik

Zu 6.3.1 Allgemeines

Zu 6.3.2 Fernwirk- und Prozessdatenübertragung an die netzführende Stelle

In diesem Kapitel ist die für netzbetriebliche Zwecke erforderliche fernwirktechnische Anbindung von Kundenanlagen an die Netzleitstelle des VNB beschrieben. Die Fernsteuerung und die Ist-Leistungserfassung von Erzeugungsanlagen im Rahmen des Netzsicherheitsmanagements ist in Kapitel 10.2.4 "Netzsicherheitsmanagement" beschrieben.

Kundenanlagen mit Fernwirktechnik oder automatischer Wiederzuschaltung in der Übergabestation müssen über einen Fern-/Ort-Umschalter verfügen, der bei einer Ortsteuerung die Fernsteuer- oder automatischen Befehle unterbindet. Zu den Wiederzuschaltbedingungen für Erzeugungsanlagen siehe Kapitel 10.4.2.

Verfügungsbereich

Anschluss an 10/20-kV-Netze

Der Begriff "Verfügungsbereich" ist in Kapitel 3.1.60 erläutert. Für Bezugs- und Erzeugungsanlagen gelten hierzu folgende Bedingungen:

- Alle Schaltgeräte im Verfügungsbereich des VNB müssen für den VNB zugänglich und vor Ort zu betätigen sein.
- Bei dem Anschluss von Kundenanlagen an ein vom Anschlussnehmer allein genutztes Schaltfeld in einem
 VNB-eigenen Umspannwerk wird das Schaltfeld von der netzführenden Stelle des VNB ferngesteuert.
- Bei Einschleifungen von Kundenanlagen mit einer vereinbarten Netzanschlusskapazität > 500 kVA für den Energiebezug werden die Eingangsschaltfelder durch den VNB ferngesteuert.

In besonderen Fällen mit erhöhten Anforderungen an die Versorgungszuverlässigkeit können individuelle Netzanschlusskonzepte mit dem VNB abgestimmt werden; die Kosten sind durch den Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer zu tragen.

Meldungen, Messwerte

Anschluss an 10/20-kV-Netze

Aus den 10/20-kV-Kundenanlagen werden grundsätzlich keine Meldungen und Messwerte zur netzführenden Stelle des VNB übertragen. Eine Ausnahme bilden Erzeugungsanlagen und Speicher gemäß Kapitel 10.2.4 "Wirkleistungsabgabe" sowie Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge gemäß Kapitel 8.10. Weitere Details zu den zu übertragenden Meldungen und Messwerten sind dem Anhang C.4 zu entnehmen.

Informationstechnische Anbindung an die netzführende Stelle des VNB

Die fernwirktechnische Anbindung erfolgt IP-basiert über IEC 60870-5-104. Die konkrete Ausführung zum Zeitpunkt der Anlagenerstellung ist in der Spezifikation zur fernwirktechnischen Anbindung beschrieben, die auf der Internetseite des VNB zum Download zur Verfügung steht.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tochnische Anschluschedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 22 von 145	Einstufung
	Seite 22 von 145	öffentlich

Übergabepunkt ist der Ausgangsstecker an der fernwirktechnischen Einrichtung der Kundenanlage. Die physikalische Schnittstelle ist bei Anwendung der IEC 60870-5-104 als RJ45 Ethernet auszuführen. Dies ist in der Planungsphase abzustimmen. Das Datenmodell der Schnittstelle ist in Anhang C.4 dargestellt.

Für die informationstechnische Anbindung der Übergabestation an die netzführende Stelle des VNB stellt der Anschlussnehmer in der Übergabestation auf seine Kosten eine **fernwirktechnische Einrichtung** auf. Hierin enthalten ist die Planung, Montage und Inbetriebnahme sowie der anlagenseitige Bittest mit der netzführenden Stelle des VNB.

Der VNB richtet auf seine Kosten die erforderliche **fernwirktechnische Verbindung** ein. Der Einbauplatz für die hierfür erforderlichen Komponenten ist durch den Anschlussnehmer in der Übergabestation zur Verfügung zu stellen. Die fernwirktechnische Verbindung beinhaltet auch die Planung, Montage und Inbetriebnahme der Einrichtungen der Nachrichtentechnik.

Ggf. erforderliche bauliche Anpassungen am Stationsbaukörper (z. B. Durchführung für den Anschluss einer Antenne) sind zwischen dem VNB und dem Anschlussnehmer abzustimmen.

Anschluss an 10/20-kV-Netze

Es ist grundsätzlich keine informationstechnische, fernwirktechnische Anbindung an die netzführende Stelle des VNB erforderlich. Eine Ausnahme bilden Erzeugungsanlagen und Speicher gemäß Kapitel 10.2.4 "Wirkleistungsabgabe", Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge gemäß Kapitel 8.10 und eingeschleifte Kundenanlagen mit einer vereinbarten Netzanschlusskapazität > 500 kVA für den Energiebezug gemäß Kapitel 6.2.2.1.

Zu 6.3.3 Eigenbedarfs- und Hilfsenergieversorgung

Die Netzschutzeinrichtungen, der Kurzschlussschutz des Anschlussnehmers und die Mess- und Zähleinrichtungen sind soweit möglich mit Hilfsenergie zu betreiben, die keine stationäre Batterieanlage erfordert. Der Einsatz von UMZ-Schutz wandlerstromversorgt mit Wandlerstromauslösung oder Kondensatorauslösung ist unter Berücksichtigung der Wandleranforderungen zulässig.

Bei Erzeugungs- und Mischanlagen ist der übergeordnete Entkupplungsschutz mit U>>, U< und ggf. $Q \rightarrow \& U <$ Schutz aus einer Batterie oder USV zu versorgen, wobei der Ausfall der Hilfsenergie zum unverzögerten Auslösen des zugeordneten Schaltgerätes führen muss und durch eine Unterspannungsauslösung (z. B. Nullspannungsspule) zu realisieren ist. Die Netzschutzeinrichtungen und der Kurzschlussschutz des Anschlussnehmers dürfen aus der Batterie mit versorgt werden.

Im Falle einer Fernsteuerung ist eine Batterie oder USV zwingend erforderlich.

Eine Erdschlussüberwachung der Hilfsenergieversorgung ist nicht erforderlich.

Die Hilfsenergieversorgung erfolgt aus dem gemessenen Bereich. Davon unbenommen dürfen Messgrößen aus dem ungemessenen Bereich erfasst werden.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tookwiecho Aweeklusekodingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 23 von 145	Einstufung öffentlich

Zu 6.3.4 Schutzeinrichtungen

Zu 6.3.4.1 Allgemeines

Schutzeinstellungen zur Gewährleistung der Selektivität zum Mittelspannungsnetz werden durch den VNB vorgegeben. Bei Veränderung des Netzschutzkonzeptes des Mittelspannungs-Verteilungsnetzes kann der VNB vom Anschlussnehmer nachträglich die Anpassung der Schutzeinstellungen in der Übergabestation fordern. Nach einer Schutzauslösung in der Übergabestation ist in Bezug auf die Wiederzuschaltung gemäß Kapitel 8.8 (Bezugsanlagen) bzw. gemäß Kapitel 10.4.2 (Erzeugungsanlagen) zu verfahren.

Zu 6.3.4.2 Netzschutzeinrichtungen

Den Einsatz von Netzschutzeinrichtungen in den netzseitigen Eingangsschaltfeldern gibt der VNB vor.

Zu 6.3.4.3 Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

Zu 6.3.4.3.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Grundsätze gelten für Kurzschlussschutzeinrichtungen in einem Übergabeschaltfeld.

- Als Kurzschlussschutz wird ein unabhängiger Maximalstromzeitschutz eingesetzt. Gegebenenfalls können auch andere Schutzprinzipien (z. B. Überstromrichtungszeitschutz, Distanzschutz, Signalvergleich) erforderlich sein. Ist aus Sicht des Anschlussnehmers oder Anschlussnutzers zusätzlich noch ein Überlastschutz erforderlich und lassen sich die beiden Schutzfunktionen z. B. wegen der Höhe des Stromwandler-Primärstromes nicht durch eine Schutzeinrichtung realisieren, so muss der Anschlussnehmer eine weitere Schutzeinrichtung und ggf. zusätzliche Stromwandler installieren.
- Strom- und Spannungswandler sind so anzuordnen, dass sie im Selektionsabschnitt des
 Übergabeleistungsschalters zum Einbau kommen. Dabei sind die Spannungswandler im Schutzabschnitt der
 Stromwandler, also hinter den Stromwandlern in Richtung Kundenanlage, anzuordnen.
- Die Wandler für die Mess- und Zähleinrichtungen sind nach Kapitel 7.5 auszuführen.
- Nur bei gelöscht betriebenen Mittelspannungsnetzen des VNB: Bei kundeneigenem Mittelspannungsnetz ist in dem Übergabefeld bzw. wenn kein Übergabefeld vorhanden ist in dem betroffenen Abgangsfeld eine Erdschlussüberwachung mit Richtungsanzeige (siehe zu 6.3.3.2 "Erdschlussrichtungserfassung") zu installieren. Ein kundeneigenes Mittelspannungsnetz besteht dann, wenn vom Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer Mittelspannungskabel oder -freileitungen außerhalb der Übergabestation betrieben werden.
- Sofern keine durchgängige Zustandserfassung der Kurzschlussschutzeinrichtungen durch den Anschlussnutzer erfolgt (z. B. mit kundeneigener Fernwirktechnik), muss eine Störung der Kurzschlussschutzeinrichtung zur Auslösung des zugeordneten Schalters führen.
- Um dem VNB eine Analyse des Störverlaufes zu ermöglichen, sind dem VNB im Störungsfall sämtliche Schutzansprechdaten und Störungsaufzeichnungen (Auslösezeiten, Anregebild, Fehlermeldungen, LEDs, Fallklappen usw.) mitzuteilen. Dazu sind mindestens die letzten fünf Störungsereignisse mit Datum und Uhrzeit im Schutzgerät zu speichern und auf Anforderung auszulesen;

Zur Ausführung der Kurzschlussschutzeinrichtungen werden folgende Vorgaben gemacht:

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashuisaha Ausahlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Soite 24 year 145	Einstufung
	Seite 24 von 145	öffentlich

Unabhängiger Maximalstromzeitschutz (UMZ-Schutz)

Der UMZ-Schutz muss folgende Grundfunktionen besitzen:

- Schutzgerät wandlerstromversorgt mit Wandlerstromauslösung, Kondensatorauslösung oder versorgt über eine gesicherte Gleichspannungsquelle
- Strommesseingang 4-polig, für Leiterstromanregung zweistufig getrennt einstellbare Zeit- und Stromstufen
- unabhängiger Erdstromzeitschutz, einstufig, unabhängig einstellbare Zeit- und Stromstufe, einstellbar auf Auslösung oder Meldung
- Alle Schutzeinstellungen müssen sich in einem nichtflüchtigen Speicher befinden.
- Schutzauslösungen sind auch bei Ausfall der Netzspannung bis zur manuellen Quittierung sichtbar anzuzeigen.
- Bei nicht vorhandener direkter Quittierfunktion am Schutzgerät (z. B. wenn die Quittierung nur über einen Menübaum möglich ist) ist ein externer Quittiertaster im Bedienbereich des Schutzgerätes vorzusehen.
- Es ist eine interne Selbstüberwachungsfunktion erforderlich (Life-Kontakt).

Einstellbereiche/Zeiten/Toleranzen

Nennstrom	I _n = 1 A	
Überstromanregung	$I > = 0,50 \dots 2,5 \times I_n$, Einstellauflösung mind. $0,1 \times I_n$	
Hochstromanregung	$I>> = 2,00 \dots 20 \times I_n$, Einstellauflösung mind. $0,1 \times I_n$	
Verzögerungszeit	tI> = 0,10 3 s , Einstellauflösung ≤ 100 ms	
Verzögerungszeit	tl>> = 0,06 2 s und ∞ , Einstellauflösung ≤ 50 ms	
Überstromanregung	$I_0 > = 0,50 \dots 2,5 \times I_n$, Einstellauflösung mind. $0,1 \times I_n$	
Verzögerungszeit	tl ₀ > = 0,10 3 s und ∞ , Einstellauflösung ≤ 100 ms	
Ansprechzeiten	≤ 50 ms	
Rückfallzeiten	≤ 50 ms	
Rückfallverhältnis	≥ 0,90	
Toleranzen	Stromanregung 5 % vom Einstellwert, Verzögerungszeiten 5 % bzw. 30 ms	
kommandofähige Schaltkontakte für Auslösung Leistungsschalter		
Bedienelemente und ggf. die PC-Schnittstelle müssen frontseitig erreichbar sein.		

Erdschlussrichtungserfassung

Die Erdschlussrichtungserfassung nach dem Erdschlusswischerverfahren oder dem wattmetrischen Verfahren kann im UMZ-Schutz oder durch ein separates Gerät realisiert werden. Ein separates Gerät kann über Wandlerstrom/-spannung oder über eine separate Gleichspannungsquelle versorgt werden. Im Falle des

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Coite 25 year 145	Einstufung
	Seite 25 von 145	öffentlich

wattmetrischen Verfahrens sind in dem betroffenen Feld Kabelumbauwandler zu installieren. Folgende Anschlussbedingungen und Einstellungen müssen realisiert werden können:

Nennspannung	U _n = 100/110 V AC, 50 Hz	
Nennstrom	I _n = 1 A	
Einstellbereich	I ₀ > = 30 300 mA	
Verlagerungsspannungs-Ansprechwert	U _{NE} > = 20 35 V	
Verzögerungszeit	t _{UNE} > = 0,1 2 s	
Toleranzen	für alle Einstellwerte 10 %	
kommandofähige Schaltkontakte für Auslösung Leistungsschalter		
Bedienelemente und ggf. die PC-Schnittstelle müssen frontseitig erreichbar sein.		

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tookwiecho Aweeklusehodingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 26 von 145	Einstufung öffentlich

Die Meldung "Erdschluss-Kundennetz" muss auch bei Ausfall der Netzspannung erhalten bleiben. Es ist eine automatische Rückstellung mit einstellbarer Zeit von 4 Stunden vorzusehen.

Gibt der VNB für die Erdschlussrichtungserfassung die Funktion "Auslösung" vor, so muss diese auf den zugeordneten Leistungsschalter bzw. Lasttrennschalter wirken.

Zu 6.3.4.3.2 HH-Sicherung

- Keine Ergänzung -

Zu 6.3.4.3.3 Abgangsschaltfelder

Falls das Übergabeschaltfeld ohne Schutzeinrichtung und infolge dessen die Abgangsschaltfelder mit Leistungsschaltern und Schutzrelais ausgestattet sind, gelten die nachstehenden Grundsätze aus Kapitel 6.3.4.3.1 analog für die Ausführung der Schutzeinrichtungen in allen betroffenen Abgangsfeldern.

Zu 6.3.4.3.4 Platzbedarf

Die Netzschutzeinrichtungen sind in den Sekundärnischen der Schaltanlagen anzuordnen. Ist dies aus Platzgründen nicht möglich, kann die Montage auf Relaistafeln bzw. in Schränken in der Übergabestation erfolgen. Alle Bedien- und Anzeigeelemente der Sekundäreinrichtungen müssen frontseitig zugänglich und während des Betriebes (ohne Abschaltung der Mittelspannungs-Anlage) bedienbar und ablesbar sein.

Zu 6.3.4.4 Automatische Frequenzentlastung

- Keine Ergänzung -

Zu 6.3.4.5 Schnittstellen für Schutzfunktions-Prüfungen

Zur Durchführung von Schutzfunktionsprüfungen sind in die Verdrahtung zwischen Wandler, Leistungsschalter und Schutzgerät Einrichtungen zur Anbindung von Prüfgeräten einzubauen. Als Schnittstelle ist entweder eine Prüfklemmenleiste oder eine Prüfsteckleiste vorzusehen. Diese Einrichtungen haben folgende Funktionen zu erfüllen:

- Heraustrennen der Wandlerkreise zum Schutzgerät
- Kurzschließen von Stromwandlern
- Auftrennen des AUS- und EIN-Befehls zwischen Schutzgerät und Leistungsschalter
- Anbindung der Prüfeinrichtung (Wandlerkreise, Befehle, Generalanregung)

Der Aufbau und die Belegung einer separaten Prüfleiste sind in den Bildern G.1 bis G.3 dargestellt.

Zu 6.3.4.6 Mitnahmeschaltung bei der Parallelschaltung von Transformatoren

- Keine Ergänzung -

Zu 6.3.4.7 Schutzprüfung

Die Funktionalität der Schutzsysteme inklusive Auslösekontrollen sind vor deren Inbetriebsetzung **am Einsatzort** zu prüfen. Relaisschutzprüfungen in Form von Werksvorprüfungen werden nicht akzeptiert.

Für alle Schutzeinrichtungen sind weiterhin

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskeiseka Ausakkusakadianusaa	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Soite 27 year 145	Einstufung
	Seite 27 von 145	öffentlich

- nach jeder Änderung von Einstellwerten,
- zyklisch (mindestens alle 4 Jahre)

Schutzprüfungen durchzuführen.

Die Prüfungen beinhalten alle Schutzfunktionen und beziehen die Auslöse- und Meldewege mit ein. Ein Nachweis über die Durchführung der Prüfungen ist durch den Anlagenbetreiber durch Prüfprotokolle zu erstellen und dem VNB auf Verlangen vorzulegen.

Nachweispflichtige Prüfungen zur Inbetriebsetzung der Wandler und des Schutzes

Die Strom- und Spannungswandlerkreise sind auf Isolation, Phasenzuordnung, sekundäre Erdung und Bürde zu prüfen. Bei umschaltbaren Stromwandlern ist die finale Übersetzung zu prüfen und zu dokumentieren. Die Stromwandlererdung wird an der ersten sekundären Klemmstelle, vorzugsweise am Klemmbrett der Stromwandler, gefordert. Die sekundäre Stromwandlererdung am Schutzgerät wird nicht zugelassen.

Die Bürdenmessung ist mit der Primärprüfung bei Wandlernennstrom durchzuführen.

Die korrekte Schaltung und Erdung der Messwicklungen (2a-2n; da-dn) ist durch eine Primärprüfung mit Wechsel- oder Drehstrom nachzuweisen.

Durch Sekundär- und Primärprüfungen sind die Wirksamkeiten der Schutzsysteme UMZ-Schutz, Erdschlussschutz, Q/U-Schutz und übergeordneter Entkupplungsschutz nachzuweisen.

Es ist eine Richtungsprüfung durchzuführen und die Melde- und Auslösefunktion bei Erdkurzschluss Vorwärtsrichtung (vorwärts = in Richtung Kundennetz) nachzuweisen.

Die Schalterauslösung bei Hilfsspannungs- und/oder Schutzrelaisausfall sowie die Mitnahme- und Freigabefunktion über das Steuerkabel zur VNB-eigenen Umspannanlage (siehe Anhang L) ist zu überprüfen und zu dokumentieren, sofern vorhanden.

Die Netzschaltung der Kundenstation erfolgt nur bei Vorlage und Freigabe folgender Prüfnachweise (sofern vorhanden):

- Prüfprotokoll übergeordneter Entkupplungsschutz
- Prüfprotokoll Distanzschutz/UMZ-Schutz
- Prüfprotokoll Erdschlussrichtungserfassung
- Prüfprotokoll Q/U-Schutz
- Prüfprotokoll Strom-Spannungswandler
- Prüfprotokoll der USV und Schalterauslösung bei Hilfsspannungs- und/oder Schutzrelaisausfall

Nach Inbetriebsetzung der Übergabestation sind, sofern vorhanden, die Mitnahme- und Freigabefunktion über das Steuerkabel zum VNB-eigenen Umspannwerk zu überprüfen und dokumentieren (weitere Details siehe Anhang K).

Funktionslos gewordene Betriebsmittel sind zu deaktivieren/kurzzuschließen bzw. zurückzubauen (Schutzrelais WIP1 und XU2-AC, Stromwandler, Prüfsteckdosen usw.).

Zu 6.4 Störschreiber

Sofern ein Störschreiber eingesetzt werden soll, beschafft und installiert der Anlagenbetreiber den Schreiber zur Aufzeichnung von Störungen und zur Erfassung der Spannungsqualität (nachfolgend Störschreiber). Der

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskeiseka Ausakkusakadianusaa	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Soite 39 year 145	Einstufung
	Seite 28 von 145	öffentlich

Störschreiber verbleibt im Eigentum des Anschlussnehmers. Der Störschreiber-Typ ist mit dem VNB abzustimmen.

Der VNB installiert und betreibt eine nachrichtentechnische Verbindung zum Störschreiber. Dazu stellt der Anschlussnehmer dem VNB unentgeltlich Raum zur Verfügung. Falls der VNB auf eine nachrichtentechnische Verbindung zum Störschreiber verzichtet oder diese nicht zur Verfügung steht, ist der Anschlussnehmer verpflichtet, den Störschreiber auf Anforderung des VNB auszulesen und die Daten innerhalb von 3 Werktagen dem VNB im Comtrade-Format zur Verfügung zu stellen.

Die Parametrierung des Störschreibers ist mit dem VNB abzustimmen. Die Grenzwerte richten sich nach der Europäischen Norm EN 50160.

Die Messung der für den Störschreiber erforderlichen Spannungen und Ströme in der Übergabestation hat grundsätzlich auf der Mittelspannungsseite zu erfolgen.

Im Fall von Erzeugungsanlagen, die nach dem Einzelnachweisverfahren zertifiziert werden sollen, ist ergänzend zum Störschreiber in der Übergabestation ein weiterer Störschreiber an der Erzeugungseinheit gemäß Kapitel 11.6.1 erforderlich.

In Abhängigkeit der Genauigkeitsanforderungen des Störschreibers können höhere Anforderungen an die Strom- und Spannungswandler erforderlich werden. Die Auswahl der Wandler ist daher frühzeitig mit dem VNB abzustimmen.

Zu 7 Abrechnungsmessung

Zu 7.1 Allgemeines

Ergänzend zu der VDE-AR-N 4110 und den in dieser TAB formulierten Anforderungen ist der Aufbau der Messung rechtzeitig vorher mit dem VNB abzustimmen.

Zu 7.2 Zählerplatz

Zum Einbau der Mess- und Steuer- sowie der Kommunikationseinrichtungen ist in der Übergabestation ein Zählerwechselschrank mindestens der Größe I vorzusehen bzw. Zählerschränke/Industrieschränke einzusetzen, deren Zählerplatzflächen für Dreipunktbestfestigung nach DIN VDE 0603-1 (VDE0603-1) Zählerplätze auszuführen sind.

Zu 7.3 Netz-Steuerplatz

- Keine Ergänzung -

Zu 7.4 Messeinrichtungen

Lastgangzähler sind als indirekt-messende Lastgangzähler für Wirk- und Blindenergie mit der Genauigkeitsklasse entsprechend der VDE-AR-N 4400, zur fortlaufenden Registrierung der Zählwerte für alle Energieflussrichtungen im Zeitintervall von ¼-Stunden vorzusehen. Die Blindenergie ist in 4 Quadranten zu messen.

Ist bei Erzeugungsanlagen eine einheitenscharfe Abrechnung erforderlich, hat der Anlagenbetreiber (der Erzeugungsanlage) dafür Sorge zu tragen, dass eine geeichte Messeinrichtung (bei neuem Zähler:

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tochnicsho Anschluschodingungon	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 29 von 145	Einstufung öffentlich

Konformitätserklärung des Herstellers) für jede Erzeugungseinheit durch einen Messstellenbetreiber gemäß Messstellenbetriebsgesetz installiert wird.

Der Messstellenbetreiber stellt grundsätzlich den Zähler und die abrechnungsrelevanten Zusatzeinrichtungen zur Verfügung und verantwortet deren Montage, Betrieb und Wartung.

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch den VNB in seiner Rolle als grundzuständiger Messstellenbetreiber, so stellt er dem Anschlussnutzer für die Datenregistrierung und Datenübertragung auf Wunsch, sofern technisch möglich, Steuerimpulse aus der Abrechnungsmesseinrichtung ohne Gewährleistung zur Verfügung. Die Kosten hierfür trägt der Anschlussnutzer.

Wird aus einer Mittelspannungs-Übergabestation ein weiterer Anschlussnutzer (Unterabnehmer) versorgt, so sind die hierfür verwendeten Messeinrichtungen nach dem gleichen Standard und damit ebenfalls als Lastgangmessung oder als intelligentes Messsystem aufzubauen. Dies gilt auch für die für den Eigenbedarf bezogene Wirk- und Blindarbeit.

In Abstimmung mit dem Netzbetreiber ist im Falle mehrerer Anschlussnutzer, die über einen Mittelspannungs-Kundentransformator versorgt werden, der Aufbau paralleler SLP- und RLM-Messeinrichtungen entsprechend der Messaufgabe möglich. In diesem Fall entfällt die mittelspannungsseitige Abrechnungsmessung.

Zu 7.5 Messwandler

Die Mittelspannungswandler sind grundsätzlich über die am Wandlergehäuse angebrachte Erdungsschraube durch geeignete Mittel mit der Erdungsschiene der Schaltanlage zu verbinden.

Die Spannungswandler sind vom Netz des VNB aus gesehen hinter den Stromwandlern anzuschließen.

Die Wandler müssen mindestens folgenden Bedingungen genügen:

Allgemein:

- MID-Konformitätserklärung ist dem VNB zu übergeben (durch den Messstellenbetreiber)
- Thermischer Kurzschlussstrom, Bemessungsstoßstrom und Isolationsspannung entsprechend Kapitel 6.2.1
- Messkerne und Messwicklungen zum Anschluss von EZA-Reglern für die Blindleistungsregelung/statische
 Spannungshaltung müssen mindestens der Klasse 0,5 genügen, bei Anschlussscheinleistungen der
 Kundenanlage SA > 1 MVA mindestens der Klasse 0,2 genügen

Spannungswandler:

- Standard-Anforderung an die Z\u00e4hlwicklung der Spannungswandler: Klasse 0,5; 15 VA; mit Zustimmung des
 VNB darf abgewichen werden
- Spannungswandler sind als drei einpolig isolierte Spannungswandler auszuführen.
- Die sekundäre Bemessungsspannung der Zähl- und Schutzwicklung der Spannungswandler beträgt $\frac{100}{\sqrt{3}}$.
- Bemessungsspannungsfaktor der Spannungswandler: 1,9 x Un/8 h (6 A)
- Schutzwicklungen der Spannungswandler für den übergeordneten Entkupplungsschutz müssen der Klassengenauigkeit 3 P genügen, typischerweise kombiniert aus Klasse 0,5/3 P bzw. 0,2/3 P bei Erzeugungsanlagen mit SA > 1 MVA. Bis zum 30.06.2020 genügt für Schutzzwecke die Einhaltung der Genauigkeitsklasse 0,5.

Stromwandler:

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 30 von 145	Einstufung
		öffentlich

- Standard-Anforderung an die Z\u00e4hlkerne der Stromwandler: Klasse 0,5 s; 10 VA, FS 5; mit Zustimmung des VNB darf abgewichen werden.
- Der Primärstrom der Stromwandlerkerne für die Zählung ist den vertraglichen Leistungsanforderungen anzupassen.
- Der sekundäre Bemessungsstrom der Stromwandler muss bei den Zählkernen bei ≤ 20 kV 5 A und bei den Schutzkernen 1 A betragen.
- Thermischer Bemessungs-Dauerstrom der Stromwandler: 1,2 x lpn
- Schutzkerne der Stromwandler zum Anschluss von Kurzschlussschutzeinrichtungen müssen Kurzschlussströme von 6 kA im 10-kV-Netz und 3 kA im 20-kV-Netz entsprechend der Genauigkeitsklasse 10 P oder besser gemäß DIN EN 60044-1 übertragen;

Anmerkungen: Der erforderliche Bemessungs-Genauigkeitsgrenzfaktor nach DIN EN 60044-1 ist wie folgt zu ermitteln:

 $Bemessungs-Genauigkeitsgrenzfaktor = \frac{geforderter\ prim\"{a}rer\ Kurzschlussstrom\ (16\ kA, 6\ kA\ oder\ 3\ kA, siehe\ oben)}{prim\"{a}rer\ Nennstrom\ des\ Schutzkerns}$

- 1. Bei einem primären Nennstrom von beispielsweise 100 A im 10-kV-Netz muss der Bemessungs-Genauigkeitsgrenzfaktor mindestens 60 betragen. Minimal notwendig ist dann ein Stromwandler der Klasse 10 P60. Im 20-kV-Netz würde sich bei gleichem primären Nennstrom von 100 A ein Stromwandler der Klasse 10 P30 oder besser ergeben.
- 2. Der VNB behält sich vor, aufgrund besonderer Netzkonstellationen auch höhere Anforderungen an das Übertragungsverhalten der Schutzkerne zu stellen.
- 3. Wird die oben genannte pauschale Auslegungsvorschrift der Stromwandlerparameter nicht eingehalten, muss vom Anlagenerrichter mittels rechnerischem Nachweis auf Basis der tatsächlichen Bebürdungsverhältnisse gezeigt werden, dass die Übertragung des Kurzschlussstromes den oben genannten Anforderungen trotzdem genügt.
- Die erforderliche Nennleistung der Schutzkerne der Stromwandler für den Übergabeschutz einschließlich
 der Bemessung der Auslösespule des Leistungsschalters ist in Abhängigkeit der angeschlossenen
 Sekundärtechnik im Rahmen der Projektierung durch den Kunden zu ermitteln und festzulegen. Die
 zugehörigen Berechnungsunterlagen müssen Bestandteil der beim VNB einzureichenden
 Projektdokumentation sein.
- Werden zusätzlich Messgeräte an den Schutzkern der Stromwandler angeschlossen, ist die Kurzschlussfestigkeit der zum Einsatz kommenden Messgeräte sicherzustellen und nachzuweisen.
- Schutz- oder Messkerne der Stromwandler zum Anschluss von Q → & U< -Schutzeinrichtungen müssen entsprechend der Genauigkeitsklasse 5 P oder besser gemäß DIN EN 61869-2 (VDE 0414-9-2) übertragen und mindestens folgendem Verhältnis genügen: In EZA/In Wandler ≥ 0,33.
- Schutz- oder Messkerne der Stromwandler zum Anschluss von Schutzeinrichtungen müssen der thermischen Kurzschlussfestigkeit der Schutzrelais am Strommesseingang genügen. Es gilt im 10-kV-Netz:

```
\frac{20 \text{ KA}}{\ddot{\text{U}}bersetzungsverh\ddot{a}ltnis \ der \ Stromwandler} \leq l_{th \ (Schutz,1s)} \text{ sowie im 20-kV-Netz:} \frac{16 \text{ kA}}{\ddot{\text{U}}bersetzungsverh\ddot{a}ltnis \ der \ Stromwandler} \leq l_{th \ (Schutz,1s)} \text{ .}
```

Ansonsten muss die Berechnungsgrundlage ein Bestandteil der einzureichenden Projektdokumentation sein.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 31 von 145	Einstufung
		öffentlich

Messkerne und Messwicklungen zum Anschluss von EZA-Reglern für die Blindleistungsregelung/statische
 Spannungshaltung müssen mindestens der Klasse 0,5, bei Anschlussscheinleistungen der Kundenanlage
 SA > 1 MVA mindestens der Klasse 0,2, genügen.

Bereits im Zuge der Anlagenplanung ist eine rechtzeitige Abstimmung zwischen dem Anschlussnehmer und dem VNB über die bereitzustellenden Wicklungen und Kerne erforderlich. Die beim VNB verfügbaren Stromund Spannungswandler können beim VNB nachgefragt werden. Detailliertere Angaben zu den geforderten Wandlerspezifikation sind auf Nachfrage bzw. auf der Internetseite des VNB verfügbar.

Falls der Anschlussnehmer andere als die unten genannten Wandler einsetzt (z. B. für gasisolierte Anlagen), so hat er im Störungsfall für die Ersatzbeschaffung selbst Sorge zu tragen.

Weitere Details sind dem Anhang H "Wandlerverdrahtung" zu entnehmen.

Beistellung der Wandler durch VNB

Ist der VNB der Messstellenbetreiber, so kommen bei 10-kV- und 20-kV-Netzanschlüssen nicht kippschwingungsarme Wandler in schmaler Bauform nach DIN 42600 Teil 8 und Teil 9 mit folgenden Kenndaten zum Einsatz:

3 einpolige Spannungswandler (3 Wicklungen)

Wicklung 1	Zählung	Klasse 0,5; 15 VA; MID-Konformität
Wicklung 2	Schutz	Klasse 0,2/3 P; min. 15 VA (bis 30.06.2020 ggf. Klasse 0,2 oder 0,5 - ohne 3 P)
Wicklung 3	Erdschlussmessung, Bedämpfung (da-dn)	Klasse 3 P; 100 VA

Die Wicklung 2 kommt zum Einsatz, wenn Schutz- und/oder Betriebsmessaufgaben zu erfüllen sind (z. B. bei allen Erzeugungsanlagen). Die Wicklung 3 kann zur Bedämpfung von Kippschwingungen oder auch zur Erdschluss(richtungs)erfassung genutzt werden.

Bei Entfall der Wicklungen 2 und 3 kann der VNB an Stelle von drei einpoligen Spannungswandlern zwei zweipolige Wandler einsetzen.

3 Stromwandler (3 Kerne)

Stromwandler bei Beistellung durch den VNB		
Kern 1	Zählung	Klasse 0,5 S; 10 VA; 5 A; FS 5; MID-Konformität
Kern 2	Messwerte	Klasse 0,2; 5 VA; 1 A; FS 5
Kern 3	Schutz	Klasse 5 Px; 5 VA; 1 A

Der Kern 2 wird für den Anschluss von Parkreglern und/oder einer fernwirktechnischen Anbindung eingesetzt. Der Kern 3 wird bei Installation von Leistungsschaltern mit Kurzschlussschutz genutzt. Kern 2 oder Kern 3 können ebenfalls zum Anschluss eines $Q \rightarrow \text{und } U < \text{-Schutzes}$ genutzt werden. Eine von der Tabelle "Stromwandler" abweichende Auslegung der Stromwandler ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, die Auslegung muss aber den oben genannten grundlegenden Anforderungen an die Stromwandler entsprechen.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashwiseha Awashlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 32 von 145	Einstufung
		öffentlich

Zu 7.6 Datenfernübertragung

Zählerfernauslesung

Erfolgt der Messstellenbetrieb durch den VNB als grundzuständiger Messstellenbetreiber, so setzt er bei Lastgangzählern und intelligenten Messsystemen für die Zählerfernauslesung standardmäßig eine Funklösung ein. Sofern Einschränkungen des Signalempfanges am Installationsort bestehen, ist durch den Anschlussnehmer die Antenne an einem geeigneten und mit dem Messstellenbetreiber abgestimmten Ort abgesetzt zu montieren. Dazu stellt der VNB als grundzuständiger Messstellenbetreiber eine entsprechende Antenne bei. Sollte eine Funklösung nicht möglich sein, so ist der Anschlussnehmer verpflichtet, in unmittelbarer Nähe des Zählerplatzes dauerhaft einen mit dem VNB abgestimmten und betriebsbereiten Kommunikationsanschluss für die Fernauslesung der Messwerte bereitzustellen.

Bei Bedarf stellt der Anschlussnehmer eine Spannungsversorgung (230 V Wechselspannung) zur Verfügung. Erfolgt der Messstellenbetrieb für RLM-Zähler durch den VNB, so stellt er dem Anschlussnutzer Energiemengen- und Synchronisierimpulse gegen Entgelt und sofern technisch möglich ohne Gewährleistung zur Verfügung.

Zu 7.7 Spannungsebene der Abrechnungsmessung

Im Falle eines einzelnen Anschlussnutzers erfolgt die Messung der von der an das Mittelspannungsnetz angeschlossenen Kundenanlage bezogenen bzw. eingespeisten elektrischen Energie grundsätzlich auf der Mittelspannungsseite. In Abstimmung mit dem VNB ist auch eine Messung auf der Niederspannungsseite bis max. 630 kVA je Messung möglich. In diesen Fällen hat der Anschlussnutzer die durch die Umspannung entstehenden Verluste zu tragen.

Angaben zur Auslegung der Stromwandler bei Messung auf der Niederspannungsseite sind der TAB-NS des VNB zu entnehmen.

Zu 8 Betrieb der Kundenanlage

Zu 8.1 Allgemeines

- Keine Ergänzung -

Zu 8.2 Netzführung

Die Gesamtverantwortung für die Netzführung des Netzanschlusses aller Kundenanlagen obliegt dem VNB. Bei

10/20-kV-Netzanschlüssen mit separatem Schaltfeld (singulär genutztes Schaltfeld) in einer VNB-eigenen
 110/10 (20)-kV-Station

sind zwischen dem Anschlussnutzer und dem VNB Details zum technischen Betrieb der Kundenanlage in dem Netzanschlussvertrag sowie in der Netzführungsvereinbarung und/oder dem Vordruck E.7.1 "Netzführung" dieser TAB zu vereinbaren.

Die Ausführung von Schalthandlungen hat mit Nennung der Schaltzeit an die netzführende Stelle des VNB zu erfolgen. Der Anschlussnutzer informiert seine Mitarbeiter über diese Regelung. Schalthandlungen müssen vor der Durchführung zwischen den beteiligten netzführenden Stellen abgestimmt und nach der Schalthandlung

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 33 von 145	Einstufung
		öffentlich

mitgeteilt und dokumentiert werden. Für die Durchführung der Schalthandlungen und die Überwachung der Betriebsmittel ist grundsätzlich die jeweilige netzführende Stelle in ihrem Bereich verantwortlich.

Schalthandlungen, die mittel- oder unmittelbar der Versorgung des anderen Partners dienen, sollen möglichst an Werktagen während der normalen Arbeitszeit erfolgen. Die Ausführungen in diesem und im folgenden Kapitel "Arbeiten in der Station" gelten auch bei Schalthandlungen von kundeneigenen Betriebsmitteln, die sich im Verfügungsbereich des Kunden befinden und die unmittelbar mit dem Netz des VNB verbunden sind. Die netzführenden Stellen des Anschlussnutzers und des VNB müssen jederzeit (24 Stunden) telefonisch erreichbar sein.

Bei kurzen, geplanten Unterbrechungen ist der VNB zur Unterrichtung nur gegenüber den Anschlussnutzern verpflichtet, die zur Vermeidung von Schäden auf eine unterbrechungsfreie Versorgung angewiesen sind und dies dem VNB unter Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt haben. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung

- nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und der VNB dies nicht zu vertreten hat oder
- die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

Zu 8.3 Arbeiten in der Übergabestation

Vor Aufnahme von geplanten oder ungeplanten Arbeiten, die Meldungen zum Partner zur Folge haben könnten, ist die netzführende Stelle des Partners zu verständigen. Für Arbeiten an oder in der Nähe von VNB-eigenen Betriebsmitteln ist bei der netzführenden Stelle des VNB

- eine "Verfügungserlaubnis" (VE) bzw.
- eine "Freigabe zur weiteren Verwendung" (FWV) bzw.
- eine "Prüferlaubnis" (PE) bzw.
- eine "Freischaltgenehmigung" (FG)

einzuholen. Die entsprechende Verfügung wird durch die netzführende Stelle erteilt. Vor Ort ist für Arbeiten an oder in unzulässiger Nähe von Netzteilen eine "Durchführungserlaubnis" (DE) erforderlich. Der Anlagenverantwortliche des Eigentümers erteilt dem Arbeitsverantwortlichen des Partners nach Durchführung aller erforderlichen Sicherungsmaßnahmen die DE für das entsprechende Netzteil.

Zu 8.4 Zugang

- Keine Ergänzung -

Zu 8.5 Bedienung vor Ort

Verfügungsbereichsgrenze

Die Verfügungsbereichsgrenze legt die Zuständigkeit für die Anordnung von Schalthandlungen fest. (Hiermit ist nicht die Verfügungserlaubnis gemeint, die von der netzführenden Stelle z. B. für Arbeiten in einem bestimmten Bereich erteilt wird). Sie verläuft (aus Netzsicht) hinter dem/den Einspeisefeld(ern). Die Verfügungsbereichsgrenzen sind in Anhang D dargestellt. Es gelten folgende Festlegungen:

 In dem/den netzseitige(n) Eingangsschaltfeld(ern)werden Schaltbefehle nur durch den VNB angeordnet und Schaltgeräte bedient.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 34 von 145	Einstufung
		öffentlich

- Im/in den Übergabe-/Trafoschaltfeld(ern) der Kundenanlage werden durch den Anlagenbetreiber
 Schaltbefehle angeordnet und Schaltgeräte bedient.
- Diese Grundsätze gelten auch, wenn kein Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld vorhanden ist.
- Schaltgeräte, die Veränderungen auf den Schaltzustand im Netz des VNB bewirken, befinden sich im Verfügungsbereich des VNB.
- Der Anlagenbetreiber ist verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- Unabhängig von den Verfügungsbereichsgrenzen kann der VNB im Falle von Störungen oder anderem Handlungsbedarf (z. B. höhere Gewalt, Gefahr für Leib und Leben, zur Herstellung der Spannungsfreiheit bzw. zur Unterbrechung der Anschlussnutzung) die Kundenanlage unverzüglich vom Netz schalten. Falls möglich, unterrichtet der VNB den Anlagenbetreiber hierüber rechtzeitig. Das Wiedereinschalten erfolgt entsprechend der Verfügungsbereichsgrenzen.
- Diese Grundsätze gelten gleichermaßen für Übergabestationen mit und ohne Erzeugungsanlagen.

Zu 8.6 - 8.10

- Keine Ergänzung -

Zu 8.11 Besondere Anforderungen an den Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Zu 8.11.1 Allgemeines

- Keine Ergänzung -

Zu 8.11.2 Blindleistung

Für den Betriebsmodus "Energiebezug" (Ladevorgang) gelten folgende Vorgaben:

AC-Laden: Gemäß VDE-AR-N 4110 ist im Leistungsbereich zwischen 5 % $P_n \le P < 100$ % P_n ein $\cos \varphi = 0.90_{untererregt}$ bis 1 und bei P_n ein $\cos \varphi$ von $\ge 0.95_{untererregt}$ einzuhalten.

DC- und induktive Ladeeinrichtungen > 12 kVA:

Bei Inbetriebsetzung vor dem 01.01.2021 muss das Blindleistungsverhalten dem Kapitel 5.5 entsprechen ($\cos \phi$ von $\geq 0.95_{untererregt}$) oder es wird bereits die Q(P)-Kennlinie (übererregt)/Q(U)-Kennlinie/... aus Kapitel 10.2.2.4 in dem Bereich zwischen $\cos \phi \pm 0.95$ eingestellt.

Bei Inbetriebsetzung ab dem 01.01.2021 ist die Q(P)-Kennlinie (übererregt)/Q(U)-Kennlinie/... aus Kapitel 10.2.2.4 in dem Bereich zwischen $\cos \phi \pm 0.95$ einzustellen.

Zu 8.11.3 Wirkleistungsbegrenzung

Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Summenleistung ≤ 12 kVA benötigen grundsätzlich keine technische Einrichtung zur Wirkleistungsbegrenzung durch den VNB.

Im Falle von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Summenleistung > 12 kVA und ≤ 475 kW (500 kVA) kann zunächst auf den Einbau der technischen Einrichtung verzichtet werden. Diese kann jederzeit durch den VNB nachgefordert werden und ist innerhalb einer angemessenen Umsetzungsfrist einzubauen und kommunikativ mit dem VNB zu verbinden. Zu diesem Zweck wird daher empfohlen, eine Datenverbindung

aktueller Stand	Titel Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	NETZWERKE
29.01.2020		MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 35 von 145	Einstufung
		öffentlich

zwischen der technischen Einrichtung am zentralen Zählerplatz in der Übergabestation und der Ladeeinrichtung vorzubereiten (z. B. mittels Leerrohr).

Im Falle von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge mit einer Summenleistung > 475 kW (500 kVA) installiert der Anlagenbetreiber auf seine Kosten eine technische Einrichtung zur Wirkleistungsreduzierung am zentralen Zählerplatz in der Übergabestation. Derzeit ist dazu ein Kleinfernwirkgerät vorgesehen. Die Kosten der Datenübertragung übernimmt der VNB.

Der VNB greift bei Maßnahmen mit Wirkleistungsbegrenzung nicht in die Steuerung der Ladeeinrichtungen ein, sondern stellt lediglich die entsprechenden Signale auf der jeweils vorhandenen Schnittstelle gemäß technischer Ausführung zur Verfügung.

Eine detaillierte Spezifikation der fernwirktechnischen Anbindung ist auf der Internetseite des VNB verfügbar.

Zu 8.11.4 Wirkleistungsabgabe bei Über- und Unterfrequenz

Zu 8.12 - 8.13

- Keine Ergänzung -

Zu 9 Änderungen, Außerbetriebnahmen und Demontage

Falls sich durch eine Erhöhung der Netzkurzschlussleistung oder durch eine Änderung der Netzspannung gravierende Auswirkungen auf die Kundenanlage ergeben, teilt dies der VNB dem Anschlussnehmer rechtzeitig mit. Der Anschlussnehmer trägt die Kosten der dadurch an seinem Netzanschluss entstehenden Folgemaßnahmen.

Dies betrifft auch Anpassungen an das Schutzkonzept in Form von Einstellungs- oder Hardwareänderungen nach Inbetriebnahme. Diese sind durch den Anschlussnehmer umzusetzen.

Zu 10 Erzeugungsanlagen

Zu 10.1 Allgemeines

- Keine Ergänzung -

Zu 10.2 Verhalten der Erzeugungsanlage am Netz

Zu 10.2.1 Allgemeines

Zu 10.2.1.1 bis 10.2.1.3

- Keine Ergänzung -

Zu 10.2.1.4 Inselbetrieb sowie Teilnetzbetriebsfähigkeit

Über einen vom Anschlussnehmer vorgesehenen Inselbetrieb ist der VNB auf dem Datenblatt Erzeugungsanlage E.8 zu informieren.

Zu den Themen Inselnetzerkennung und Synchronisierung/Zuschaltung an das öffentliche Netz siehe auch Kapitel 10.4.

aktueller Stand 29.01.2020		NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 36 von 145	Einstufung öffentlich

Zu 10.2.1.5 Schwarzstartfähigkeit

- Keine Ergänzung -

Zu 10.2.2 Statische Spannungshaltung/Blindleistungsbereitstellung

Zu 10.2.2.1 Allgemeine Randbedingungen

Bei Erzeugungsanlagen, die so ausgelegt sind, dass sie über die nachfolgend aufgeführten Grenzwerte von $Q/P_{b,inst}$ = 0,33 (cos ϕ = 0,95) hinaus betrieben werden können, holt der VNB für den erweiterten Betrieb die Zustimmung des Anlagenbetreibers ein. Die hierfür erforderlichen technischen und vertraglichen Rahmenbedingungen sind zwischen Anlagenbetreiber und VNB zu vereinbaren.

Zu 10.2.2.2 Blindleistungsbereitstellung bei Pb inst

- Keine Ergänzung -

Zu 10.2.2.3 Blindleistungsbereitstellung unterhalb von Pb inst

- Keine Ergänzung -

Zu 10.2.2.4 Verfahren zur Blindleistungsbereitstellung

Grundsätzlich müssen die in VDE-AR-N 4110 genannten Blindleistungsfahrweisen und Anforderungen umgesetzt werden können. Standardgemäß können die folgenden Blindleistungsmodi Anwendung finden:

- Q = 0 bzw. cos φ = 1,0
- Q (U)-Kennlinie gemäß Bild 10.1
- Q (P)-Kennlinie übererregt gemäß Bild 10.2
- Q (P)-Kennlinie untererregt gemäß Bild 10.3
- Per Fernwirkanlage umschaltbare Fahrweisen zwischen
 - Per FWA vorgegebener Blindleistungssollwert Q_{Soll} = konst.
 - \circ Per FWA aktivierbare Q(U_{Q0}) Kennlinie mit Parallelverschiebung (variables U_{Q0}); U_{Q0} wird via FWA vorgegeben.

Die für eine Erzeugungsanlage zutreffenden Blindstromfahrweise wird im Netzbetreiberabfragebogen (Anhang E.9) festgelegt. Eine spätere Änderung der Blindstromfahrweise, auch während der Betriebsphase, ist jederzeit möglich.

Bei Ausfall der Fernwirkverbindung oder der Regelung innerhalb der Erzeugungsanlage ist mit der zuletzt gültigen Vorgabe der Betrieb fortzuführen.

Eine detaillierte Spezifikation der fernwirktechnischen Anbindung ist auf der Internetseite des VNB verfügbar.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashwissha Ausahlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Soite 27 year 145	Einstufung
	Seite 37 von 145	öffentlich

Zu a) Blindleistungs-Spannungskennlinie Q(U)

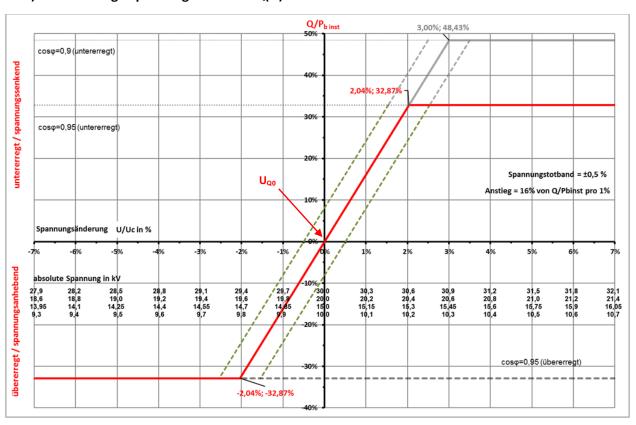


Bild 10.1: Standard Q(U)-Kennlinie (roter Verlauf)

Zu Spannungstotband

Es ist ein Spannungstotband von \pm 0,5 % $U_{\rm C}$ einzustellen.

Zu Definition der Kennlinie

Für die Eckpunkte der Kennlinie gilt das Standardwertepaar (1,02; 0,3287) und (0,98; -0,3287). Per Definition wird der Schnittpunkt der Q(U)-Kennlinie mit der X-Achse (Mittelpunkt der Hysterese) als $U_{\rm Q0}$ bezeichnet. Im Regelfall ist dieser mit $U_{\rm Q0}/U_{\rm c}=1,00$ festgelegt, ausgenommen einer Vorgabe des $U_{\rm Q0}$ über die Fernwirkanlage. Von den hier beschriebenen Anforderungen kann z.B. im Netzbetreiberabfragebogen abgewichen werden.

Bei Ausfall der Fernwirkverbindung ist mit dem zuletzt gültigen Wert für die Referenzspannung U_{Q0} der Betrieb fortzufahren.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashwissha Ausahlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 38 von 145	Einstufung öffentlich

Zu b) Kennlinie Blindleistung als Funktion der Leistung Q(P)

Standardmäßig gelten folgende Wertepaare:

P1 (-0,10; 0,00); P2 (-0,45; 0,00); P3 (-0,85; -0,2794); P4 (-1,00; -0,3287⁽¹⁾)

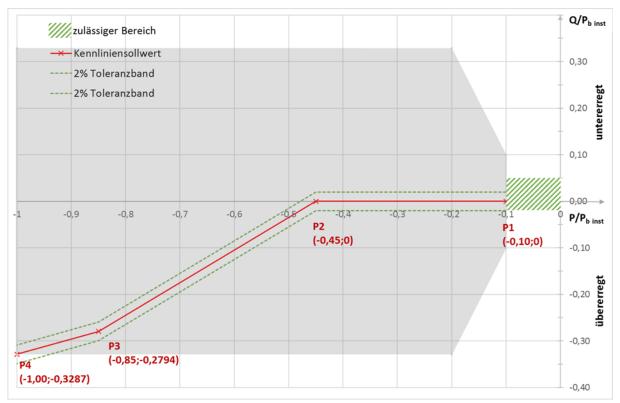


Bild 10.2 Q(P)-Kennlinie übererregt

 $^{^{1}}$ entspricht $\cos \phi$ = 0,95

aktueller Stand 29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 39 von 145	Einstufung öffentlich

P1 (-0,10; 0,00); P2 (-0,45; 0,00); P3 (-0,85; 0,2794); P4 (-1,00; + 0,3287⁽¹⁾)

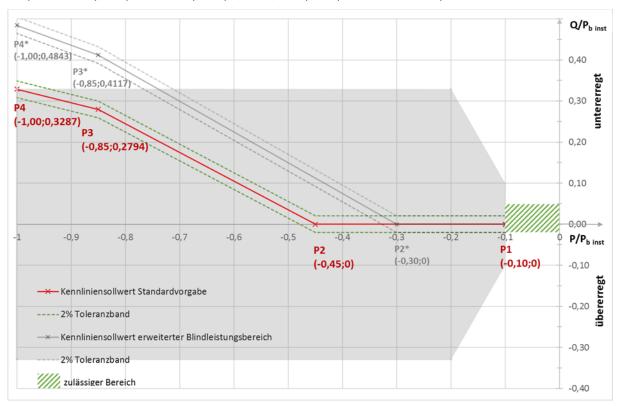


Bild 10.3 Q(P)-Kennlinie untererregt

Zu c) Blindleistung mit Spannungsbegrenzungsfunktion

- Keine Ergänzung -

Zu d) Verschiebungsfaktor cos φ

- Keine Ergänzung -

Zu 10.2.2.5 Besonderheiten bei der Erweiterung von Erzeugungsanlagen

- Keine Ergänzung -

Zu 10.2.2.6 Besonderheiten bei Mischanlagen mit Bezugsanlagen

Grundsätzlich müssen auch Erzeugungsanlagen innerhalb von Mischanlagen die statische Spannungshaltung nach Kapitel 10.2.2 umsetzen. Bei im Verhältnis zur Bezugsleistung sehr kleiner Erzeugungsanlagen, die innerhalb der Kundenanlage (nicht unmittelbar am NAP) angeschlossen werden sollen, ist in Abstimmung mit dem Netzbetreiber ein Betrieb der Erzeugungsanlagen mit einem Verschiebungsfaktor von $\cos \varphi = 1$ möglich.

Hierbei sind mögliche Wechselwirkungen zwischen der Erzeugungsanlage und einer vorhandenen Blindstrom-kompensationsanlage für die Bezugsanlage zu berücksichtigen (siehe hierzu auch Anhang D.5e).

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashwissha Ausahlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 40 von 145	Einstufung
	Seite 40 von 145	öffentlich

Findet eine Blindarbeitsverrechnung statt, die durch die Erzeugungsanlage beeinflusst wird, ist hierzu eine Abstimmung zwischen VNB und Anlagenbetreiber erforderlich. Grundsätzlich ist der Einsatz eines Blindarbeitszählers (z.B. Lastgangzähler) für die Erzeugungsanlage und für die Verrechnung mit der GesamtÜbergabestelle für die Kundenanlage empfehlenswert.

Zu 10.2.3 Dynamische Netzstützung

Die Art der dynamischen Netzstützung ("vollständige dynamische Netzstützung" oder "eingeschränkte dynamische Netzstützung") hängt von der Lage des Netzanschlusspunktes ab. Es wird unterschieden zwischen einem

Anschluss im 10/20-kV-Netz

Erzeugungsanlagen vom **Typ 2** mit Anschluss <u>im 10/20-kV-Netz</u> sind mit der eingeschränkten dynamischen **Netzstützung** zu betreiben. D.h., Spannungseinbrüche sind während des Netzfehlers ohne Stromeinspeisung in das Netz des VNB zu durchfahren. Der VNB kann jedoch die vollständige dynamische Netzstützung sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt fordern.

Erzeugungsanlagen vom **Typ 1** mit Anschluss <u>im 10/20-kV-Netz</u> liefern während des Netzfehlers ihren maschinenbedingten Kurzschlussstrom, die Blindstromstatik k ist nicht einstellbar.

Anschluss an die 10/20-kV-Sammelschiene

Erzeugungsanlagen mit Anschluss an die **10/20-kV-<u>Sammelschiene</u>** sind mit der **vollständigen dynamischen Netzstützung** zu betreiben. Abweichend davon kann der VNB im Einzelfall die eingeschränkte dynamische Netzstützung fordern.

Zu 10.2.3.1 - 10.2.3.2

- Keine Ergänzung -

Zu 10.2.3.3 Dynamische Netzstützung für Typ-2-Anlagen

Zu 10.2.3.3.1 Allgemeines

- Keine Ergänzung -

Zu 10.2.3.3.2 Spannungsstützung bei Netzfehlern durch Blindstromeinspeisung bei vollständiger dynamischer Netzstützung

Sofern der VNB nichts anderes vorgibt, ist der einzustellende Verstärkungsfaktor k = 2 am Netzanschlusspunkt einzustellen.

Anmerkung: Der k-Faktor beschreibt die Verstärkung der netzstützenden Einspeisung von Blindstrom im Fehlerfall in Abhängigkeit der Spannungseinbruchtiefe.

Zu 10.2.3.3.3 – 10.2.3.4

- Keine Ergänzung -

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashuisaha Ausahlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Coite 44 year 445	Einstufung
	Seite 41 von 145	öffentlich

Zu 10.2.4 Wirkleistungsabgabe

Zu 10.2.4.1 Allgemeines

- Keine Ergänzung -

Zu 10.2.4.2 Netzsicherheitsmanagement

Das Netzsicherheitsmanagement (NSM) ist das System zur Umsetzung von Maßnahmen zum Einspeisemanagement nach EEG und Systemverantwortung sowie Verantwortung für Sicherheit und Zuverlässigkeit im Verteilnetz nach EnWG und beinhaltet u. a. die Wirkleistungsvorgabe zur Begrenzung der Wirkleistungsabgabe von Erzeugungsanlagen bis zu deren kompletter Abschaltung.

Der VNB greift bei Maßnahmen mit Wirkleistungsvorgabe nicht in die Steuerung der Erzeugungsanlagen ein, sondern stellt lediglich die entsprechenden Signale auf der jeweils vorhandenen Schnittstelle (z. B. Ausgänge des Modems) gemäß technischer Ausführung zur Verfügung. Die genaue Vorgehensweise ist projektspezifisch mit der Zentralen Netzleitstelle des VNB abzustimmen.

Der VNB ist für die Übertragung der Signale bis zur jeweils vorhandenen Schnittstelle (z. B. Ausgänge des Modems) verantwortlich. Die Signale werden eigenständig in der Kundenanlage umgesetzt. Der VNB ist berechtigt, unangekündigt die Gesamtwirkungskette durch Funktionsprüfungen zu testen. Die Kosten für die nachrichtentechnische Übertragung der Steuerbefehle und ggf. der Ist-Leistungswerte trägt der VNB.

Priorisierung

Netz- und systemrelevante Vorgaben zum Verhalten von Erzeugungsanlagen haben immer Vorrang vor marktrelevanten Vorgaben.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashwissha Ausahlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Soite 42 year 145	Einstufung
	Seite 42 von 145	öffentlich

Technische Spezifikation

In Abhängigkeit von der Energieart, der Leistungsgröße und der Spannungsebene der Einspeisung kommen unterschiedliche technische Einrichtungen zum Einsatz: **10 (20)-kV-Netz**

10-/20-kV-Netze		Anlagenart		
		Photovoltaik	EEG (ohne PV) oder KWKG	Sonstige (konventionell)
	> 0 kW(p) und ≤ 30 kW(p)	Tonfrequenz-Rundsteuerung mit 4 Befehlsausgaben 100 %, 60 %, 30 % und 0 %*** oder Begrenzung der am Verknüpfungs- punkt ihrer Anlage mit dem Netz die maximale Wirkleistungseinspeisung auf 70 Prozent der installierten Leis- tung in kWp Keine Ist-Leistungserfassung	keine Anforderung	Tonfrequenz- Rundsteuerung mit 4 Befehlsausgaben 100 %, 60 %, 30 % und 0 %*** Ist- Leistungserfassung
	> 30 kW(p) und ≤ 100 kW(p)	Tonfrequenz-Rundsteuerung mit 4 Befehlsausgaben 100 %, 60 %, 30 % und 0 %*** Ist-Leistungserfassung über die Fernanbindung des Zählers		über die Fernanbindung des Zählers
> 100 kW(p) Tonfrequenz-Rundsteuerung mit 4 Befehlsausgabe wind %*** ≤ 475 kW Ist-Leistungserfassung über die Fernanbindung des			50 %, 30 % und 0	
Leistungsklasse*	> 475 kW	Fernwirktechnik gemäß Kapitel 6.3.2 und VNB-Spezifikation mit Sollwert- Stellbefehl (100 %-0 %) in 10 Stufen** Ist-Leistungserfassung über Messwertanbindung an die Fernwirktechnik		

^{*} Jeweils für die Summe von Anlagen, die gleichartige Energien einsetzen und über denselben Netzanschlusspunkt mit dem Netz verbunden sind (analog EEG-Definition).

^{**} Nach Vorgabe des VNB kann anstelle der Kleinfernwirktechnik auch ein Funkrundsteuerempfänger zum Einsatz kommen.

^{***} Sofern verfügbar, kann der VNB statt eines Funkrundsteuerempfängers auch den Einsatz eines intelligenten Messsystems (iMSys) mit Steuerbox fordern.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tochnischo Anschluschodingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 43 von 145	Einstufung öffentlich

Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger

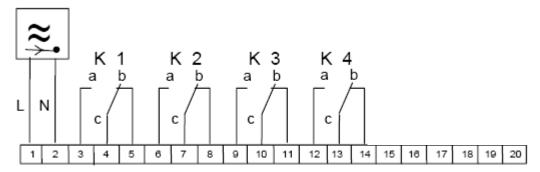
Es kommt ein leitungsgebundener Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger gemäß VNB-Spezifikation zum Einsatz (siehe Internetseite des VNB).

Der Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger ist durch den Anlagenbetreiber auf einem Zählerplatz nach DIN 43870, Teil 1 mit Dreipunktbefestigung zu installieren.

Im Falle einer Begrenzung der Wirkleistungsabgabe gibt der VNB auf die vereinbarte Anschlusswirkleistung P_{AV} bezogene Sollwerte in den Stufen 100 %/60 %/30 %/0 % vor. Diese Werte werden über die Tonfrequenz-Rundsteuerung übertragen und anhand vier potentialfreier Relaiskontakte (je P_{AV} -Stufe ein Kontakt) wie nachfolgend aufgeführt zur Verfügung gestellt.

Da der Anlagenbetreiber die Sollwerte des VNB in seiner Anlagensteuerung umsetzen muss, besteht kein Direkteingriff des VNB in die Kundenanlage.

In Anlagen mit einer Nennleistung > 100 kW erfolgt die Bereitstellung der Ist-Einspeiseleistung über die Fernauslesung der installierten Lastgangzähler nach Kapitel 7.4 dieser TAB Mittelspannung, wenn der VNB auch Messstellenbetreiber ist. Ein Abruf der Messwerte erfolgt je nach Bedarf mit einer Zykluszeit von ≥ 1 Minute. Bei abweichendem Messstellenbetreiber stellt der Anlagenbetreiber die Ist-Messwerte für die Wirkleistung P und die Blindleistung Q dem VNB über eine geeignete Schnittstelle zur Verfügung, die in der Planungsphase mit dem VNB abzustimmen ist. Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb der Schnittstelle trägt der Anlagenbetreiber. Der VNB entscheidet über den Abruf der obigen Werte nach Notwendigkeit.



Betriebsspannung: 230 V_{AC}

- K1 100 % P_{AV} (keine Reduzierung der Einspeiseleistung)
- K2 60 % P_{AV} (Reduzierung auf maximal 60 % der Einspeiseleistung)
- K3 30 % P_{AV} (Reduzierung auf maximal 30 % der Einspeiseleistung)
- K4 0 % P_{AV} (keine Einspeisung)

Die Relais sind als potentialfreie Wechsler (250 V, 25 A) ausgeführt. An die Kontakte "a" der Relais K2, K3 und K4 ist die Steuerung zur Reduktion der Einspeiseleistung anzuschließen, am Kontakt "a" des Relais K1 das Signal zur Freigabe der Volleinspeiseleistung. Die Anbindung der Steuersignale an die Anlagensteuerung erfolgt in Verantwortung des Anlagenbetreibers.

Systembedingt können sich vorübergehend mehrere Relais gleichzeitig in Stellung "a" befinden. Steht das Relais K1 in Stellung "a", bedeutet dies immer "Freigabe der Volleinspeisung", unabhängig von der Stellung der übrigen Relais. Befindet sich das Relais K1 in Stellung "b", gilt das Relais mit der geringsten Sollwertvorgabe

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskeiseka Ausakkusakadianunaan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Soite 44 year 145	Einstufung
	Seite 44 von 145	öffentlich

(0 % vor 30 % vor 60 %). Befindet sich kein Relais in Stellung "a", ist die Freigabe zur Volleinspeisung gegeben. Die sich aus dieser Logik ergebenden Relaiszustände sind in der Anlagensteuerung durch passende Verdrahtung oder Nutzung von Logikbausteinen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere bei Nutzung der vereinfachten Ansteuerung von PV-Anlagen ≤ 100 kWp.

Kleinfernwirktechnik

Es kommt eine Kleinfernwirk-Einrichtung gemäß VNB-Spezifikation zum Einsatz (siehe Internetseite des VNB). Die Kleinfernwirk-Einrichtung ist durch den Anlagenbetreiber an geeigneter Stelle in der Übergabestation zu installieren.

Zur Sicherstellung des einwandfreien Empfangs ist eine externe Antenne zu verwenden, die am Ort optimaler Empfangseigenschaften zu montieren ist. Die Empfangseigenschaften sind vorab mittels geeigneter Messgeräte zu prüfen.

Für den in diesem Kapitel beschriebenen Signalumfang erfolgt dabei die Mitnutzung der in Kap. 6.3.2 beschriebenen Einrichtung. Der Signalumfang ist in Anhang C4 aufgeführt. Details zu den Anforderungen an die Signale sind der o.g. Spezifikation zu entnehmen.

Im Falle einer Begrenzung der Wirkleistungsabgabe gibt der VNB auf die vereinbarte Anschlusswirkleistung P_{AV} bezogene Sollwerte vor. Hierbei werden die Sollwerte in der Regel über das Mobilfunknetz in einem definierten Verfahren an die Kleinfernwirk-Einrichtung übertragen und ausgegeben. Die Übergabe des Sollwertes der Wirkleistungsvorgabe erfolgt als gleitender Analogwert mit fest vereinbarten Stufen von jeweils 10 % zwischen 0 % und 100 % der maximalen Wirkleistung P_{AV}. Die Ausgabe des Analogwertes erfolgt über einen Analogausgang der Kleinfernwirk-Einrichtung (4 - 20 mA) oder über eine serielle Verbindung in die Anlagensteuerung der Erzeugungsanlage.

Da der Anlagenbetreiber die Sollwerte des VNB in seiner Anlagensteuerung umsetzen muss, besteht kein Direkteingriff des VNB in die Kundenanlage.

Die Übermittlung der Ist-Einspeiseleistung an den VNB erfolgt über die Kleinfernwirk-Einrichtung. Hierbei werden die erforderlichen Messgrößen der vorhandenen Mittelspannungs-Strom- und Spannungswandler analog an die Kleinfernwirk-Einrichtung übergeben.

Alternativ kann die Übermittlung der erforderlichen Messwerte auf Wunsch des Betreibers über eine serielle Anbindung aus dem vorhandenen Netzschutzgerät erfolgen. Hierbei kommt ein serielles Übertragungsprotokoll gemäß IEC 60870-5-103 zur Anwendung. Detailangaben sind in der VNB-Spezifikation (s. o.) hinterlegt.

Die Wahl des Verfahrens stimmen VNB und Anlagenbetreiber im Zuge Planungsphase miteinander ab.

Die Varianten der Kleinfernwirk-Einrichtung mit ihren jeweiligen Anschlussbelegungen sind in der o. g. Spezifikation dargestellt.

Zu 10.2.4.3 Wirkleistungsanpassung bei Über- und Unterfrequenz

Der Anschlussnehmer teilt dem VNB den Wert der anfänglichen Zeitverzögerung T_V mit, wenn diese mehr als 2 s beträgt. In diesem Fall klärt der VNB die Zulässigkeit mit dem relevanten Übertragungsnetzbetreiber.

aktueller Stand 29.01.2020		NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 45 von 145	Einstufung öffentlich

Zu 10.2.5 Kurzschlussstrombeitrag der Erzeugungsanlage

Zu 10.2.5.1 Allgemeines

- Keine Ergänzung -

Zu 10.2.5.2 Beitrag zum Kurzschlussstrom

Bei Typ-1-Anlagen oder Anlagen > 1 MVA sind dem Netzbetreiber zudem grundsätzlich folgende Informationen der Erzeugungsanlage für Netzersatzäquivalente zu übergeben:

- Die nach DIN EN 60909-0 (VDE 0102) für die gesamte Erzeugungsanlage ermittelte
 - Kurzschlussmitimpedanz <u>Z</u>(1)
 - $_{\circ}$ Kurzschlussnullimpedanz $\underline{Z}_{(0)}$ sowie Kurzschlussgegenimpedanz $\underline{Z}_{(2)}$
- Den für die über Vollumrichter angeschlossen Erzeugungseinheiten
 - resultierenden Beitrag I_{k3}"pF
 - die resultierenden Beiträge für unsymmetrische Fehler I_{k2}"_{PF} sowie I_{k1}"_{PF}

Zu 10.2.5.3 Überprüfung der Schutzparametrierung

- Keine Ergänzung -

Zu 10.3 Schutzeinrichtungen und Schutzeinstellungen

Zu 10.3.1 Allgemeines

- Keine Ergänzung -

Zu 10.3.2 Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

- Keine Ergänzung -

Zu 10.3.3 Entkupplungsschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

Zu 10.3.3.1 Allgemeines

Der übergeordnete Entkupplungsschutz und der Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten müssen an unterschiedliche Wandler/Messpunkte angeschlossen werden und wirken auf zwei separate Schaltgeräte.

Bei einer Umstellung von eingeschränkter auf vollständige dynamische Netzstützung sind die Schutzfunktionen und Einstellwerte wie beim Anschluss einer Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerkes umzusetzen. Den Zeitpunkt des Übergangs zur vollständigen dynamischen Netzstützung bestimmt der VNB.

Zu 10.3.3.2 Spannungsschutzeinrichtungen

- Keine Ergänzung -

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskwisska Awsaklusskadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Soite 46 year 145	Einstufung
	Seite 46 von 145	öffentlich

Zu 10.3.3.3 Frequenzschutzeinrichtungen

Um den ungewollten Teilnetzbetrieb eines lokalen öffentlichen Netzes zu vermeiden, ist bei an das Mittelspannungsnetz angeschlossenen Bezugsanlagen mit (integrierten) teilnetzbetriebsfähigen Erzeugungsanlagen der Frequenzrückgangsschutz (f<) auf 49,5 Hz einzustellen.

Zu 10.3.3.4 Q-U-Schutz

Bei Erzeugungsanlagen mit eingeschränkter dynamischer Netzstützung oder Erzeugungsanlagen < 1 MVA kann auf den Q-U-Schutz verzichtet werden. In diesem Fall muss der Q-U-Schutz jedoch nachrüstbar sein und auf Anforderung des VNB nachgerüstet werden. Für Erzeugungsanlagen mit Anschluss an die Sammelschiene eines VNB-Umspannwerkes ist die Meldung "Auslösung Q-U-Schutz" über das Steuerkabel (für die Mitnahmeschaltung) dem VNB zur Verfügung zu stellen.

Zu 10.3.3.5 Übergeordneter Entkupplungsschutz

Die Funktionalität (Messwertbereitstellung, Auslösekreis) des übergeordneten Entkupplungsschutzes ist mit mittelspannungsseitiger Messwerterfassung in der Übergabestation auszuführen. Zur Bereitstellung der Steuer- und Messspannung kann unter Einhaltung der zulässigen Wandlerdaten die Schutz-/Betriebsmesswicklung des Messwandlersatzes genutzt werden. Der übergeordnete Entkupplungsschutz muss mindestens eine verkettete Spannung auswerten. Hierbei reicht die Auswertung der 50-Hz-Grundschwingung aus. Folgende Anschlussbedingungen und Einstellungen müssen realisiert werden können:

Nennhilfsspannung	U _H = 100 230 V AC, 50 Hz		
Nennspannung	U _n = 100/110 V AC, 50 Hz		
Rückfallverhältnis	≥ 0,95		
Einstellbereich	U>>, U>: 1,0 1,3 x U _n , U<: 0,1 1,0 x U _n Auflösung mindestens 0,01 x U _n		
Verzögerungszeit	$t_U>>$, $t_U>$ unverzögert 200 s, $t_U<$ unverzögert 10 s, Auflösung mindestens 0,1 s		
zu überwachende Messgröße	Leiter-Leiter-Spannung		
Toleranzen	Spannungsanregung 5 % vom Einstellwert, Verzögerungszeiten 3 % bzw. 20 ms		
kommandofähige Schaltkontakte für Auslösung			

Die Meldungen "Auslösung U>>" und "Auslösung U>" müssen bis zur manuellen Quittierung (z. B. bei Einsatz eines Fallklappenrelais) auch bei Ausfall der Netzspannung sichtbar erhalten bleiben.

Die Funktion des Entkupplungsschutzes ist jederzeit sicherzustellen. Die Außerbetriebnahme von Teilen der Kundenanlage darf nicht zu einem ungeschützten Betrieb der Erzeugungsanlage oder Teilen davon führen. Dabei ist auch ein möglicher Zählertausch zu berücksichtigen.

Titel	NETZWERKE
Taskwische Aussellusskadingungen	MERZIG
Mittelspannung	Version 1.0
Seite 47 von 145	Einstufung öffentlich
	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung

Zu 10.3.3.6 Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten

Im Zuge der Inselnetzerkennung (Teilnetzbildung) sind derzeit keine weiteren Entkupplungsschutzfunktionen gefordert.

Zu 10.3.4 Anschluss der Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerks

Zu 10.3.4.1 Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

Steuerkabel/Mitnahmeschaltung

Bei Anschluss an die Sammelschiene eines VNB-eigenen Umspannwerkes wird in Abhängigkeit der bestehenden Netzverhältnisse ein Leerrohr bzw. ein Steuerkabel für eine Mitnahmeschaltung für die Auslösung des Leistungsschalters in der Übergabestation oder für weitere Schutzfunktionen benötigt. In Einzelfällen ist die Mitnahmeschaltung auch bei Anschlüssen im Mittelspannungsnetz erforderlich. Einzelheiten zur Ausführung der Mitnahmeschaltung sind in Anhang K aufgeführt. Im Rahmen der Projektierung ist eine konkrete Umsetzung mit dem VNB abzustimmen. Die Kosten für die Herstellung der Mitnahmeschaltung trägt der Anschlussnehmer.

Bei vorhandener und aktiver Mitnahmeschaltung wird die Übertragung einer Schutzauslösung über diesen Weg in die turnusmäßigen Schutzprüfungen durch den VNB einbezogen.

Des Weiteren wird die Verlegung eines Steuerkabels zwischen der Übergabestation und den Erzeugungseinheiten zur Befehlsübertragung der Auslösung des übergeordneten Entkupplungsschutzes zu den Erzeugungseinheiten empfohlen.

In bestimmten Fällen ist zusätzlich beispielsweise der Aufbau von Signalvergleichsschutzeinrichtungen bzw. Schaltermitnahmen erforderlich.

Zu 10.3.4.2 Entkupplungsschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

Zu 10.3.4.2.1 Übergeordneter Entkupplungsschutz

Sofern mit dem Anlagenbetreiber nicht anders vereinbart, sind die empfohlenen Einstellwerte für den Schutz einer Erzeugungsanlage am Netzanschlusspunkt bei Anschluss an die Sammelschiene eines UW umzusetzen.

Funktion	Einstellbereich des Schutzrelais	Schutzrelais-Einstellwerte	
Spannungssteigerungsschutz U>>	1,00 – 1,30 U _n	1,20 U _c	300 ms
Spannungssteigerungsschutz U>	1,00 – 1,30 U _n	1,10 U _c	180 s
Spannungsrückgangsschutz U<	0,10 - 1,00 U _n	0,80 U _c	2,7 s
Blindleistungsrichtungs-/ Unterspannungsschutz (Q, & U<)	0,70 - 1,00 U _n	0,85 U _c	500 ms

Am Netzanschlusspunkt ist die Umsetzung eines Frequenzsteigerungsschutzes f> bzw. eines Frequenzrückgangsschutzes f< nicht erforderlich.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tochniccho Anschluschodingungon	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer		Einstufung
	Seite 48 von 145	öffentlich

Zu 10.3.4.2.2 Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten

Sofern mit dem Anlagenbetreiber nicht anders vereinbart, sind die empfohlenen Einstellwerte für den Schutz an der Erzeugungseinheit bei Anschluss der Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines UW umzusetzen.

Funktion	Einstellbereich des Schutzrelais	Schutzrelais-Einstellwerte	
Spannungssteigerungsschutz U>>	1,00 – 1,30 U _n	1,25 U _{NS}	100 ms
Spannungsrückgangsschutz U<	0,10 - 1,00 U _n	0,80 U _{NS}	1,8 s
Spannungsrückgangsschutz U<<	0,10 - 1,00 U _n	0,30 U _{NS}	800 ms
Frequenzsteigerungsschutz f>>	50,0 – 55,0 Hz	52,5 Hz ^C	≤ 100 ms
Frequenzsteigerungsschutz f>	50,0 – 55,0 Hz	51,5 Hz ^C	≤ 5 s
Frequenzrückgangsschutz f<	45,0 – 50,0 Hz	47,5 Hz	≤ 100 ms

Falls die Erzeugungseinheit nur bis zu der geforderten Netzfrequenz von 51,5 Hz betrieben werden kann, ist als Frequenzsteigerungsschutz eine Frequenzstufe mit 51,5 Hz/≤ 100 ms zu nutzen. Falls die Erzeugungseinheit nicht vollständig bis zu einer Netzfrequenz von 52,5 Hz betrieben werden kann, ist der Wert von 52,5 Hz auf den technisch maximal möglichen Wert zwischen 51,5 Hz und 52,5 Hz einzustellen.

Zu 10.3.4.3 Gesamtübersicht zum Schutzkonzept bei Anschluss der Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerks

- Keine Ergänzung -

Zu 10.3.5 Anschluss der Erzeugungsanlage im Mittelspannungsnetz

Zu 10.3.5.1 Allgemeines

- Keine Ergänzung -

Zu 10.3.5.2 Kurzschlussschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

Die Lastschalter-Sicherungs-Kombination ist als Last<u>trenn</u>schalter-Sicherungs-Kombination auszuführen.

Zu 10.3.5.3 Entkupplungsschutzeinrichtungen des Anschlussnehmers

Ist zu einem späteren Zeitpunkt eine Umstellung von eingeschränkter auf vollständige dynamische Netzstützung erforderlich, sind die Schutzfunktionen und Einstellwerte wie beim Anschluss einer Erzeugungsanlage an die Sammelschiene eines Umspannwerkes umzusetzen. Den Zeitpunkt des Übergangs zur vollständigen dynamischen Netzstützung bestimmt der VNB.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashwissha Ausahlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 49 von 145	Einstufung
	Seite 43 von 145	öffentlich

Zu 10.3.5.3.1 Übergeordneter Entkupplungsschutz

Sofern mit dem Anschlussnehmer nicht anders vereinbart, sind die empfohlenen Einstellwerte für den Schutz einer Erzeugungsanlage am Netzanschlusspunkt bei Anschluss im Mittelspannungsnetz umzusetzen.

Funktion	Einstellbereich des Schutzrelais	Schutzrelais-Einstel	llwerte
Spannungssteigerungsschutz U>>	1,00 – 1,30 U _n	1,20 U _c	300 ms
Spannungssteigerungsschutz U>	1,00 – 1,30 U _n	1,10 U _c	180 s
Spannungsrückgangsschutz U<	0,10 - 1,00 U _n	0,80 U _c	2,7 s
Blindleistungsrichtungs-/ Unterspannungsschutz (Q, & U<) (Bei Erzeugungsanlagen mit eingeschränkter dynamischer Netzstützung oder Erzeugungsanlagen < 1 MVA kann auf den Q-U-Schutz verzichtet werden, muss aber mindestens nachrüstbar sein)	0,70 - 1,00 U _n	0,85 U _c	0,5 s

Am Netzanschlusspunkt ist die Umsetzung eines Frequenzsteigerungsschutzes f> bzw. eines Frequenzrückgangsschutzes f< nicht erforderlich.

Zu 10.3.5.3.2 Entkupplungsschutz an den Erzeugungseinheiten

Sofern mit dem Anlagenbetreiber nicht anders vereinbart, sind die empfohlenen Einstellwerte für den Schutz an der Erzeugungseinheit bei Anschluss der Erzeugungsanlage im Mittelspannungsnetz umzusetzen. Da im Netz des VNB eine AWE zum Einsatz kommt, gelten folgende Einstellwerte:

Funktion	Einstellbereich des Schutzrelais	Schutzrelais-Einstellwerte	
Spannungssteigerungsschutz U>>	1,00 – 1,30 U _n	1,25 U _{NS}	100 ms
Spannungsrückgangsschutz U<	0,10 – 1,00 U _n	0,80 U _{NS}	300 ms
Spannungsrückgangsschutz U<<	0,10 - 1,00 U _n	0,45 U _{NS}	unverzögert
Frequenzsteigerungsschutz f>>	50,0 – 55,0 Hz	52,5 Hz ^C	≤ 100 ms
Frequenzsteigerungsschutz f>	50,0 – 55,0 Hz	51,5 Hz ^C	≤ 5 s
Frequenzrückgangsschutz f<	45,0 – 50 Hz	47,5 Hz	≤ 100 ms

Falls die Erzeugungseinheit nur bis zu der geforderten Netzfrequenz von 51,5 Hz betrieben werden kann, ist als Frequenzsteigerungsschutz eine Frequenzstufe mit 51,5 Hz/≤ 100 ms zu nutzen. Falls die Erzeugungseinheit nicht vollständig bis zu einer Netzfrequenz von 52,5 Hz betrieben werden kann, ist der Wert von 52,5 Hz auf den technisch maximal möglichen Wert zwischen 51,5 Hz und 52,5 Hz einzustellen.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskwisska Awsaklusskadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 50 von 145	Einstufung öffentlich

Zu 10.3.5.4 - 10.3.6

- Keine Ergänzung -

Zu 10.4 Zuschaltbedingungen und Synchronisierung

Zu 10.4.1 Allgemeines

- Keine Ergänzung -

Zu 10.4.2 Zuschalten nach Auslösung durch Schutzeinrichtungen

Nach Trennung einer Erzeugungsanlage vom Netz durch eine Ausschaltung des Übergabeschalters aufgrund von Auslösungen durch den Kurzschlussschutz ist eine automatische Wiederzuschaltung nicht erlaubt. Eine Wiederzuschaltung darf erst nach Erlaubnis durch die netzführende Stelle des VNB erfolgen.

Nach Trennung einer Erzeugungsanlage vom Netz durch eine Ausschaltung des Übergabeschalters aufgrund von Auslösungen durch den übergeordneten Entkupplungsschutz (Spannungsrückgang, Spannungssteigerung, Blindleistungsrichtungs-Unterspannungsschutz) ist eine automatische Wiederzuschaltung nur für Erzeugungsanlagen mit \leq 950 kW (\leq 1 MVA) mit einem Zeitverzug von mindestens 10 Minuten erlaubt. Für Erzeugungsanlagen mit > 950 kW (> 1 MVA) darf die Wiederzuschaltung erst nach Erlaubnis durch die netzführende Stelle des VNB erfolgen.

Die Wiederzuschaltung der gesamten Erzeugungsanlage erfolgt unter Einhaltung der Kriterien der Anschlussbewertung (ggf. erforderliche stufenweise Zuschaltung der Erzeugungseinheiten und/oder der Transformatorleistung zur Einhaltung der zulässigen Netzrückwirkungen).

Übergabestationen mit Automatiken zur Wiederzuschaltung/Fernsteuerungen verfügen über Fern-/Ort-Umschalter, die bei einer Ortsteuerung die Automatiken/Fernsteuerbefehle unterbinden (siehe auch Kapitel 6.3.2). Außerdem sind derartige Übergabeschaltfelder mit dem Hinweisschild "Anlage ist ferngesteuert/fernüberwacht" an der Mittelspannungs-Schaltanlage zu kennzeichnen.

Bei Ausbefehl der Mitnahmeschaltung (siehe Kapitel 10.3.4.1 und Anhang K) muss die Wiedereinschaltung über Automatik/Fernsteuerung solange gesperrt werden bis ein Freigabesignal durch den VNB ansteht.

Hinsichtlich des Wiedereinschaltens nach Auslösung der Entkupplungsschutzeinrichtungen an den Erzeugungseinheiten ist ein Zeitverzug von mindestens 10 Minuten einzuhalten, um Schalthandlungen im Netz möglichst abzuwarten. Anschließend sind die im Abschnitt 10.4 der VDE-AR-N 4110 aufgeführten "Zuschaltbedingungen" einzuhalten.

Zu 10.4.3 Zuschaltung mit Hilfe von Synchronisierungseinrichtungen

Für Erzeugungseinheiten, die netzsynchron zugeschaltet werden müssen, ist an geeigneter Stelle eine Synchronisiereinrichtung vorzusehen. Während die Synchronisiereinrichtung bei nicht inselbetriebsfähigen Erzeugungsanlagen zweckmäßigerweise dem Generatorschalter zugeordnet wird, ist bei inselbetriebsfähigen Erzeugungsanlagen zusätzlich eine Synchronisiereinrichtung am Kuppelschalter vorzusehen. Eine automatische Parallelschalteinrichtung ist vorzusehen.

Sofern mit dem Anlagenbetreiber nicht anders vereinbart, sind die in der VDE-AR-N 4110 aufgeführten Werte einzustellen.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskwisska Awsaklusskadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 51 von 145	Einstufung öffentlich

Zu 10.4.4 Zuschaltung von Asynchrongeneratoren

- Keine Ergänzung -

Zu 10.4.5 Kuppelschalter

Bei inselbetriebsfähigen Anlagen ist zusätzlich eine Synchronisierungseinrichtung am Kuppelschalter, der den inselbetriebsfähigen Teil der Kundenanlage mit dem öffentlichen Netz bzw. dem nicht inselbetriebsfähigen Teil der Kundenanlage kuppelt, vorzusehen.

Zu 10.5 Weitere Anforderungen an Erzeugungsanlagen

- Keine Ergänzung -

Zu 10.6 Modelle

Für Erzeugungsanlagen > 950 kW wird ein EZA-Modell gefordert. Dieses übergibt der Anschlussnehmer gemeinsam mit dem Anlagenzertifikat an den VNB. Sofern sich nach diesem Zeitpunkt Änderungen ergeben, ist spätestens mit der Konformitätserklärung ein angepasstes EZA-Modell zu übergeben. Weitere Details sind dem Anhang I zu entnehmen.

Der VNB beabsichtigt, in Zukunft die EZA-Modelle auch für Anlagen ≥ 135 kW einzufordern und den Umfang hinsichtlich dynamischer Berechnungen und Rechnerlauffähigkeit (z. B. CGMES-Schnittstelle/CIM-Format) auszuweiten.

Zu 11 Nachweis der elektrischen Eigenschaften für Erzeugungsanlagen

Zu 11.5 Inbetriebsetzungsphase

Zu 11.5.2 Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheiten, des EZA-Reglers und ggf. weiterer Komponenten

Es ist die Funktionskette von der Empfangseinrichtung (Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger/Fernwirkgerät) bis zur Umsetzung der Steuerbefehle in der Anlagensteuerung sowie die Empfangsbereitschaft der Empfangseinrichtung zu prüfen.

In Anlagen ≥ 135 kW mit Einspeisung in die MS-Ebene ist darüber hinaus der fehlerfreie Empfang über eine manuelle Sollwertvorgabe aus der netzführenden Stelle des VNB zu prüfen.

Hierzu stellt der VNB eine Rufnummer zur Verfügung, unter der eine Sollwertvorgabe durch den VNB oder den Anlagenbetreiber angefordert werden kann. Für den Funktionstest der Einrichtung zum Empfang und zur Weitergabe der Wirkleistungsvorgabe muss die Erzeugungsanlage in Betrieb sein. In jedem Fall hat der Anlagenbetreiber dem VNB eine Bestätigung des ordnungsgemäßen Anschlusses und der ordnungsgemäßen Inbetriebsetzung des für den Empfang und die Weitergabe der Wirkleistungsvorgabe installierten Gerätes und der Wirkung auf die Anlagensteuerung der Erzeugungsanlage vorzulegen. Hierfür stellt der VNB ein entsprechendes Formular auf seiner Internetseite zur Verfügung. Darüber hinaus behält sich der VNB vor, die Inbetriebnahmeprüfung wiederholen zu lassen.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskwisska Awsaklusskadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 52 von 145	Einstufung öffentlich

Zu 11.5.5 Betriebsphase

Der Anlagenbetreiber hat die folgenden Unterlagen alle vier Jahre zu erstellen und auf Verlangen beim Netzbetreiber vorzulegen:

- 1. Der zuletzt übermittelte Netzbetreiber-Abfragebogen E.9: Falls in der Betriebsphase Änderungen vom Netzbetreiber angefordert werden, müssen diese über die Zusendung eines aktualisierten Netzbetreiber-Abfragebogens E.9 an den Anlagenbetreiber beschrieben werden.
- 2. Schutzprüfprotokoll der Schutzeinrichtungen am Netzanschlusspunkt und an den Erzeugungseinheiten
- 3. Funktionsprüfung der Hilfsenergieversorgung der Sekundärtechnik der Übergabestation
- 4. Die Funktionsweise der vom Netzbetreiber vorgegebenen Wirkleistungssteuerung und der Blindleistungsbereitstellung und Regelungsfunktion nach E.9 muss mindestens alle vier Jahre überprüft werden, sofern nicht im Rahmen des Netzbetriebes innerhalb dieses Zeitraumes eine Nutzung dieser Funktionalitäten erfolgte. Die Überprüfung der Signalkette erfolgt in Zusammenarbeit mit und auf Anforderung des zuständigen Netzbetreibers.
- 5. Einstellprotokoll der Erzeugungseinheiten und Komponenten nach 11.5.3

6.

Zu 12 Prototypen-Regelung

Die Mindestanforderungen an die dem VNB im Zuge des Netzanschlusses von Prototypen zu übergebende Elektroplanung sind im Anhang J genauer beschrieben. Die dort hinterlegten Formblätter sind 8 Wochen vor Baubeginn dem VNB ausgefüllt einzureichen.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskwisska Awsaklusskadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
		_
Informationseigentümer	Seite 53 von 145	Einstufung
	33.13 33 33.1 = 15	öffentlich

Anhang

Anhang A Begriffe

- Keine Ergänzung -

Anhang B Erläuterungen

- Keine Ergänzung -

Anhang C Weitere Festlegungen

Anhang C.4 Prozessdatenumfang

Reihenfolge der Schaltfelder aus Sicht des Verteilnetzes (siehe Anhang D):

- Eingangsschaltfeld
- Übergabeschaltfeld
- Abgangsschaltfeld

Tabelle C.1: Prozessdatenumfang für per Fernwirktechnik angebundene Kundenanlagen

Bezeichnung	Kategorie	Funktion	Anforderung bei
→ Leistungsschalter/Lasttrennschalter	Steuerbefehl	Schließen / EIN-	nur bei
Eingangsschaltfeld(er)	Stedenberen	schalten	Einschleifung
		00.110.100.1	10/20 kV
→ Leistungsschalter/Lasttrennschalter	Steuerbefehl	Öffnen / AUS-	nur bei
Eingangsschaltfeld(er)		schalten	Einschleifung
			10/20 kV
← Leistungsschalter/Lasttrennschalter	Meldung	geschlossen / EIN-	FWT
Eingangsschaltfeld(er)		geschaltet	
← Leistungsschalter/Lasttrennschalter	Meldung	geöffnet / AUS-	FWT
Eingangsschaltfeld(er)		geschaltet	
← Erdungsschalter Eingangsschaltfeld(er)	Meldung	geschlossen / EIN-	FWT
		geschaltet	
← Erdungsschalter Eingangsschaltfeld(er)	Meldung	geöffnet / AUS-	FWT
		geschaltet	
→ Leistungsschalter/Kuppelschalter	Steuerbefehl	AUS-schalten	FWT
Übergabeschaltfeld bzw. Übergabe-/			
Abgangsschaltfeld (NOT-Aus)			
← Leistungsschalter/Kuppelschalter	Meldung	EIN-geschaltet	FWT
Übergabeschaltfeld bzw. Übergabe-/			
Abgangsschaltfeld			
← Leistungsschalter/Kuppelschalter	Meldung	AUS-geschaltet	FWT
Übergabeschaltfeld bzw. Übergabe-/			
Abgangsschaltfeld			
← Lasttrennschalter Übergabeschaltfeld bzw.	Meldung	geschlossen / EIN-	FWT
Übergabe-/ Abgangsschaltfeld		geschaltet	

aktueller Stand 29.01.2020		NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 54 von 145	Einstufung öffentlich

← Lasttrennschalter Übergabeschaltfeld bzw. Übergabe-/ Abgangsschaltfeld	Meldung	geöffnet / AUS- geschaltet	FWT
← Erdungsschalter Übergabeschaltfeld bzw. Übergabe-/Abgangsschaltfeld	Meldung	geschlossen / EIN- geschaltet	FWT
← Erdungsschalter Übergabeschaltfeld bzw. Übergabe-/Abgangsschaltfeld	Meldung	geöffnet / AUS- geschaltet	FWT
→ Erd-/Kurzschlussrücksetzbefehl Eingangsschaltfeld(er)	Steuerbefehl	EIN-schalten	FWT
← Fern/Ort Umschalter	Meldung	Einzelmeldung	FWT
← Schutzanregung	Stör- und Warnmeldung	Einzelmeldung	FWT
← Leistungsschalterfall/HH Sicherungsauslösung	Stör- und Warnmeldung	Einzelmeldung	FWT
← Erdschluss in Richtung Kundenanlage	Stör- und Warnmeldung	Einzelmeldung	FWT
← Kurzschluss in Richtung Netz des Netzbetreibers	Stör- und Warnmeldung	Einzelmeldung	FWT
← Erdschluss in Richtung Netz des Netzbetreibers	Stör- und Warnmeldung	Einzelmeldung	FWT
← Ausfall Hilfsenergieversorgung	Stör- und Warnmeldung	Einzelmeldung	FWT
← Ausfall Automat Spannungswandler	Stör- und Warnmeldung	Einzelmeldung	FWT
← Schutzstörung	Stör- und Warnmeldung	Einzelmeldung	FWT
← UMZ/DIST-Auslösung	Stör- und Warnmeldung	Einzelmeldung	FWT
← Störung SF6 Druck	Stör- und Warnmeldung	Einzelmeldung	FWT
← Türkontakt des FWT-Schrankes	Stör- und Warnmeldung	Einzelmeldung	FWT
← Leiter-Erde-Spannungen Übergabe	Messwert	UL1-N/UL2-N/UL3- N	FWT
← Leiter-Leiter-Spannung Übergabe	Messwert	UL1-3	FWT
← Leiterströme Übergabe	Messwert	IL1/IL2/IL3	FWT
← Wirkleistung Übergabe	Messwert	P mit Vorzeichen	FWT
← Blindleistung Übergabe	Messwert	Q mit Vorzeichen	FWT
← Leiter-Leiter-Spannung Eingangsschaltfeld(er)	Messwert	UL1-3	nur bei Einschleifung

← Leiterstrom Eingangsschaltfeld(er)	Messwert	IL2	nur bei
			Einschleifung
← Wirkleistung Eingangsschaltfeld(er)	Messwert	P mit Vorzeichen	nur bei
			Einschleifung
← Blindleistung Eingangsschaltfeld(er)	Messwert	Q mit Vorzeichen	nur bei
			Einschleifung

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 55 von 145	Einstufung öffentlich

Tabelle C.2: Zusätzlicher Prozessdatenumfang für Erzeugungsanlagen, Speicher und Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

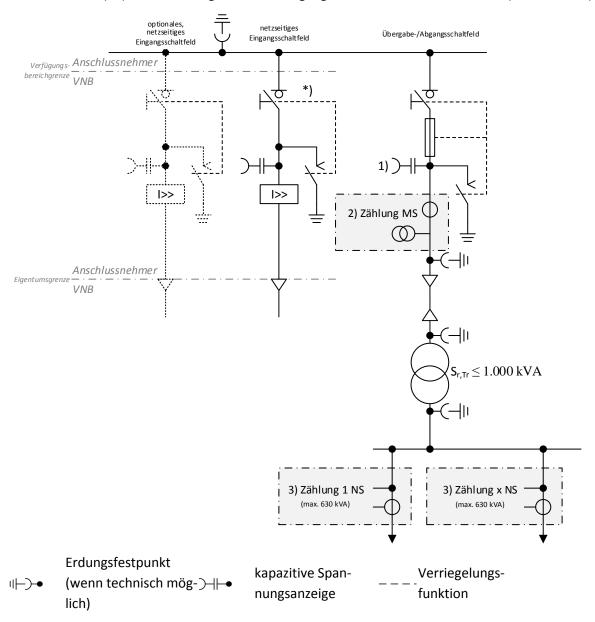
Bezeichnung	Kategorie	Funktion	Anforderung bei
→ Wirkleistungs-Sollwertvorgabe	Steuerbefehl	0 - 100 % in 10 %	FWT
		Schritten von P _{b inst}	
← Wirkleistungs-Sollwertrückmeldung	Rückmeldung	0 - 100 % in 10 %	FWT
		Schritten von P _{b inst}	
→ Blindleistungsbereitstellung Q(U _{Q0})	Steuerbefehl	EIN-schalten	FWT
← Blindleistungsbereitstellungsrückmeldung	Rückmeldung	EIN-geschaltet	FWT
$Q(U_{00})$			
→ Blindleistungsbereitstellung Q _{Soll}	Steuerbefehl	EIN-schalten	FWT
← Blindleistungsbereitstellungsrückmeldung	Rückmeldung	EIN-geschaltet	FWT
Q _{Soll}			
→ Spannungs-Sollwertvorgabe U _{Q0} für Q(U _{Q0})	Steuerbefehl	kV bis kV	FWT
← Spannungs-Sollwertrückmeldung U ₀₀ für	Rückmeldung	kV bis kV	FWT
$Q(U_{Q0})$			
→ Blindleistungs-Sollwertvorgabe Q _{Soll}	Steuerbefehl	-50 % bis +50 %	FWT
		(Q _{soll} / P _{b inst})	
← Blindleistungs-Sollwertrückmeldung Q _{soll}	Rückmeldung	-50 % bis +50 %	FWT
		(Q _{soll} / P _{b inst})	
← Verfügbarkeit Gesamtanlage	Rückmeldung	0 - 100 % von P _{b inst}	FWT
← Wirkleistungsreduzierung extern	Rückmeldung	0 - 100 % von P _{b inst}	FWT
← Theoretisch verfügbare Leistungsabgabe	Rückmeldung	0 kW biskW	FWT
← Verfügbare untererregte Blindleistung	Rückmeldung	0 kVar bis + kVar	FWT
← Verfügbare übererregte Blindleistung	Rückmeldung	kVar bis 0 kVar	FWT
← Entkupplungsschutz Auskommando (U<, U>,	Stör- und	Einzelmeldung	FWT
f<, f>)	Warnmeldung		
← Q/U Schutz Auskommando	Stör- und	Einzelmeldung	FWT
	Warnmeldung		
← Windgeschwindigkeit	Messwert	0 - 40 m/s	FWT und WP
← Windrichtung	Messwert	0 - 360° (0°=Norden)	FWT und WP
← Globalstrahlung	Messwert	0 - 1280 W/m²	FWT und PV
← Ladezustand	Messwert	0 - 100 % von P _{b inst}	FWT und
			Speicher

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskwisska Awsaklusskadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Soite FG year 14F	Einstufung
	Seite 56 von 145	öffentlich

Anhang D Beispiele für Mittelspannungs-Netzanschlüsse

Die nachfolgenden Schaltbilder stellen <u>Beispiele</u> für den Aufbau der Schaltanlage dar. Insbesondere können in Abhängigkeit des Messkonzeptes die diesbezüglichen Anforderungen abweichen.

Bild D1a: 10 (20)-kV-Anbindung mit einem Abgangsfeld; Transformator ≤ 1 MVA (z. B. 630 kVA)



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigem Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

aktueller Stand 29.01.2020	Titel	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 57 von 145	Einstufung öffentlich

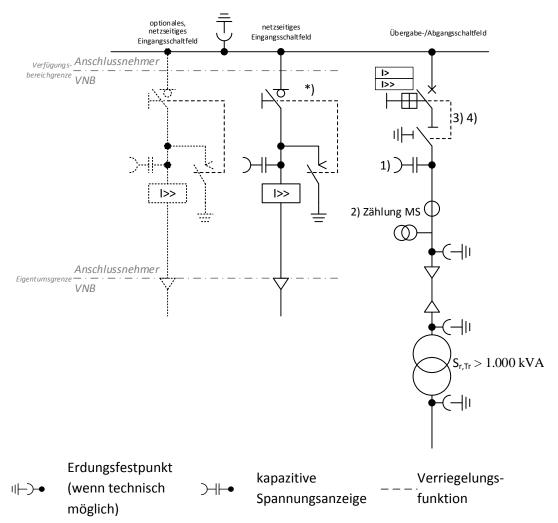
Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

3) In Abstimmung mit dem VNB ist bis zu einer Leistung von max. 630 kVA je Zählung auch eine Zählung auf der Niederspannungsseite möglich.

Titel	NETZWERKE
Taskwisska Awasklusskadingungan	MERZIG
Mittelspannung	Version 1.0
Seite 58 von 145	Einstufung öffentlich
	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung

Bild D1b: 10 (20)-kV-Anbindung mit einem Abgangsfeld; Transformator > 1 MVA



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler
 - Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.
 - Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.
- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tochnische Anschluschedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 59 von 145	Einstufung
	Seite 22 AOU 142	öffentlich

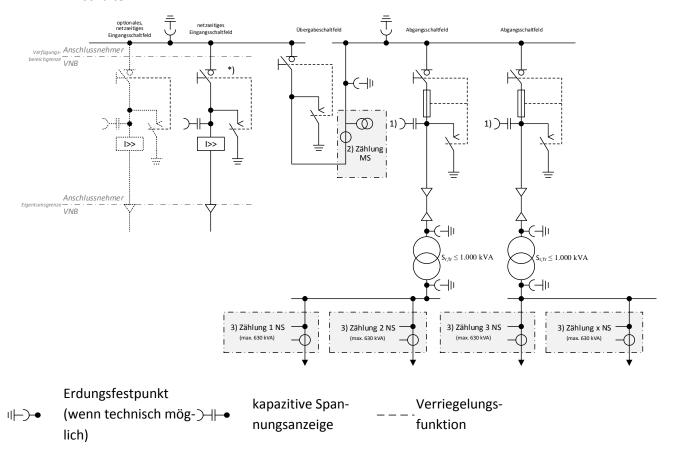
- Lasttrennschalter oder
- Trennschalter oder
- Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
- Leistungstrennschalter auszuführen.

Ein Trennschalter ist nur in Verbindung mit Verrieglungen zugelassen.

4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnet sein.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskeiseka Ausakkusakadianunaan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Soite CO year 145	Einstufung
	Seite 60 von 145	öffentlich

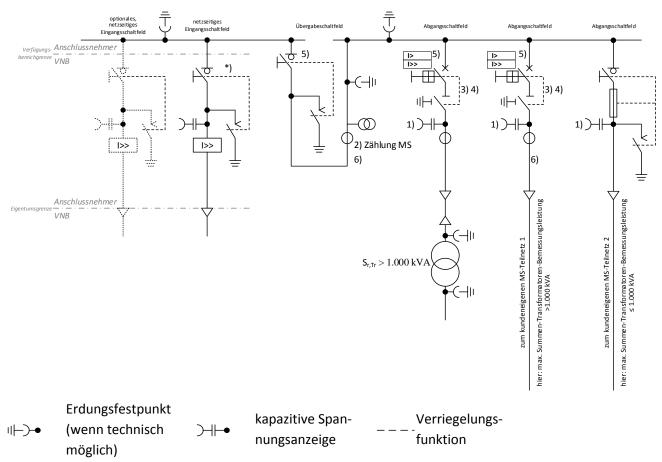
Bild D2a: 10 (20)-kV-Anbindung mit zwei Abgangsfeldern; Transformatoren ≤ 1 MVA mit Übergabe-Lasttrennschalter



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler
 Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine
 Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim
 wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.
 Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem
 Stromwandler möglich.
- 3) In Abstimmung mit dem VNB ist bis zu einer Leistung von max. 630 kVA je Zählung auch eine Zählung auf der Niederspannungsseite möglich.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskeiseka Ausakkusakadianunaan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Soite 61 year 145	Einstufung
	Seite 61 von 145	öffentlich

Bild D2b: 10 (20)-kV-Anbindung mit drei Abgangsfeldern (ein Transformator >1 MVA, Kabelabgangsfeld [kundeneigenes MS-Netz], ein Transformator ≤ 1 MVA) mit Übergabe-Lasttrennschalter



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder
 - Trennschalter oder

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashwiseha Awashlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 62 von 145	Einstufung
	Seite 02 von 145	öffentlich

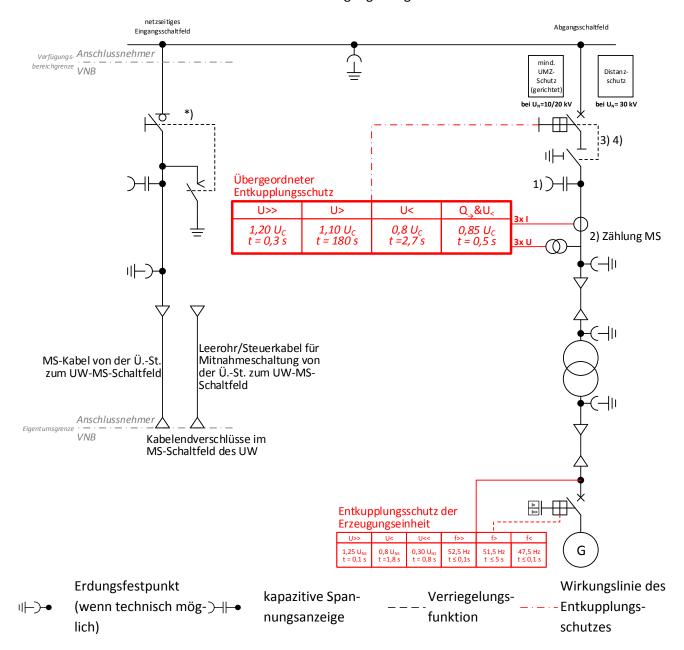
- Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
- Leistungstrennschalter auszuführen.

Ein Trennschalter ist nur in Verbindung mit Verrieglungen zugelassen.

- 4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnet sein.
- 5) Als Ersatz für Leistungsschalter im Abgangsfeld kann ein Leistungsschalter im Übergabefeld realisiert werden.
- 6) Erdschlussrichtungserfassung (alternativ im Abgangsfeld zum kundeneigenen MS-Netz)

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashwissha Ausahlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 63 von 145	Einstufung öffentlich

Bild D3a: UA-Sammelschienenanschluss einer Erzeugungsanlage



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 64 von 145	Einstufung
	Seite 64 von 145	öffentlich

jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

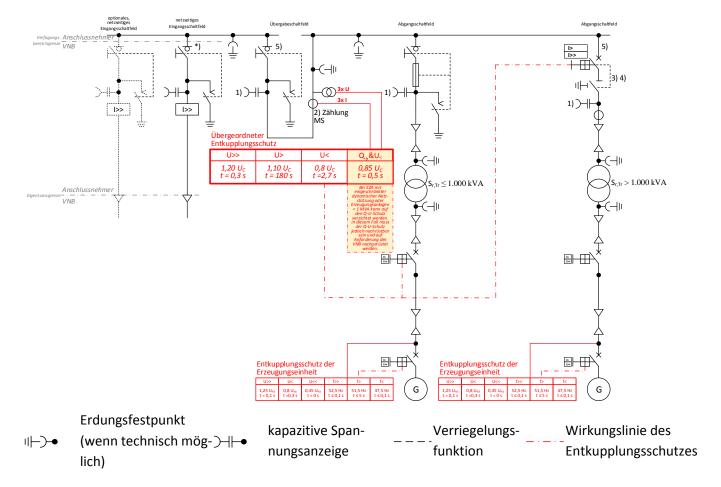
- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder
 - Trennschalter oder
 - Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
 - Leistungstrennschalter auszuführen.

Ein Trennschalter ist nur in Verbindung mit Verrieglungen zugelassen.

4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnet sein.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tookwische Ausekluschedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 65 von 145	Einstufung öffentlich

Bild D4a: 10 (20)-kV-Anbindung von zwei Erzeugungseinheiten (1x >1MVA, 1x ≤ 1MVA) über jeweils einen Transformator



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler
 - Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.
 - Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.
- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder

aktueller Stand 29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 66 von 145	Einstufung öffentlich

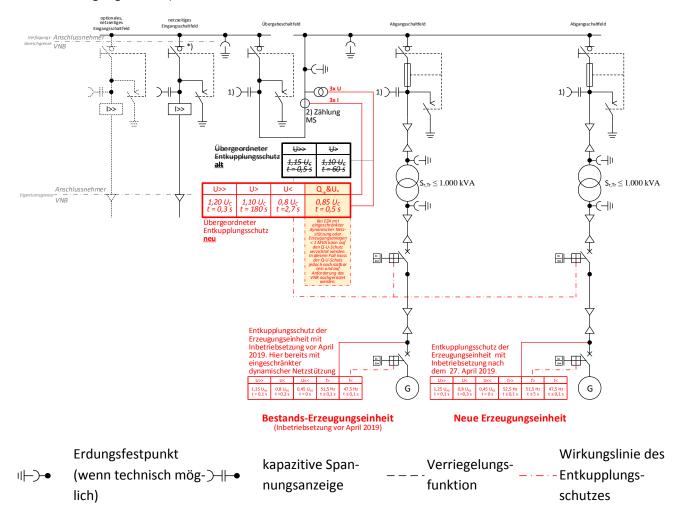
- Trennschalter oder
- Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
- Leistungstrennschalter auszuführen.

Ein Trennschalter ist nur in Verbindung mit Verrieglungen zugelassen.

- 4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnet sein.
- 5) Als Ersatz für Leistungsschalter im Abgangsfeld kann ein Leistungsschalter im Übergabefeld realisiert werden.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskwisska Awsaklusskadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 67 von 145	Einstufung öffentlich

Bild D4b: 10 (20)-kV-Anbindung von zwei Erzeugungseinheiten (Bestands-Erzeugungseinheit; neue Erzeugungseinheit)



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler
 - Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.
 - Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.
- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tochniccho Anschluschodingungon	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 68 von 145	Einstufung
		öffentlich

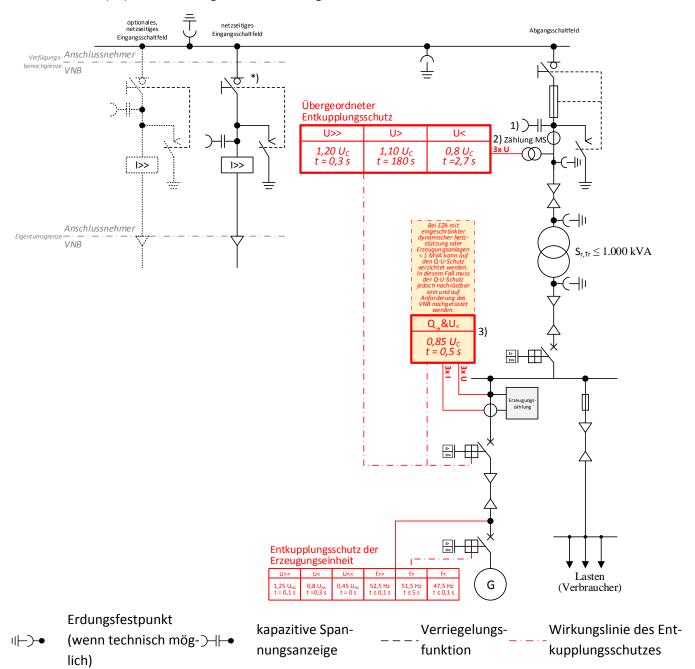
- Lasttrennschalter oder
- Trennschalter oder
- Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
- Leistungstrennschalter auszuführen.

Ein Trennschalter ist nur in Verbindung mit Verrieglungen zugelassen.

4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnet sein.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskwisska Awsaklusskadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 69 von 145	Einstufung öffentlich

Bild D5a: 10 (20)-kV-Anbindung einer Mischanlage über einen Transformator



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- MS-seitige Strom- und Spannungswandler
 Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfas-

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 70 von 145	Einstufung
		öffentlich

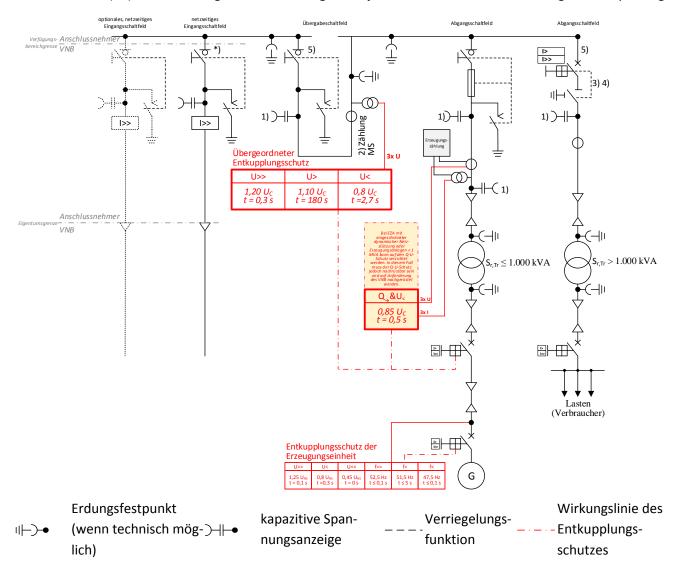
sung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

3) Bei einer Stufung des vorgelagerten, kundeneigenen MS/NS-Transformators der Erzeugungseinheit sind die Auslösebedingungen des Q-U-Schutzes so anzupassen, dass der genannte Spannungswert auf der Mittelspannungsseite realisiert wird.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskwisska Awsaklusskadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 71 von 145	Einstufung öffentlich

Bild D5b: 10 (20)-kV-Anbindung einer Mischanlage über je einen Transformator für Bezug und Einspeisung



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE		
29.01.2020	Tashwissha Ausahlusahadingungan	MERZIG		
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0		
Informationseigentümer	Soite 73 year 145	Einstufung		
	Seite 72 von 145	öffentlich		

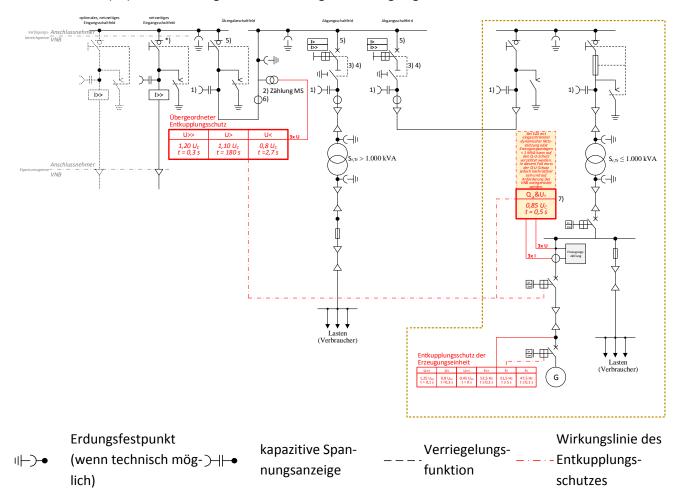
- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder
 - Trennschalter oder
 - Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
 - Leistungstrennschalter auszuführen.

Ein Trennschalter ist nur in Verbindung mit Verrieglungen zugelassen.

- 4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnet sein.
- 5) Als Ersatz für Leistungsschalter im Abgangsfeld, kann ein Leistungsschalter im Übergabefeld realisiert werden.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE		
29.01.2020	Tashwiseha Awashlusahadingungan	MERZIG		
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0		
Informationseigentümer	Seite 73 von 145	Einstufung		
		öffentlich		

Bild D5c: 10 (20)-kV-Anbindung einer Mischanlage mit nachgelagerter Station



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder
 - Trennschalter oder

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE		
29.01.2020	Tashwiseha Awashlusahadingungan	MERZIG		
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0		
Informationseigentümer	Seite 74 von 145	Einstufung		
	Seite /4 VOII 145	öffentlich		

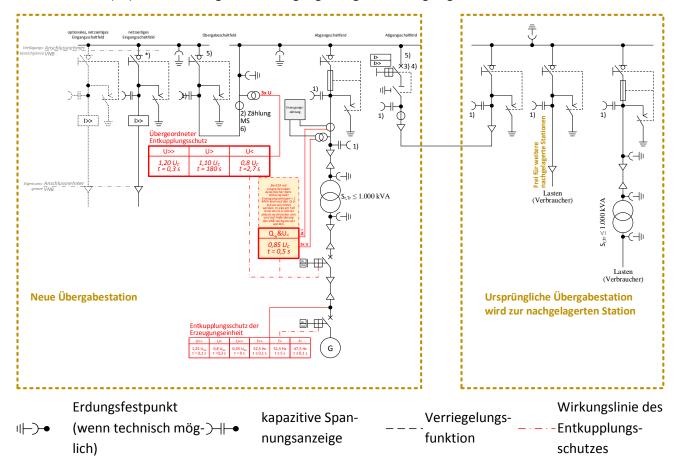
- Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
- Leistungstrennschalter auszuführen.

Ein Trennschalter ist nur in Verbindung mit Verrieglungen zugelassen.

- 4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnet sein.
- 5) Als Ersatz für Leistungsschalter im Abgangsfeld kann ein Leistungsschalter im Übergabefeld realisiert werden.
- 6) Erdschlussrichtungserfassung (alternativ im Abgangsfeld zum kundeneigenen MS-Netz)
- 7) Bei einer Stufung des vorgelagerten, kundeneigenen MS/NS-Transformators der Erzeugungseinheit sind die Auslösebedingungen des Q-U-Schutzes so anzupassen, dass der genannte Spannungswert auf der Mittelspannungsseite realisiert werden.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE		
29.01.2020	Tashwiseha Awashlusahadingungan	MERZIG		
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0		
Informationseigentümer	Seite 75 von 145	Einstufung öffentlich		

Bild D5d: 10 (20)-kV-Anbindung einer Erzeugungsanlage mit nachgelagerter Station



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler

Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.

Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.

- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder
 - Trennschalter oder
 - Leistungsschalter in Einschubtechnik oder

aktueller Stand 29.01.2020	Titel	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 76 von 145	Einstufung öffentlich

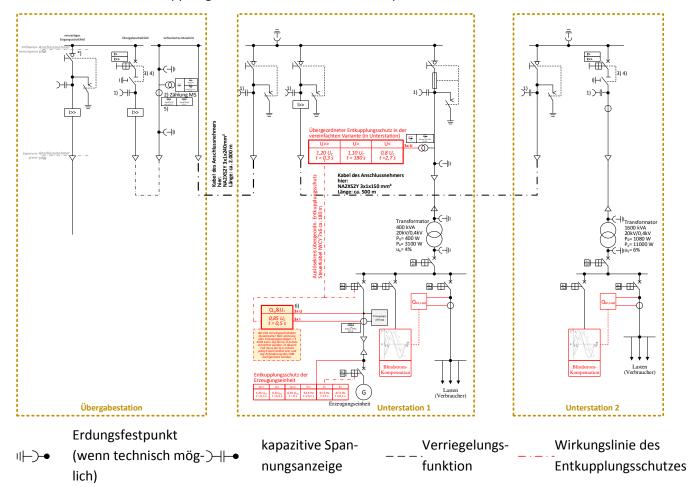
- Leistungstrennschalter auszuführen.

Ein Trennschalter ist nur in Verbindung mit Verrieglungen zugelassen.

- 4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnet sein.
- 5) Als Ersatz für Leistungsschalter im Abgangsfeld, kann ein Leistungsschalter im Übergabefeld realisiert werden.
- 6) Erdschlussrichtungserfassung (alternativ im Abgangsfeld zum kundeneigenen MS-Netz)

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE		
29.01.2020	Tookwische Ausekluschedingungen	MERZIG		
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0		
Informationseigentümer	Seite 77 von 145	Einstufung öffentlich		

Bild D5e: 20-kV-Beispiel: Zwei Unterstationen mit Kompensation und vereinfachter Variante des übergeordneten Entkupplungsschutzes inkl. Blindstromkompensation für Lasten



- *) Wenn der Lasttrennschalter im netzseitigen Eingangsschaltfeld entfallen soll (nur möglich bei einem netzseitigen Eingangsschaltfeld), ist der Anlagenbetreiber verpflichtet, die in seinem Verfügungsbereich liegenden Schaltfelder nach Aufforderung des VNB abzuschalten.
- 1) kapazitive Spannungsanzeige wird empfohlen
- 2) MS-seitige Strom- und Spannungswandler
 - Bei kundeneigenen MS-Leitungen außerhalb der Übergabestation ist eine Erdschlussrichtungserfassung erforderlich und auch an diese Wandler anschließbar. Beim wattmetrischen Verfahren werden jedoch separate Kabelumbauwandler notwendig.
 - Bei gasisolierter Bauweise sind Spannungswandler baulich bedingt auch aus Netzsicht vor dem Stromwandler möglich.
- 3) Im Abgangsfeld ist durch die Übergabeschalteinrichtung eine Trennfunktion zu realisieren. Diese ist durch einen
 - Lasttrennschalter oder

aktueller Stand 29.01.2020	Titel	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 78 von 145	Einstufung öffentlich

- Trennschalter oder
- Leistungsschalter in Einschubtechnik oder
- Leistungstrennschalter auszuführen.

Ein Trennschalter ist nur in Verbindung mit Verrieglungen zugelassen.

- 4) Der Lasttrennschalter im Abgangsfeld kann auch vor dem Leistungsschalter angeordnet sein.
- 5) Erdschlussrichtungserfassung
- Bei einer Stufung des vorgelagerten, kundeneigenen MS/NS-Transformators der Erzeugungseinheit sind die Auslösebedingungen des Q-U-Schutzes so anzupassen, dass der genannte Spannungswert auf der Mittelspannungsseite realisiert werden.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE		
29.01.2020	Tochniccho Ancebluschodingungon	MERZIG		
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0		
Informationseigentümer	Soite 70 year 145	Einstufung		
	Seite 79 von 145	öffentlich		

Anhang E Vordrucke

Anhang E.O Übersicht zur Verwendung der Formulare

Parameter	EZA- Nachbildung	> 950 kW			AN	A	ANc		AN			en und sicher (DE-
	Prototypen- bescheinigung						22	22				einheite age/Spe 10) rren (V
7	gemäß troplanung)	135 kW bis 950 kW						AN				gungse gungse gsank 110) 1-N 41 10) E-AR-
1.1 1.2	Formblatt/Checkliste gemäß Prototypenregelung (Elektroplanung)	> 950 kW					AN					w. Anschlussnuter] Anhang E.10: Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten und Speicher Anhang E.11: Inbetriebsetzungserklärung für Anhang E.12: Konformitätserklärung für Erzeugungsanlagen/Speicher (VDE-AR-N 4110) Anhang E.13: Einheitenzertifikat (VDE-AR-N 4110) Anhang E.14: Komponentenzertifikat (VDE-AR-N 4110) Anhang E.15: Anlagenzertifikat (VDE-AR-N 4110) Anhang E.16: Betriebserlaubnisverfahren (VDE-AR-N 4110) Anhang E.17: Beschränktes Betriebserlaubnisverfahren (VDE-AR-N 4110)
		EIJ			<u> </u>	<u> </u>	☎,	(q.	(q.			w. Anschlussnuter] Anhang E.10: Inbetriebsetzungsprotokoll für Speicher Anhang E.11: Inbetriebsetzungserklärung Erz Anhang E.12: Konformitätserklärung für Erzeugungsanlagen/Speicher (VDE-AR-N Anhang E.13: Einheitenzertifikat (VDE-AR-Anhang E.14: Komponentenzertifikat (VDE-AR-Anhang E.15: Anlagenzertifikat (VDE-AR-Anhang E.16: Betriebserlaubnisverfahre Anhang E.17: Beschränktes Betriebserla AR-N 4110)
		E.16			NB	88	NB ^{c)}	NB ^{c)}	NB			ungspr Lagerk tserk cher (cher (cher ertifik artifika aubni
		E15			52	22	pSZ	pSZ	22			bsetzu rmitä /Speid tenze oneni enzer bserler
		E.14			52	SZ	pSZ	ρSZ				oetrie oetrie confo agen, iinhei comp vomp setrie sesch
		E13			52	22	_C C	ςZ		E.4/	SZ	10: Inl 11: Inl 12: k 13: E 13: E 14: k 15: 4 15: 4 15: 7 15: 7
		E12		n sinngemāß)	22	22	ZSc)	_C SZ	₍₎ SZ			w.Anschlussnuter] v.Anschlussnuter] Anhang E.10 Speicher Anhang E.1 Erzeugungs Anhang E.1
		Ξ		Erzeugungsanlagen (gilt für Speicher und Mischanlagen sinngemäß	AB	AB	AB	AB	AB	E8	AE	tow. Anschlussnutter) Anhang Speicher Anhang Erzeugu Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang Anhang
	· ·	E.10		Erzeug Speicher und	AB	AB	AB	AB	AB			thlussnehmer hiussnehmer hiussnehmer onformitätser onformitätsen onformitatsen onformitätsen onformitatsen onformi
	Formulare	E3		(gilt für	NB	NB	SB	NB	NB			B ist der Ansd B ist der Ansd g. Herstellerko g. Herstellerko Ir hers —
		E8			AN	AN	AN	AN	AN	E2/ E3/ E5	AN	gen dem W zer) rirkunn ig unc speic Speic Zzansc
		E.7 ^{a)}	AN		AN	AN	AN	AN	AN			ung Symmet auffra auffra Proto Proto m Nei
		E.6 ³	AE		AE	AE	AE	AE	AE			ondicher Ans vehimer baw, n noetz rungs rungs rungs rungs rungs rungs rungs rungs
		E.S.	AE		AE	AE	AE	AE	AE			inter (veranth iber (veranth iber (veranth ver Anschluss) Kundenstatii Nundenstatii ang voi ng voi ng voi iebset iebset zkapa:
		EZ	AN		AN	AN	AN	AN	AN			AE = Anlegenerrichter (verantwortlicher Ansprechpartner ggt. dem Wiß ist der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer) AB = Anlegenberrichter (verantwortlicher Ansprechpartner ggt. dem Wiß ist der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer) Ier Anderungen an der Kundenstation vorgenommen wurden. Beurtreillung von netzrückwirkungen Palanung nung nung ne-/Inbetriebsetzungsauftrag und Anhang ne-/Inbetriebsetzungsprotokoll für Anhang er Erzeugung anhang ae-/Inbetriebsetzungsprotokoll für Anhang ger Erzeugungsanlage/eines Speichers Anhang ger Erzeugungsanlage/eines Speichers Anhang Anhang ger Erzeugungsanlage/eines Metzanschlusspunkt Anhang
		Œ										AB =
		E2	AN									status status status status stelluu stelluu ungsp ebnał isprot. ebnał
		Ξ	AN		AN	AN	AN	AN	AN	13	AN	redunsandral fern relevant rederlich s Prototypen siter elkachw cuntrag oatenk Jetzan rricht ung rdung rdung rdung rdung rdung rdung rdung rdung rdung
	Anlagen-Typ		Bezugsanlagen		Änderungen und Erweiterungen von Bestandsanlagen	Standard	> 950 kW	rowiypen 135 kW bis 950 kW	Einzelnachweisverfahren	Erzeugungsanlagen < 135kW nach VDE-AR-N 4105	< 135 kW ^{d)}	An Hang E.3: Inbetriebnahmer Low. Anschlussnuter Actual Research and a Research a

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE	
29.01.2020	Tochniccho Ancebluschodingungon	MERZIG	
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0	
Informationseigentümer	Seite 80 von 145	Einstufung öffentlich	

Anhang E.1 Antragstellung

Antragstellung für Netz	1 (2)			
(vom Anschlussnehmer a				
Bezeichnung des Bauvorhabens				
Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer PLZ, Ort, Ortsteil			
	optional: Gemarkung(en) Flurnummer(n) Flurstücknummer(n)			
Anschlussnehmer	Firma Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort, Ortsteil Telefon, E-Mail			
Grundstückseigen- tümer (wenn unter- schiedlich zum Anschlussnehmer)	Firma Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort, Ortsteil Telefon, E-Mail			
Anlagenerrichter	Firma, PLZ, Ort Telefon, E-Mail			
Anlagenart	Bezugsanlage	☐ Erzeugungs- anlage	☐ Mischanlage ☐ Speicher ☐ Notstromaggr Netzparallelbe	egat mit etrieb > 100 ms
Maßnahme	☐ Neuerrichtung	☐ Erweiterung		Rückbau
Geplanter Fertigstellungs (z.B. Inbetriebnahme des				
Örtliche Lage der Kunde orten der Übergabestatio oder 1:10 000, Detailplan				

aktueller Stand 29.01.2020		NETZWERKE MERZIG	
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	IVICAZIO	
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0	
Informationseigentümer	Co. the Od 445	Einstufung	
	Seite 81 von 145	öffentlich	

Antragstellung für Netzanschlüsse		2 (2)				
(vom Anschlussnehmer auszufüllen)						
Voraussichtliche Anschlusswirkleistung $P_{\text{AV, B}}$ und $P_{\text{AV, E}}$ [kW]						
	im E	ndausbau				
Bezug P _{AV, B} ¹						
Einspeisung $P_{AV, E}^2$						
Installierte Erzeugungsleistung P _{inst}						
Bereitstellung der Messeinrichtung und Messstellenbetrieb soll erfolgen durch: grundzuständigen MSB anderen MSB						
Baustrombedarf	nein wenn ja: Leistung kW		ab wann			
Datenblatt zur Beurteilung von Netzrü Erzeugungsanlage (Vordruck E.8) bei		• (☐ ja ☐ nein			
Zeitlicher Bauablaufplan beigefügt?					☐ ja ☐ nein	
Ort, Datum		erschrift des Ansch	nlussnehmers			

Hinweis: Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter dem Link: www.netzwerke-merzig.de/unternehmen/datenschutz.html

¹ Maximale Bezugsleistung der Kundenanlage aus dem vorgelagerten Mittelspannungsnetz.

² Maximale Einspeiseleistung der Kundenanlage in das vorgelagerte Mittelspannungsnetz. Diese kann geringer sein, als die installierte Erzeugungsleistung P_{inst}.

aktueller Stand		NETZWERKE
29.01.2020		MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 82 von 145	Einstufung
	Seite 82 von 145	öffentlich

Anhang E.2 Datenblatt zur Beurteilung von Netzrückwirkungen

Datenblatt zur Beurtei								1 (2)
(durch Anschlussnehme	er mit Bezugsanlagen at Straße, Hausnummer	ıszur	ulien)					
Anlagenanschrift	PLZ, Ort, Ortsteil							
	optional: Gemarkung(en) Flurnummer(n) Flurstücknummer(n)							
	Eindeutige Anlagen-ID des VNB:							
	Anzahl und Bemessungs Für den größten Netztran		9	olgenden	Felde	er auszufüllen:		
	Bemessungsspannung (0	Obers	pannungsseite):			kV	
Netz- transformatoren	Bemessungsspannung (l	Bemessungsspannung (Unterspannungsseite):						
	Bemessungsscheinleistung des Netztransformators S_{rT} :						kVA	
	Relative Kurzschlussspannung u _K :						%	
	Schaltgruppe:							
	Stufenschalter: Stufen							
	Einbauort:		S-seitig	□ US-s	seitig			
	Bereich der einstellbaren Blindleistung			kvar (induktiv) bis kvar (kapazitiv)				
Blindleistungs-	Festkompensation				k	var		
kompensation	☐ In Stufen schaltbar; Stufenanzahl: ☐ Stufenlos					s regelbar		
	Verdrosselungsgrad / Resonanzfrequenz:							
	☐ Schematischer Übersi☐ Herstellerdatenblatt be			efügt				
	☐ Asynchronmotor		Synchronn	notor		☐ Antrieb mit S	tromrichter	
	Anzahl und Bemessungs Für den größten Motor (g		J	sind die f	folgen	den Felder auszı	ufüllen:	
Motoren (≥ 50 kVA)	Bemessungsscheinleistu	ng:	kVA	Bemess	sungs	spannung:		V
	Bemessungsdrehzahl:		1/min	Bemess				Α
	Leistungsfaktor:			Wirkung	gsgrad	d:		

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 83 von 145	Einstufung öffentlich

Datenblatt zur Beurteil (durch Anschlussnehme	_		_	o)							2 (2)
(durch Anschlasshehme		Verhältnis Anlaufstrom/Bemessungsstrom I_a/I_Γ :									
	Asynchronmotor	Anlaufs	schaltui	ng: 🔲 d	lirekt	☐ Stei	rn/Dreie	eck 🗌	Sonsti	ge	
Motoren (≥ 50 kVA)	Synchronmotor	Subtra Subtra	ubtransiente Längsreaktanz: ubtransiente Querreaktanz: Bitte Herstellerdatenblatt mit den elektrischen Date								
				ıläufe je							
	Verhalten am Netz	Anlauf	mit Las	st oder o	hne La	ast:					
		Anzahl	der La	st- bzw	Drehr	ichtung	swechs	sel:		je	min
	Anzahl und Höchsts	chweiß	eistung	j:							
	Für die größte Schw	eißmas	chine s	ind die	folgen	den Feld	der aus	zufüller	n:		
Schweißmaschinen	Höchstschweißleistu	ıng:						kV	'A		
≥ 20 kVA	Leistungsfaktor:										
	Anzahl der Schweiß	ungen:						je	min		
	Dauer einer Schweil	ßung:						s			
Form des Stromimpulses: Dreieck Viereck Sä					∃Säge	ezahn					
	Summe der Bemessungsscheinleistungen:kVA										
Lichtbogenöfen	Anzahl und Bemessungsscheinleistung: kVA										
	Anzahl und Bemessungsscheinleistung: kVA										
	Für den größten Stromrichter sind die folgenden Felder auszufüllen:										
	Bemessungsscheinleistung: kVA										
	Pulszahl bzw. Schaltfrequenz:										
	Schaltung (Brücke, Mittelpunktschaltung):										
	Steuerung: gesteuert ungesteuert										
	☐ Zwischenkreis v	☐ Zwischenkreis vorhanden Glättung: ☐ induktiv ☐ kapazitiv							/		
Stromrichter		Bem	essung	gsscheir	nleistur	ng S _{rT} :			I	kVA	
(≥ 50 kVA)	Strom- richtertransformator	Relative Kurzschlussspannung u _K : %									
		Schaltgruppe:									
	Kommutierungsinduktivitäten: mH										
	Herstellerangaben z Stromrichtern (z.B. 3 erweitern):										l
	Ordnungszahl	3	5	7	9	11	13	17	19	23	25
	<i>I</i> _∨ [A]										
Bemerkungen bspw. schaltbare Verbrauchslasten zur Bereitstellung von Regelleistung											
Ort, Datum	Unterschrift des Ans	chlussr	nehmer	s							

aktueller Stand 29.01.2020	Titel	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 84 von 145	Einstufung öffentlich

Anhang E.3 Netzanschlussplanung

Netzanschlussplanu		1 (1)		
(Checkliste für den Ne	tzbetreiber für die Festlegur	ng des Netzanschlusses)		, ,
Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer PLZ, Ort, Ortsteil			
	optional: Gemarkung(en) Flurnummer(n) Flurstücknummer(n) Eindeutige Anlagen-ID des VNB:			
Vereinbarte Anschlusswirk- und -scheinleistung für Bezug und Einspeisung geklärt?				ı 🗌 nein
Spannungsebene und	☐ ja	ı 🗌 nein		
Standort der Übergabestation und Leitungstrassen des Netzbetreibers geklärt?				ı 🗌 nein
Anschlussart Kabel/Fr	eileitung geklärt?		□ja	ı 🗌 nein
Aufbau der Mittelspan	nungs-Schaltanlage geklärt?	?	□ja	ı 🗌 nein
Art der Sternpunktbeh	andlung an Anschlussnehm	er bekannt gegeben?	□ja	ı 🗌 nein
Erforderliche Schutzei schaltfeld und die Abg	rgabe- 🔲 ja	ı 🗌 nein		
Fernsteuerung/Fernüb	rt? 🔲 ja	ı 🗌 nein		
Messkonzept, Art und	□ja	ı 🗌 nein		
Eigentums-, Betriebsfü	e geklärt? 🔲 ja	nein		
Liefer- und Leistungsu	□ja	ı 🗌 nein		

aktueller Stand 29.01.2020	Titel	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 85 von 145	Einstufung öffentlich

Anhang E.4 Errichtungsplanung

Errichtungsplanung (l		1 (1)					
		Stationskomponenten/Baubeginn/Beginn der Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu					
Anlagenanschrift	Stationsname/Feld-Nr.						
	Straße, Hausnummer						
	PLZ, Ort, Ortsteil		_				
	optional:						
	Gemarkung(en)		_				
	Flurnummer(n)		_				
	Flurstücknummer(n)		_				
	Eindeutige Anlagen-ID						
	des VNB:						
Anschlussnehmer	Firma						
	Vorname, Name						
	Straße, Hausnummer						
	PLZ, Ort Telefon, E-Mail						
Anlagenerrichter	Firma, PLZ, Ort						
Amageneriomei	Telefon, E-Mail						
Maßstäblicher Lageplan de		ingezeichnetem Standort der Übergabestation, der	 ☐ ja ☐ nein				
Leitungstrassen sowie der vo	rhandenen und geplanten E	Bebauung, mindestens im Maßstab 1:500, beigefügt?	-				
Einphasiger Übersichtsschalt Verfügungs- und Bedienberei Schutzeinrichtungen vorhand anlagen zusätzlich für die Er Schutzeinrichtung wirkt, Dat Leitungsverbindungen, Anga Kennwerte der nachgelagerte	□ ja □ nein						
Zeichnungen aller Mittelspanr	nungs-Schaltfelder mit Ano	ordnung der Geräte beigefügt? (Montagezeichnungen)	☐ ja ☐ nein				
Datenfernübertragung, Anor	rdnung der Fernwirktech	Mess- und Zähleinrichtung mit Einrichtungen zur nnik, Netzwerkplan mit allen sekundärtechnischen issdatenumfang in der Übergabestation beigefügt?	□ ja □ nein				
Betriebsräume für die Mitt	telspannungs-Schaltanlage	stab 1:50) der Übergabestation inkl. der dazugehörigen e und Netztransformatoren beigefügt? (Aus diesen gen und der Zugang zur Schaltanlage ersichtlich sein)	□ ja □ nein				
durch Störlichtbögen nach DI IAC-Klassifikation) oder nach	Nachweis der Kurzschlussfestigkeit für die gesamte Übergabestation, Nachweis des Schutzes vor Gefährdung ja nein durch Störlichtbögen nach DIN EN 62271-202 (VDE 0671-202) bzw. DIN EN 62271-200 (VDE 0671-200) (z. B. IAC-Klassifikation) oder nach DIN EN 61936-1 (VDE 0101-1) (unter anderem Druckberechnung und Ableitung der Störlichtbogengase) beigefügt?						
Liegt eine einvernehmliche Regelung bezüglich des Standortes und Betriebes der Übergabestation zwischen							
Erklärung zur Erfüllung der technischen Anforderungen dieser VDE-Anwendungsregel und der TAB des ☐ ja ☐ nein							
Netzbetreibers beigefügt?							
Ort, Datum		Unterschrift des Anschlussnehmers					

aktueller Stand 29.01.2020	Titel	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 86 von 145	Einstufung öffentlich

Anhang E.5 Inbetriebnahme-/Inbetriebsetzungsauftrag und Zählerbestellung

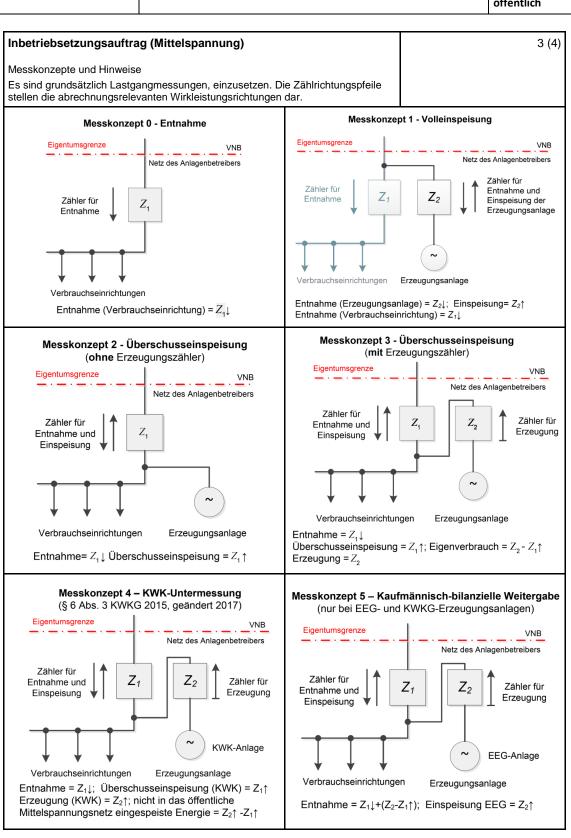
Inbetriebsetzungsa	auftrag (Mittelspannu	ng)				1 (4
(vom Anlagenerrichter	· auszufüllen)					
	Ctationanana					
Anlagenanschrift	Stationsname					
Amagenansemm	Straße, Hausnummer					
	PLZ, Ort, Ortsteil					
	optional:					
	Gemarkung(en)					
	Flurnummer(n)					
	Flurstücknummer(n)					
	Eindeutige Anlagen-ID)				
	des VNB:	- (NI-				
	Marktstammdatenregi					
	(bei EZA, sofern scho bekannt):	11				
	Firma:		E-Mail Adresse			
Anschlussnutzer (Der Anschlussnutzer	Name:		Vorname:	•		
verpflichtet sich, dem	Straße:		Hausnummer, 2	71182tz:		bis
Netzbetreiber Änderungen der Daten unver-	PLZ:		Ort:	Lusuiz.		513
züglich anzuzeigen.)	Postfach:	Telef	Ort.		Fax:	
		on:				
Zählerbestellung						
	Die Bereitstellung der Mess	einrichtung	und der Messste	llenheti	rieh soll erfo	laen durch:
	grundzuständi				enbetreiber	igon daton.
Messstellenbetrieb	Messstellenbetreiber	M	SB-ID laut MSB-I	Rahmer	nvertrag:	
(MSB)	Diese Mitteilung ersetzt nicht die Verpflichtungen gemäß MsbG (z. B. § 5, § 6, § 14).					
Messeinrichtung für	☐ Einbau		oau; Nr. des s:			☐ Wechsel
o. g. Messstelle	☐ Lastgangzähler		entes Messsyster			
Manufacture	Bitte Nr. (0/1/2/3/4/5/6/7) de	_	•		eben:	
Messkonzept Eigentümer Wandler			·	_		epte entsprechen, so ist dieses i
	Vorfeld mit dem Netzbetreit					
	☐ VNB		sstellenbetreiber			ussnehmer
	☐ Neuanlage ☐ Gewerbe		inbetriebsetzung			nänderung
Anlagendaten	☐ EEG- Anlage	☐ KWK-0	virtschaft		☐ Industrie☐ Mischanlage/Speicher	
	sonst. Einspeiser					
	Baustrom	□ sonst	— Kurzzeitanschlus	22		
	maximal gleichzeitige Bezu				inspeiseleis	stuna kW
	kW		Ū			9
	voraussichtliche zu beziehe				kWh	
	voraussichtliche erzeugte J				kWh	
	voraussichtliche eingespeis			DI . ·	kWh	
Netzeinspeisung aus	☐ Windenergie ☐ Wa	sserkraft		Photovo	oltaik L A	andere

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE		
29.01.2020	Tankaisaka Ausakkusakadingungan	MERZIG		
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0		
Informationseigentümer	Seite 87 von 145	Einstufung		
	Seite 87 von 145	öffentlich		

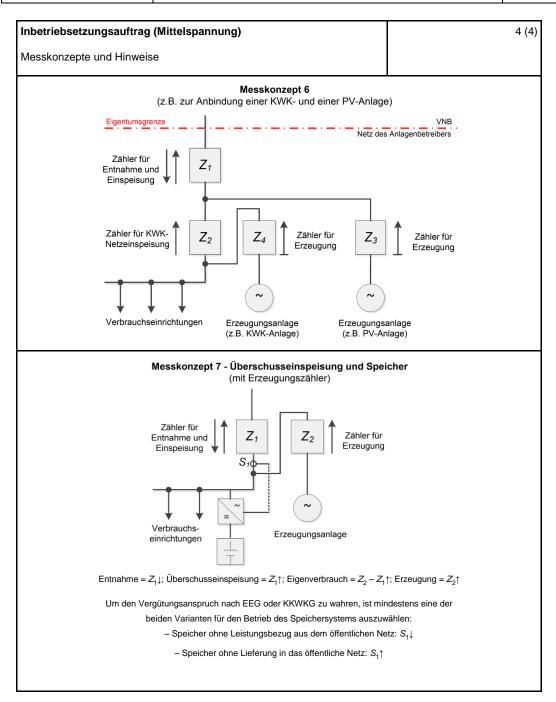
Inbetriebsetzungsa	auftrag (Mittelspannung)		2 (4)		
(vom Anlagenerrichter	auszufüllen)				
Terminabsprache erwüns	scht, Tel.:	_			
Bemerkungen					
Die Voraussetzungen zur Inb	petriebnahme der Übergabestation und	der Inbetriebsetzung des relevanten Teils der Kundenanlage liegen	vor.		
Dies ist nachstehend durch d	den Anlagenerrichter zu bestätigen.				
Hinweis für Erzeugungsanl	lagen: Die Mitteilung zur Direktvermark	ktung und die Bilanzkreiszuordnung sind mit dem Netzbetreiber separ	at abzustimmen.		
Hinweis zur Stromlieferung schließen.	g: Vor der Aufnahme der Anschlussnutz	zung ist vom Anschlussnutzer ein Stromliefervertrag mit einem Strom	lieferanten zu		
Ort, Datum		Unterschrift Anschlussnutzer (Auftraggeber)			
,		(
Inbetriebnahmeauftrag					
behördlichen Verfügungen s VDE-AR-N 4110 und den T	owie nach den anerkannten Regeln d	gnung der Übergabestation) ist unter Beachtung der geltenden Recht der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, nach den l es Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt entiert.	Bedingungen der		
Ort, Datum		Unterschrift und Firmen-Stempel Errichter der Ü (Elektrofachkraft)	bergabestation		
Inbetriebsetzungsauftra	ig				
Der neu in Betrieb zu setzende Teil der Kundenanlage (alles steht bereit und ist bereit für die Installation der Zähler und zur regelkonformen Inbetriebsetzung) ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE Normen, nach den Bedingungen der VDE-AR-N 4110 und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden und zur Inbetriebsetzung bereit. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert.					
Ort, Datum		Unterschrift und Firmen-Stempel Anlagenerrichter (Elektrof	achkraft)		

Hinweis: Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter dem Link: www.netzwerke-merzig.de/unternehmen/datenschutz.html

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tochniccho Anschluschodingungon	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Coite 99 year 145	Einstufung
	Seite 88 von 145	öffentlich



aktueller Stand 29.01.2020	Titel	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 89 von 145	Einstufung öffentlich



Hinweise:

- Nachdem das EEG/KWK-G keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden.
- Die Messkonzepte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

aktueller Stand		NETZWERKE	
29.01.2020		MERZIG	
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0	
Informationseigentümer	Seite 90 von 145	Einstufung	
	Seite 90 von 145	öffentlich	

Anhang E.6 Erdungsprotokoll

Erdungsprotol	coll (Mittel	spannung)									1 (2)
(vom Anlagenei	richter aus	zufüllen)									
IdentNr./Ort:							Protol	koll-			
Anlagenteil:							Nr.:				
1. Art der Prüfung		☐ Erstprüfung			□ Wie	derholungsp	rüfung				
2. Erdungsanlage											
Art:	□ Oberfläche	enerder (Ring-, S	Strahlene	rder)		□ Tie	fenerder			Fundam	enterder
Erdung ausgeführt	nach Zeichnu	ng Nr.:									
Erforderliche Werte	:			7		0	D 4			ni	ederohmig
(werden vom Netzb	etreiber vorge	egeben)		<i>Z</i> _E =		Ω	R _A ≤		$\Omega \rightarrow$		ksam"
_	pedanz (resu spannung vo	ıltierender Gesa nV	amtwider	stand	aller el	ektr. verbur	ndenen Le	eiter)	zur Ein	haltung	der maximalen
		ungswiderstand einen Hinweis a								ngsprüfun	g und Vergleich
3. Messgeräte											
Messung/Prüfung d	er/des Einzel	erders		Fabri	ikat:		Тур):		ID:	
Messung der Erdun	gsimpedanz	(System)		Fabri	ikat:		Тур):		ID:	
4. Messungen											
Datum:				Zeit:							
Bodenzustand:											
Bodenart:											
Messmethode für d	ie Messung d	er Erdungsimpe	danz:								
☐ Erdungsmessbrü	cke [☐ Strom-Spannu	ıngs-Mes	sung (mit Netzl	betreiber ab	gestimmte I	Nach	weise lie	gen bei)	
4.1 Hilfsstromkreis	se für Strom-	Spannungs-Me	essung								
Spannungsquelle:						Hilfserder:					
Einspeisestelle in d	ie Erdungsan	lage:									
4.2 Messwerte											
Ausbreitungswide	rstand/Erd-S	chleifenwiders	tand der	Einze	lerder						
Erder											
R_{A} in Ω											
Erdungsimpedanz	$Z_{E} = \Omega$										
Erdungsimpedanzm	nessung kann	entfallen, da eir	n "globale	s Erdu	ıngssyste	em" vorliegt:					
□ ja □ nein (zutreffendes bitte ankreuzen)											
Daten zu Messtrassen: Siehe Seite 2/2											
Die ermittelten Werte genügen den Anforderungen: □ ja □ nein (zutreffendes bitte ankreuzen)											
5. Lageskizze der Erdungsanlage und ggf. der Messtrasse(n)/Bemerkungen											
	3. Layeskizze dei Erdungsamage und ggi. der Messtrasse(n)/Demerkungen										
I	П.	Skizze auf sepai	ratem Bla	att 🗆 F	otodoku	mentation □	weitere U	Interla	aen		

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 91 von 145	Einstufung öffentlich

Erdungsprotokoll (Mittelspannung) 2 (2)										
	(vom Anlagenerrichter auszufüllen)									
(voiii / tillagerieri	lontor a	u32urunori)	Ι							
	Absta	and Messobjekt –		Abstand		, ا	Z _F bzw. R _A		Abwei	cnung
Messtrasse		Hilfserder		Messobjekt-Sonde		_	_ ^		_	
		[m]		[m]			[Ω]	[2]	2]	[%]
6. Anlagebesichtigu	ıng									
Erder (bei Neuerri Erdübergangsberei		complett, bei Wiede	erhol	ungsprüfung nur	i	.0.	nicht i.O.		Bemerk	ungen
- Angabe des verwe	ndeten W	erkstoffes/Leitertyps/	Quers	chnitts						
 Werkstoff, Mir DIN EN 50522 (VD 	ndestmaß E 0101-2		nd ,	Anordnung nach						
 Korrosionszustand 										
 Kontrolle der Schra 	aubverbind	der								
 Such-/Kontrollscha 	chtung du	ırchgeführt				ja	□ nein			
Erdungsleitung										
- Angabe des verwe	ndeten W	erkstoffes/Leitertyps/	Quers	schnitts						
Werkstoff, M(VDE 0101-2)	lindestma	ße, Ausführung	nach	DIN EN 50522						
 Korrosionszustand 										
 Kontrolle der Schra 	aubverbing	der								
 Bezeichnungsschil 	der									
Erdungsmaßnahme										
 an Betriebsm DIN EN 50522 (VD 	ittel/Anlag		DE 01	41 (VDE 0141)/						
Kontrolle der Schra		•								
		Übergabestation abç	gelegi	t						
		3	, ,							
				_						
7 Briiferachnia				_						
7. Prüfergebnis□ unwesentliche bzw	u obno M	öngol								
		•	:4:		-l-\					
□ wesentliche Mängel (Überwachung und Mängelbeseitigung sind erforderlich) □ erhebliche Mängel führt zu □ Personengefahr □ Betriebsmittelgefährdung und wurde bis zur Behebung stillgelegt										
Weitere Vorgehensweise:										
ŭ		ichtet, die im Rahmen	dor 7	u atan dafaatatallung	foote	acete	ulton Mängol un	vorzügli	ah havu -	rur varainhartan
Frist zu beseitigen.			i dei Z	ustanusieststellung	າຍຣເເ	Jesie	enten Manger un	verzugii	JII DZW. 2	ur vereinbarten
□ Eine Nachprüfung ist nicht erforderlich. □ Eine Nachprüfung ist erforderlich und festgesetzt auf den										
		erlich und festgesetzt	auf d	en						
Hinweise/Beschreibu	ıng:	T			_				1	
Prüfer		Ort der Prüfung		Datum			Unterschrift			enanschrift und elefon-Nr.
							-			

aktueller Stand 29.01.2020		NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 92 von 145	Einstufung öffentlich

Anhang E.7 Inbetriebnahme-/Inbetriebsetzungsprotokoll für Übergabestationen

	٥.	· ·			
Inbetriebsetzungsprotokoll (Mitte	elspannung)	1 (1)			
(vom Betreiber der Übergabestation	n auszufüllen)				
Anlagenanschrift	Stationsname/Feld-Nr. Straße, Hausnummer PLZ, Ort				
Anlagenbetreiber	Vorname, Name Telefon, E-Mail				
Anlagenerrichter	Firma, Ort Telefon, E-Mail				
Messstellenbetrieb	Messstellenbetreiber oder du	inrichtung erfolgt durch den grundzuständigen ırch einen anderen Messstellenbetreiber – MSB – -ID laut MSB-Rahmenvertrag angeben):			
Stationsdaten		pppelstich			
Tonfrequenzsperren	In der Anschlusszusage gefo	rdert:			
	Eingebaut: ja nein	Prüfprotokoll liegt vor: ja nein			
Dokumentation: Übergabe der aktualisie gabestation an den Netzbetreiber erfolg		stens 2 Wochen vor Inbetriebsetzung der Über-			
□ Inbetriebsetzungsauftrag (E.5) vorhanden □ Bestätigung nach DGUV Vorschrift 3 □ netzvertriebliche Voraussetzungen erfüllt □ Bei Erzeugungsanlagen: Einrichtung Netzsicherheitsmanagement geprüft □ Übersichtschaltplan, ggf. Schaltpläne Sekundärtechnik Optional bei Fernwirkanlage: □ Prüfprotokoll des Übergabeschutzes und bei Erzeugungsanlagen des übergeordneten Entkupplungsschutzes □ Messwertübertragung geprüft □ Schutz mit Schalterauslösung geprüft □ Fernsteuerung geprüft (inkl. Not-Aus Bei Erzeugungsanlagen: Mess-wertübertragung P, Q geprüft					
Bemerkungen:					
Die von mir/uns ausgeführte Installation der Übergabestation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den DIN VDE-Normen, der VDE-AR-N 4110 und nach den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers von mir/uns errichtet, geprüft und fertig gestellt worden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dokumentiert. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Übergabestation nach DGUV-Vorschrift 3 § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt. Die Übergabestation gilt im Sinne der zur Zeit gültigen DIN/VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die abgeschlossene elektrische Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten.					
Ort, Datum, Uhrzeit	Anlagenbetreiber	Anlagenerrichter (Elektrofachbetrieb)			
Bei Erzeugungsanlagen: Der Netzbetreiber erteilt mit Unterzeichnung die Erlaubnis zur Zuschaltung und eine vorübergehende Betriebserlaubnis bis maximal 6 Monate nach Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage, maximal jedoch 12 Monate nach Inbetriebsetzung der ersten Erzeugungseinheit.					
Die Anschaltung der Kundenanlage an	das Mittelspannungsnetz erfol	gte am/um:			
Ort. Datum. Uhrzeit	Anlagenbetreiber				

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 93 von 145	Einstufung öffentlich

Anhang E.7.1 Netzführung

Datenblatt für die Netzführun		1 (2)
(vom Anschlussnehmer und VI	·	
Netzanschluss	Der Anschluss derkV-Übergabestation erfolgt als Stichanschluss/per Einschleifung aus / unseres Umspannwerkes 110-kV-Netzgruppe	unserer Leitung
Netzführende Stellen/ telefonische Erreichbarkeit	Die Verantwortung für die Netzführung liegt bei der jeweils netz VNB. Die netzführende Stelle des VNB ist für den Kunden wie NLS/Schaltleitung des VNB : Netzleitstelle / Schaltleitung in Telefon: Telefax: Anmeldungen von Freischaltungen bei der netzführenden Stelle Telefon: Telefax: Telefax: Telefax: Telefax: Telefax: Telefax: Telefax: Telefon: Telefo	e folgt zu erreichen: Ille des VNB: zu erreichen:
Verfügungs-bereichsgrenze/ Schaltanweisungs- berechtigung	Die Verfügungsbereichsgrenze in der ist aus dem Übersichtsschaltplan Vordruck E.7 beifügen). Die Übergabestation ist mitkV-Felder entsprechend Vordruck E.7 beschriftet. Schaltanweisungsberechtigung im Rahmen der Netzführung Verfügungsbereich nur gegenüber der netzführenden Stelle de	ersichtlich (bitte als sowie die besteht im jeweiligen
Sternpunktbehandlung	Der zu kompensierende Erdschlussstrom beträgt in Summe _	A.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 94 von 145	Einstufung öffentlich

Datenblatt für die Netzführung – Mittelspannung		
(vom Anschlussnehmer und VNB auszufüllen)		2 (2)
Schaltanweisungsberechtigte Personen der netzführe	nden Stellen	
Schaltanweisungsberechtigte/Schaltberechtigte der Netzle		:
Schaltanweisungsberechtigte/Schaltberechtigte des Kund	en:	

aktueller Stand 29.01.2020		NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 95 von 145	Einstufung öffentlich

Anhang E.8 Datenblatt einer Erzeugungsanlage/eines Speichers – Mittelspannung

Datenblatt einer f	Erzeugungsanlage – Mittels	pannung			1 (5)
(vom Anschlussne	ehmer auszufüllen, gilt auch fü	ır Mischanlagen ur	nd Speicher)		
Einspeiser-Nr. des A	Anschlussnehmers bereits vorhan	iden?	☐ ja		nein
Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer PLZ, Ort Eindeutige Anlagen-ID des VNB: Marktstammdatenregister-Nr. (bei EZA, sofern schon bekannt):				
Anschlussnehmer	Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon, E-Mail				
Antragsteller	Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon, E-Mail				
Typ der	☐ Windenergie	☐ Wasserkraft		·····	
Erzeugungsanlage (bei Energiemix	☐ Photovoltaik	☐ Freifläche	☐ Dachfläche	☐ Fassade	
Mehrfachnennung)	☐ KWK-Anlage	Eingesetzter Brenn	nstoff (z. B. Erdgas, Bioga	as, Biomasse)	
	☐ Therm. Kraftwerk				
	☐ Speicher				
	□ Notstromaggregat mit > 100 ms Netzparallel- betrieb Betriebsmodus: □ Probebetrieb nach DIN 6280-13 bzw. VDE 0100-560 (VDE 0100 560) □ Bezugsspitzenabdeckung □ Teilnahme am Regelenergiemarkt				
Maßnahme	☐ Neuerrichtung	☐ Erweiterung		☐ Rückbau	
Leistungsangaben	bereits vorhandene Anschlussw	virkleistung P _{AV, E}			kW
	neu zu installierende Anschluss	wirkleistung P _{AV, E}			kW
	dabei Bemessungswirkleistung	der Module bei PV-	Anlagen ¹		kWp
	gesamte Anschlusswirkleistung PAV, EkW			kW	
	gesamte installierte Wirkleistung P _{inst} kW			kW	
	Technische MindestleistungkV			kW	
	Eigenbedarf der Erzeugungsanlage einschl. Bezugsleistung der Speicher			kW	
Einspeisung der Ges	samtenergie in das Netz des Netz	zbetreibers?		□ ja □	nein
Inselbetrieb vorgese	hen?			☐ ja	nein
Teilnetzbetriebsfähig	gkeit vorhanden?	_		□ ja □	nein

 $^{^1}$ Summe aus bestehender und neu zu installierender Modulleistung (maximale Ausgangsleistung ($P_{\rm max}$) bei Standard Test Conditions (STC-Bedingungen)) nach DIN EN 50380 (0126-390).

aktueller Stand 29.01.2020	Titel Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 96 von 145	Einstufung öffentlich

Datenblatt einer Erzeugungsanlage – Mittelspannung (vom Anschlussnehmer auszufüllen)				2 (5)
Schwarzstartfähigkeit vorhanden?			□ ja	☐ nein
Trägerfrequente Nutzung des Kundennetzes v	vorgesehen?		□ ja	nein
Kurzbeschreibung:				
Angaben zum Anschlussnehmer eigenen Netztransformator	Obere Bemessungsspannu	ing U_{rOS} kV		
(wenn vorhanden)	Untere Bemessungsspannu	ung U _{rUS} kV	•	
	Bemessungsscheinleistung	S _r MV	'A	
	Betriebsspannung (Reglersollspannung des Stufenschalter) U_{bUS} kV			
	Kurzschlussspannung <i>u</i> _k %			
	Schaltgruppe:	Stufenschalter: Regelbereich:		
Angaben zum Anschlussnehmer eigenen MS-Netz	Sternpunktbehandlung (nur auszufüllen, wenn das anschlussnehmereigene Netz galvanisch vom VNB-Netz getrennt ist):			ehmer-
	schematischer Übersichtsplan des Netzes mit Angaben zu Typen, Längen und Querschnitten aller verwendeten Kabel beigefügt			
Blindleistungskompensationsanlage	☐ Nicht vorhanden	☐ Vorhanden kvar		
Verdrosselungsgrad / Resonanzfrequenz:				Hz
	Zugeordnet: der Erzeugungsanlage den Erzeugungseinheiten			
	☐ Schematischer Übersichtsschaltplan und Herstellerdatenblatt beigefügt			att bei-
Tonfrequenzsperre	☐ Nicht vorhanden	☐ Vorhanden für		Hz

aktueller Stand 29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 97 von 145	Einstufung öffentlich

	Erzeugungsanlage – Mittelspannung hmer auszufüllen; für jede <u>baulich unterschiedliche</u> Erzeugungseinheit bitte ein n) 3 (5)		
Anzahl baugleicher	r Erzeugungseinheiten: Stück		
☐ Neu anzuschlie	eßende Erzeugungseinheit 🔲 Prototyp		
☐ Bestandseinhe	eit SDL-Fähigkeit: als Altanlage 🗌 als Übergangs-/Neuanlage 🗌		
Letztgültiges Anlag	engutachten/-zertifikat Nr.: Datum:		
ANMERKUNG W	enn ein Anlagengutachten/-zertifikat für die Bestandseinheit vorliegt, kann auf die Ausfüllung dieser		
Seite 3 (5) für die B	Bestandseinheit verzichtet werden.		
	doppelt gespeiste Asynchronmaschine		
Finh aitantus	Synchronmaschine (direkt gekoppelt)		
Einheitentyp	☐ Netzkopplung mit Vollumrichter¹		
	Andere		
Einheitenhersteller:	: Typ:		
	Bemessungswirkleistung einer Erzeugungseinheit $P_{rE}^{\ \ 2}$ kW		
	Bemessungsscheinleistung $S_{rE}^{\ 3}$ kVA		
Leistungsangaben Beitrag zum Anfangs-Kurzschlusswechselstrom I _k " kA ⁴ bei			
	Beitrag zum Dauerkurzschlussstrom $I_{\mathbf{k}}$ kA bei V		
	 Deckblatt des Einheitenzertifikates nach VDE-AR-N 4110 und Auszug aus dem Prüfbericht Netzverträglichkeit der FGW TR 3 beigefügt 		
Bei direkt gekoppelten Synchrongeneratoren: gesättigte subtransiente Längsreaktanz % Herstellerdatenblatt beigefügt			
Maschinen-	Bemessungsscheinleistung S_r kVA Kurzschlussspannung u_k		
transformator			
	Stufensteller: Stufen Geplante Stufung:kV/V		
	Bemessungsspannung OS kV Bemessungsspannung USkV		

 $^{^{\}rm 1}$ Im Falle von Vollumrichtern sind die netzseitigen Daten der Vollumrichter einzutragen.

 $^{^{2}}$ Im Falle von PV-Anlagen und Speichern sind diese Größen für die Wechselrichter anzugeben.

 $^{^{3}}$ Im Falle von PV-Anlagen und Speichern sind diese Größen für die Wechselrichter anzugeben.

 $^{^4}$ Für eine Abschätzung kann der Anteil aus den Erzeugungseinheiten ohne Wechselrichter ($I_{\rm k}$ ") und der Effektivwert des Quellenstroms aus Erzeugungseinheiten mit Wechselrichter ($I_{\rm skPF}$) addiert werden.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskuisaka Ausaklusakadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 98 von 145	Einstufung öffentlich

	eugungsanlage (Speicher) – Mittelspannung	4 (5)
	auszufüllen; für jeden baulich unterschiedlichen Speicher bitte ein	
Datenblatt ausfüllen)		
Betriebsmodus	Erhöhung Eigenverbrauch der Bezugskundenanlage (Lastoptim	ierung)
	Erbringung von Systemdienstleistungen	
	Erbringung von Regelenergie	
	Aufrechterhaltung Inselbetrieb der Kundenanlage	
	Sonstiges	
Anschluss des	über eigenen Wechselrichter	
Speichersystems	über den Wechselrichter der Erzeugungseinheit	
	direkter Anschluss an das Wechselstrom-/Drehstromnetz	
	Maximale Leistung P _{Emax} (10-min):	kW
	Nutzbare Speicherkapazität:	kWh
Wechselrichter des	Hersteller/Typ: Anzahl:	
Speichersystems (bei	Scheinleistung Wechselrichter S _{Emax} :	kVA
eigenem Wechsel- richter für die Batterie-	Wirkleistung Wechselrichter P _{Emax} :	kW
speichereinheit)	Bemessungsstrom (AC) I _r :	A
	3 (2,]	
	Beitrag zum Anfangs-Kurzschlusswechselstrom $I_{\mathbf{k}}^{''}$:	A
Leistungsgradient	Maximaler Leistungsgradient bei Bezug	kVA/s
Speichersystem	Maximaler Leistungsgradient bei Einspeisung	kVA/s
Anschlusskonzept	Nummer der Abbildung nach FNN-Hinweis "Anschluss und Betrieb	
	von Speichern am Niederspannungsnetz", Abschnitt 5:	
	Übersichtsschaltplan ist beigefügt (einpolig):	
	Verwendete Primärenergieträger (z. B. Sonne, Wind, Gas):	
	Unterschiedliche Primärenergieträger werden getrennt erfasst:	
	Unterschiedliche Einspeisevergütungen werden korrekt erfasst:	
	Energie des Speichersystems wird nicht vom Netz bezogen und als	П
	geförderte Energie eingespeist:	
Nachweise	Für den Wechselrichter des Speichersystems ist der Auszug aus dem	
	Prüfbericht Netzverträglichkeit nach FGW TR 3 vorhanden	
	Konformität des Speichersystems zum FNN-Hinweis "Anschluss und	П
	Betrieb von Speichern am Niederspannungsnetz"	
	Einheitenzertifikat nach VDE-AR-N 4110 liegt vor	
Bemerkungen		

aktueller Stand 29.01.2020		NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 99 von 145	Einstufung öffentlich

Datenblatt einer Erzeugungsanlage – Mittelspannung (Checkliste für die vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu übergebenden Informationen; vom Anschlussnehmer auszufüllen)		5 (5)
die Grenzen des Grundstücks sowie der A	e, Flur- und Flurstücksbezeichnung, die Bezeichnung und Aufstellungsort der Erzeugungseinheiten hervorgehen r 1:10 000, innerorts mindestens 1:500) beigefügt?	
Einphasiger Übersichtsschaltplan der Übergabestation einschließlich Eigentums-, Betriebsführungs-, Verfügungs- und Bedienbereichsgrenze, Netztransformatoren, Mess-, Schutz- und Steuereinrichtungen (wenn Schutzeinrichtungen vorhanden, Darstellung, wo die Messgrößen für die Kurzschluss- und bei Erzeugungsanlagen zusätzlich für die Entkupplungsschutzeinrichtungen erfasst werden und auf welche Schaltgeräte die Schutzeinrichtung wirkt, Daten der Hilfsenergiequelle); Darstellung der kundeneigenen Mittelspannungs-Leitungsverbindungen, Angaben von Kabeltypen, -längen und -querschnitten und Angabe der technischen Kennwerte der nachgelagerten kundeneigenen Mittelspannungs-Schaltanlagen beigefügt?		
Baugenehmigung/BlmSch-Genehmigung	für die Erzeugungsanlage beigefügt?	
Positiver Bauvorbescheid beigefügt? (nich körpern)	ht erforderlich bei PV-Anlagen auf genehmigten Bau-	
Nachweis der Ernsthaftigkeit beigefügt? (z. B. Aufstellungsbeschluss B-Plan, Kauf	fverträge EZE, o. ä.)	
Zeitlicher Bauablaufplan beigefügt?		
Geplanter Inbetriebsetzungstermin		
dient es zusammen mit dem vom Netzl	tzverträglichkeitsprüfung und ggf. der Netzanschlusszusage. betreiber auszufüllenden Fragebogen E.9 als Grundlage zu jeglicher Art ist der zuständige Netzbetreiber unverzügli atenblätter werden bearbeitet.	ur Erstellung des
Ort, Datum	Unterschrift des Anschlussnehmers	

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashwiseha Awashlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 100 von 145	Einstufung öffentlich

Anhang E.8.1 Sicherstellung der Netzkapazität am Netzanschlusspunkt

(nur für Erzeugungsanlagen)

	,	
Sicherstellung der Netz Netzanschlusspunkt	zkapazität am	
Der VNB übernimmt die Anga → Der Kunde ergänzt den Pla		
Antragstellung für den Netzanschluss der Erzeugungsanlage	Anmeldung erfolgte beim VNB am (Datum des beim VNB eingereichten Formulars E.1)	
Anlagenanschrift	Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Anschlussnehmer	Vorname, Name Straße, Hausnummer PLZ, Ort Telefon, E-Mail	
Netzanschlusspunkt (Bezug auf das Mitteilungs- schreiben des VNB mit Nennung des Netzanschlusspunktes)	Kürzel/Interne Nummer: Datum:	
Geplanter Inbetriebsetzungstermin		
Grundstück für die Errichtung Finanzierungsvereinbarung is Herstellungsauftrag für den k Bestellbestätigung der Erzeu	lagenplaner ist erteilt)	esichert
	ebenen Formulars auf Sic Einspeisemöglichkeit für 6 Mo	herstellung der Netzanschlusskapazität am onate reserviert. Falls Netzausbau erforderlich
Ort, Datum	Unterschrift des	s Anschlussnehmers/Einspeisewilligen

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashwiseha Awashlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 101 von 145	Einstufung
	Seite 101 von 145	öffentlich

Anhang E.9 Netzbetreiber-Abfragebogen

Datenabfragebogen Netzbetreiber für Neuanlagen Anschluss/Änderung einer Erzeugungsanlage/eines Speichers						1 (7)
Bezeichnung Erzeugungsanlage						
Marktstammdatenregister-Nr. (bei EZA, sofern schon bekannt):						
Vereinbarte Anschluss-Wirkleistung $P_{\mathrm{AV,E}}$ Vereinbarte Anschlussscheinleistung $S_{\mathrm{AV,E}}$		Bestand ohne Einheiten- zertifikat	Bestand mit Einheiten- zertifikat	-	neu	gesamt
	P _{AV, E}	MW		MW	MW	/ MW
	S _{AV, E}	MVA	N	AVN	MVA	MVA
Registriernummer des Netzbetreibers						
Bezeichnung Übergabestation						
Bezeichnung Netzanschlusspunkt ¹						
Bezugsanlage am gleichen Netzanschlusspunkt (außer Eigenbedarf der Erzeugungs- anlage)	Bezugsar ightarrow ightar	nlage vorhander	1	Ver	reinbarte Ansch P _{AV, B} der Be	lusswirkleistung zugsanlage
Ausgefüllter Anlagenbetreiberfragebogen Dokument liegt bei Dokument liegt nicht bei						
Sonstige Bemerkungen:						

¹ Leitungsbezeichnung bei Anschluss an eine Leitung bzw. Bezeichnung der benachbarten Station(en) bzw. Bezeichnung des UW-Abgangsschaltfeldes bei Direkt-Anschluss an die Sammelschiene eines netzbetreibereigenen Umspannwerkes.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tachnicaha Anashlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 102 von 145	Einstufung öffentlich

Datenabfragebogen Netzbetreiber für Neuanlagen Anschluss/Änderung einer Erzeugungsanlage					2 (7)
1. Einstellwerte der S			nschlusspunkt		
1.1 Kurzschlussschut	zeinrichtu	ıngen (Zutreffendes ar	nkreuzen)		
☐ Distanzschutz; Typ:					
Einstellgröße		Einstell	vorgabe		sondertes Einstell-
		Alt (Ist)	Neu (Soll)		att beigefügt erkungen:
Überstromanregung I >	>				
Unterspannungs	1>				
anregung	<i>l</i> >>				
	U <]	
Unterimpedanz- anregung		er Anregung ist immer beizufügen	ein gesondertes Ein-		
Nullsystemanregung	<i>I</i> _E >				
	U _{NE} >				
☐ Überstromschutz üb	er HH-Sic	herungen (Option)			
Überstromzeitschutz	z; Тур:				
Einstellgröße		Einstellvorgabe			gesondertes Einstell- blatt beigefügt
		Alt (Ist)	Neu (Soll)		arkungen:
l>>					
t >>					
1>					
t >					
☐ Erdschlussschutz; T	ур:				
Einstellgröße		Einstellvorgabe		im Distanz- bzw. Über-	
		Alt (Ist)	Neu (Soll)		omzeitschutz inte- ert
I _E >>					sondertes Einstell- att beigefügt
<i>t</i> _{IE} >>					erkungen:
l _E >					
<i>t</i> _{IE} >]	
U _E >					
t _{UE} >					

aktueller Stand 29.01.2020		NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 103 von 145	Einstufung öffentlich

Datenabfragebogen Netzb Anschluss/Änderung einer I	3 (7)					
1.2 Übergeordneter Entkupplungsschutz						
Funktion	Einstellgröße	Empfehlung	Empfehlung nach VDE-AR-N 4110 MS-Netz	Einstellvorgabe Netzbetreiber		
Spannungssteigerungs-	U>>	1,20 <i>U</i> _c	1,20 <i>U</i> _C			
schutz	<i>t</i> _{U >>}	300 ms	300 ms			
Spannungssteigerungs-	U>	1,10 <i>U</i> _c	1,10 <i>U</i> _c			
schutz	t _{U >}	180 s	180 s			
Spannungsrückgangs-	U<	0,8 <i>U</i> _c	0,8 <i>U</i> _c			
schutz	t _{U <}	2,7 s	2,7 s			
Frequenzsteigerungs-	f >	51,5 Hz	51,5 Hz			
schutz	$t_{f} >$	5 400 ms	5 400 ms			
	f <	47,5 Hz	47,5 Hz			
Frequenzrückgangsschutz	<i>t</i> _{f <}	400 ms	400 ms			
1.3 Systemschutz (Q-U-So	hutz)	•				
Funktion	Einstellgröße	Empfehlung nach VDE-AR-N 4110	Einstellvorgabe Netzbetreiber¹			
Blindleistungsrichtungs- unterspannungsschutz	U _Q →und U <	0,85 <i>U</i> _c		Anregespannung		
unterspannungsschutz	U _{LL > FG}	0,95 <i>U</i> _c		Freigabespannung zur Wiederzuschaltung		
	$t_{Q} \rightarrow \text{und U} <$	500 ms		Auslösung LS am NAP		
	φ	3°		Anregewinkel ²		
	I _{min Q(U)}	0,1 l _{Wandler}		Mindeststrom ³		
	Q _{min Q(U)}	0,05 S _{Amax}		Blindleistungsansprech- schwelle ⁴		
1.4 Mischanlagen						
Übergeordneter Entkupplungsschutz		Messort		Auslöseort		
		Übergabestation	☐ Üb	pergabestation		
☐ Erzeugungsanlage ☐ Erze				zeugungsanlage		
Systemschutz		Übergabestation	☐ Üb	pergabestation		
		☐ Erzeugungsanlag	e 🗆 Er	zeugungsanlage		
Sonstige Bemerkungen						

Einstellungen auf Basis FNN-Lastenheft "Blindleistungsrichtung-Unterspannungsschutz (*Q-U*-Schutz)".

Je nach eingesetztem Schutzgerät.

Je nach eingesetztem Schutzgerät; Einstellempfehlung 0,1 I Wandler, aber maximal 0,15 I_r der installierten Erzeugungseinheiten. Je nach eingesetztem Schutzgerät.

aktueller Stand 29.01.2020	Titel	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 104 von 145	Einstufung öffentlich

Datenabfragebogen Netzbet Anschluss/Änderung einer Erz					4 (7)	
2. Einstellvorgaben an den					l	
2.1 Entkupplungsschutz						
Funktion	Einstell-	Empfehlung nach	Empfe	ehlung nach	Einstellvorgabe ¹⁾	
	größe	VDE-AR-N 4110	VDE-	AR-N 4110	Netzbetreiber	
		MS-SS	N	IS-Netz		
Spannungssteigerungsschutz	U>>	1,25 <i>U</i> NS ²⁾	1,2	25 U _{NS} ²⁾		
	<i>t</i> U >>	100 ms	•	100 ms		
Spannungsrückgangsschutz	U<	0,8 U _{NS} ²⁾	0,	8 U _{NS} 2)		
	<i>t</i> U <	gestaffelt (s. unten)	300	ms 1,0 s		
	U <<	0,30 <i>U</i> ²⁾	(),45 <i>U</i> ²⁾		
	<i>t</i> ∪ <<	800 ms	0.	300 ms		
Frequenzsteigerungsschutz	f>>	52,5 Hz	Ę	52,5 Hz		
	<i>t</i> f >>	≤ 100 ms	≤	100 ms		
	f>	51,5 Hz	Ę	51,5 Hz		
	<i>t</i> f >	≤ 5 s		≤ 5 s		
Frequenzrückgangsschutz	f<	47,5 Hz	4	7,5 Hz ³		
	<i>t</i> f <	≤ 100 ms	≤	100 ms		
Falls eine Staffelung innerhalb einer Erzeugungsanlage erfolgen soll, bitte die Staffelungswerte nachfolgend festlegen:	Einstellgröß	e der Staffelung			Einstellwerte	
	<i>t</i> U < 1	1	,5 s			
	<i>t</i> U < 2	1	,8 s			
	<i>t</i> U < 3	2	,1 s			
	<i>t</i> U < 4	2	,4 s			
2.2 Dynamische Netzstützung (nur Typ-2-Ar	lagen)				
Funktion		Empfehlung nac	ch	Eir	nstellvorgabe	
		VDE-AR-N 411	0	Netzbetreiber		
FRT-Modus: Keine Blindstromeinspeisung und keine Wirkleistungseinspeisung im Fehlerfall aktivieren		aktivieren		aktivierer	1	
FRT-Modus aktiv: Blindstromeinspeisung in Abhängigkeit zur Tiefe des Spannungseinbruchs mit definiertem <i>k</i> -Faktor ⁴⁾		☐ aktivieren	☐ aktivieren		1	
k-Faktor		k = 2		k =		
Ort, an dem der k-Faktor einzuhalten ist		NAP	EZE	NAP	EZE	
Anpassung des k-Faktors bei festgestellter Auslösung des Q-U-Schutzes nach 11.4.12.1		Anpassung k-Faktor, so dass keine Auslösung stattfindet	Anpassung k		in diesem Fall keine Anpassung k-Faktor gefordert	
Datenabfragebogen Netzbetrei Anschluss/Änderung einer Erzeu					5 (7)	

Die Vorgabewerte sind einzustellen, insofern sie nicht den Eigenschutz der EZE beeinträchtigen. Sind Einstellvorgaben nicht mit dem Eigenschutz der EZE vereinbar, ist eine erneute Abstimmung mit dem VNB erforderlich. $U_{\rm NS}$ ist die niederspannungsseitige Spannung des Maschinentransformators. Sie ergibt sich aus $U_{\rm NS} = U_{\rm C}/ii$.

Bei an das Mittelspannungsnetz angeschlossenen Bezugsanlagen mit (integrierten) inselfähigen oder teilnetzfähigen Erzeugungsanlagen ist der Frequenzrückgangsschutz f< auf 49,5 Hz einzustellen. Bei Deaktivierung der dynamischen Netzstützung sind die Entkupplungsschutzeinstellungen entsprechend anzupassen.

aktueller Stand 29.01.2020		NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 105 von 145	Einstufung öffentlich

Datenabfragebogen Netzbo Anschluss/Änderung einer E	•	')			
3. Statische Spannungshaltung					
Blindleistungsstellbereich	Blindleistungsstellbereich 0,95 untererregt bis 0,95 übererregt nach VDE-AR-N 4110				
Plindleigtungssellwert und		_			
Blindleistungssollwert und	den TAB vom zu entnenmen				
Verfahren					
	Steigung der Kennlinie: Obere Spannungsgrenze U_{MAX}/U_{C} = (z. B. 1,04)				
☐ Blindleistungs-	Untere Spannungsgrenze U_{MIN}/U_{C} = (z. B. 0,96)				
Spannungs-Kennlinie	Maximale Blindleistung Q _{MAX-untererreqt} /P _b inst = (z. B. 0,33)				
Q(<i>U</i>) ¹⁾	Spannungstotband = \square % $U_{\rm C}$ (z. B. \pm 1,0 % $U_{\rm C}$)				
	Referenzspannung:				
☐ Kennlinie Q(P) ³⁾	P/P _b inst [%]				
Cerrinine Q(r)	Q/P _{b inst} [%]				
	Kennlinie mit P1 (U_{P1}/U_{C} ; $Q_{P1}/P_{b \text{ inst}}$) = (z. B.0,94; -0,33)				
☐ Blindleistung Q mit	P2 $(U_{P2}/U_c; Q_{ref}/P_{b inst}) = \dots (z. B.0,96; 0)$				
Spannungs-	P3 $(U_{P3}/U_c; Q_{ref}/P_{b inst}) = \dots (z. B.1,04; 0)$				
begrenzungsfunktion	P4 $(U_{P4}/U_{C}; Q_{P4}/P_{b inst}) = \dots (z. B.1,06; +0,33)$				
	□ variabel per Fernwirkanlage²) □ Fahrplan⁴)				
☐ Verschiebungsfaktor	\square cos φ = \square übererregt \square untererregt				
cos φ	□ variabel per Fernwirkanlage²) □ Fahrplan⁴)				
Regelverhalten bei Sollwertsprüngen	Für $Q(U)$, $Q(P)$, Q Zeitkonstante 3 Tau = s (Einstellbereich 10-60 s (Typ 1), 6-60 s (Typ 2))				
	Weiterbetrieb mit dem letzten empfangenen Wert				
Verhalten bei Ausfall der Fernwirkanlage ¹¹⁾	$U_{Q0}/U_{C} = \dots$; Q = kvar; cos $\varphi = \dots$ (je nach gewähltem Verfahren)				
remwirkamage 7	\square Umschaltung auf \square $Q(U)$, \square $Q(P)$, \square	$Q(U)$, \square $Q(P)$, \square Q , \square \square \square \square \square \square			
Verhalten bei Ausfall des EZA-Reglers oder der dazugehörigen Messung oder der Verbindung zwischen EZA-Regler und EZE	Weiterbetrieb aller EZE mit dem letzten empfangenen Wert Weiterbetrieb aller EZE mit P = (Gesamtwert für die EZA) Weiterbetrieb aller EZE mit Q = (Gesamtwert für die EZA) Weiterbetrieb aller EZE mit cos φ =				
Anforderungen hinsichtlich Blindleistungsverhalten der Bestandseinheiten bei Mischparks verschiedener EZA ^{5),6)}	\square cos φ =				
Mischanlagen	Messung der Führungsgröße <i>U</i> oder <i>P</i> : ☐ an der Ü-St. ☐ an der EZA Erfüllungsort der Blindstrombereitstellung: ☐ an der Ü-St. ☐ an der EZA				
Sonstige Bemerkungen	<u> </u>				

¹⁾ Empfehlungen sind 10.2.2.4, Abschnitt a), zu entnehmen.

²⁾ Sofern Sollwertvorgabe per Fernwirkanlage erfolgt. Spezifikationen der Fernwirkanlage sind vom Netzbetreiber beizufügen bzw. den TAB des Netzbetreibers zu entnehmen.

³⁾ Es können bis zu 10 Wertepaare vorgegeben werden.

⁴⁾ Sofern Fahrpläne gefordert werden, sind diese als separates Blatt bzw. unter sonstige Bemerkungen anzugeben.

⁵⁾ Spezifikationen werden vom Netzbetreiber übergeben bzw. sind den TAB des Netzbetreibers zu entnehmen.

⁵⁾ Sofern mehrere Bestands-Erzeugungsanlagen mit unterschiedlichem Blindleistungsverhalten bzw. -vereinbarungen mit dem Netzbetreiber existieren, bitte detaillierte Angaben auf separatem Blatt beifügen (beispielsweise in Form dieses Blatts 5 (7) für jede Bestands-Erzeugungsanlage).

⁶⁾ Neben der vereinbarten Fahrweise der Bestands-Erzeugungsanlagen ist auch deren tatsächliches Verhalten zu berücksichtigen. Das Berechnungsverfahren ist in der FGW TR 8 beschrieben.

aktueller Stand 29.01.2020	Titel	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 106 von 145	Einstufung öffentlich

Datenabfragebogen Netzbet Anschluss/Änderung einer Erz		6 (7)				
4. Netzdaten			•			
Vereinbarte Versorgungsspan		kV				
am Spannungsregler des vers gestelltes Spannungsband	bis	kV				
Bemessungs-Kurzzeitstrom $I_{\mathbf{k}}$	2	kA				
Min. Netzkurzschlussleistung ar		MVA				
Netzimpedanzwinkel am Netzv		0				
Erzeugungsanlagen-Faktor ³⁾ k _E						
Bezugsanlagen-Faktor ³⁾ k _B						
Speicheranlagen-Faktor³) k _S						
Resonanz-Faktor für die Harm		gilt für	Hz			
Resonanz-Faktor für die Zwisc		gilt für	Hz			
Resonanz-Faktor für die Supra		gilt für	Hz			
Rundsteuerfrequenz		Hz				
Scheinleistung des vorgelager		MVA				
R des vorgelagerten Verteilert		Ohm				
X des vorgelagerten Verteilerti		Ohm				
5. Sternpunktbehandlung de	s vorgelagerten MS-Netzes des	Netzbetreibers				
Art der Sternpunkt- behandlung	☐ Niederohmige Sternpunkte☐ Starre Sternpunkterdung	Resonanzsternpunkterdung (Erdschlusslöschung) Niederohmige Sternpunkterdung				
Beschaltung des MS-seitigen Verteilertransformator- Sternpunktes/ Sternpunktbildners (sofern vorhanden)	☐ Freier Sternpunkt ☐ Starre Erdung I _{k1p} = ☐ Mit Erdungswiderstand R _N ☐ Mit Überspannungsableite ☐ Mit Erdschlussdrossel I _r = ☐ fest ☐ st	er <i>u</i> _r = kV A		S		

1) Zur Dimensionierung der Kurzschlussfestigkeit der Übergabestation.

²⁾ Der Netzbetreiber stellt zur Erarbeitung des Anlagenzertifikates die Netzdaten Netzkurzschlussleistung S_{kV} und Netzimpedanzwinkel wir des zunächst ermittelten Netzanschlusspunktes zur Verfügung. Diese Daten sind Grundlage für den Nachweis des richtlinienkonformen Verhaltens der Erzeugungsanlage.

Nachweis des richtlinienkonformen Verhaltens der Erzeugungsanlage.

3) $k_{\rm E}, k_{\rm B}, k_{\rm S}, k_{\rm v}, k_{\rm \mu}$ und $k_{\rm b}$ sind Faktoren zur Ermittlung der anteiligen Oberschwingungsemissionen der Erzeugungsanlage. Wenn keine Angaben gemacht werden, gelten die vereinfachten Annahmen aus 5.4.4.

aktueller Stand 29.01.2020	Titel	NETZWERKE MERZIG	
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0	
Informationseigentümer	Seite 107 von 145	Einstufung öffentlich	

Datenabfragebogen Netzbetro Anschluss/Änderung einer Erze	7 (7)				
6. Sternpunktbehandlung des vorgelagerten HS-Netzes des Netzbetreibers					
Art der Sternpunktbehandlung	☐ Kur ☐ Nie ☐ Sta	sonanzsternpunkterdung (Erdschlusslöschur zzeitig niederohmige Sternpunkterdung derohmige Sternpunkterdung rre Sternpunkterdung ne Sternpunktbehandlung (freier, isolierter S			
Beschaltung des ober- spannungsseitigen Stern- punktes/ Sternpunktbildners des Verteilertransformators (sofern vorhanden)	Sta Mit Mit Mit Mit	ier Sternpunkt rre Erdung $I_{\text{k1p}} =$ kA, $T_{\text{k}} =$ Erdungswiderstand $R_{\text{ME}} =$ $ I_{\text{r}} I_{\text{r}} $ kV Erdschlussdrossel $I_{\text{r}} =$ A fest stufenlos regelbar			
7. EZA-Modell Dem Netzbetreiber ist ein rechnerlauffähiges Modell der Erzeugungsanlage zur Verfügung zu stellen. Angaben zum Softwareformat (z. B. Software-Bezeichnung, Version)					
Sonstige Bemerkungen					
Ort. Datum		Unterschrift des Netzbetreibers			

aktueller Stand 29.01.2020		NETZWERKE MERZIG	
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0	
Informationseigentümer	Seite 108 von 145	Einstufung öffentlich	

Anhang E.10 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten und Speicher

Inbetriebsetzungsproto	okoll für Erzeugungseinh	ieiten – MS	1 (2)		
(vom Anlagenbet	reiber auszufüllen;	gilt auch für Speicher)			
Anlagenbezeichnung:					
Marktstammdatenregiste r-Nr. (bei EZA, sofern schon bekannt):					
Registriernummer des VNB:					
Anschrift der Erzeugungseinheit					
Standort der Erzeugungseinheit	Gemarkung:	Flur: Flurstück:			
(wenn die Anschrift fehlt)	UTM-Koordinaten	Gauß-Krüger-Koordinaten Bezugsellipsoid:			
Netzanschlusspunkt an das Netz des Netzbetreibers	Bezeichnung: Abrechnungszählpunkt:				
Behördliche Genehmigung	_	ung 🔲 BImsch-Genehmigung he Genehmigung 🔲 Datum:			
Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (EEG/KWK-G)	 □ Die Anforderungen des § 9 Abs.1 oder 2 EEG sind erfüllt (NSM entsprechend gesetzlicher Leistungsgrenzen) □ Die Anforderungen des § 9 Abs.5 Nr. 1 EEG sind erfüllt (hydraulische Verweilzeit, gilt nur für Biogasanlagen) □ Die Anforderungen des § 9 Abs.5 Nr. 2 EEG sind erfüllt (zus. Gasverbrauchseinrichtungen zur Vermeidung Biogasfreisetzung, gilt nur für Biogasanlagen) □ Die Voraussetzungen für eine vergütungsseitige Anlagenzusammenfassung gemäß §24 Abs.2 EEG sind nicht erfüllt (gilt nur für PV-Freiflächenanlagen) Marktstammdatenregisterkennziffer				
Zertifizierungsstelle für die Erzeugungseinheit	Name: Anschrift:	nlage i. S. d. § 10 KWK-G (Zulassung des BAFA			
Zertifizierungsstelle für Erzeugungsanlagen	Name: Anschrift: Anlagenzertifikat-Nr:				
Leistungsangaben		kW (inst. Leistung i. S. d bei PV-Anlagen gs-seitige M g:kVA (bei PV-Anlagen ne leistung des Wechselrichters	odulleistung) etzseitige Ausgangs-		

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	C-it- 400 445	Einstufung
	Seite 109 von 145	öffentlich

Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten – MS				2 (2)	
(vom Anlagenbetreiber auszufüllen; gilt auch für Speicher)					
Dokumentation	 ☐ Entkupplungsschutz erfolgreich geprüft (Schutzprüfprotokolle beifügen) ☐ dynamische Netzstützung der Erzeugungseinheit ist nach Anlagenzertifikat realisiert ☐ eingeschränkte dynamische Netzstützung ☐ vollständige dynamische Netzstützung, eingestellter k-Faktor k =				
Inbetriebsetzung	Die Inbetriebsetzung der Erzeug	gungseinheit am:	Datum:	Uhrzeit:	
	Die Erzeugungseinheit hat erstmalig Energie in das Netz des Netzbetreibers eingespeist (bei Mischanlagen erstmalig Energie erzeugt):				
Bestimmungen und d Betriebsstätte. Diese werden. Laien dürfen d Die Erzeugungseinhei bedingungen des Ne	Die elektrotechnische Anlage der Erzeugungseinheit gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten. Die Erzeugungseinheit ist nach den Bedingungen der VDE-AR-N 4110 und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungseinheit nach DGUV Vorschrift 3, § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt				
Ich/wir erklären hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte(n) mich/uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Erzeugungseinheit angeschlossen ist schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen.					
Anlagenerrichter/Inb	etriebsetzer	Anlagenbetreiber	,		
Firma: Name des Bearbeiters: Straße/Hausnummer: PLZ/Ort:		Name des Bearbeiters:			
Datum, Stempel und U	Jnterschrift	Datum, Stempel und Unterschrift			

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tochniccho Ancebluschodingungon	MERZIG
ersetzt Stand vom Mittelspannung		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 110 von 145	Einstufung öffentlich

Anhang E.11 Inbetriebsetzungserklärung Erzeugungsanlage/Speicher

Inbetriebsetzungserklärung Erzeugungsanlagen MS 1 (4)					
(vom Anlagenbetreiber auszufüllen; gilt auch für Speicher)					
Projektbezeichnung					
				_	
Leistungsangaben der Erzeugung	vereinbarte Anso	chlusswirk	leistung Eir	nspeisung P _{AV, E}	
anlage	vereinbarte Anso S _{AV} , E	chlusssche	einleistung	Einspeisung	
	vereinbarte Anso	chlusswirk	leistung Be	zug P _{AVB}	
	vereinbarte Anso	chlusssche	einleistung	Bezug S _{AVB}	
	Installierte Wirkle	eistung <i>P</i> ir	nst		
Marktstammdatenr (bei EZA, sofern so	-				
Registrier-Nr. d Netzbetreibers	les				
Netzanschlusspun an das Netz d Netzbetreibers	kt Bezeichnung les Abrechnungszäh	nlpunkt			
Ersteller der Inbetriebsetzungs- erklärung	Vorname, Name Straße, Hausnur PLZ, Ort Telefon, E-Mail				
Anlagenbetreiber	Vorname, Name Straße, Hausnur PLZ, Ort Telefon, E-Mail				
Ersteller d Anlagenzertifikates	les Vorname, Name Straße, Hausnur Nr. Anlagenzertii Ausstelldatum	mmer			
Inbetriebsetzungsp	orüfung Übergabestati	ion			
Bezeichnung Inbetriebsetzungsprotokoll vom:					
Inbetriebsetzungsprüfung des EZA-Reglers					
Reglerfunktion	Reglerhersteller	Fabrikat	т/Тур	Seriennummer	Inbetriebsetzungs- protokoll vom
Wirkleistung					
Blindleistung					

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tookwiecho Aweeklusehodingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 111 von 145	Einstufung öffentlich

Inbetriebsetzungserklärung Erzeugungsanlagen MS (vom Anlagenbetreiber auszufüllen)			2 (4)		
Inbetriebsetzungsprüfu	ng aller Erzeugung	seinheiten (Besta	ındsanlagen u	nd Ne	uanlagen)
EEG- Anlagenschlüssel (sofern vorhanden)	Fabrikat/Typ	Seriennummer	Bemessungs wirkleistung	s- P _{rE}	Inbetriebsetzungs -protokoll vom
				_kW	
				_ kW	
				_kW	
				_kW	
				_ kW	
				kW	
				kW	
				kW	
				kW	
				kW	
Inbetriebsetzungsprüfu	ng weiterer Kompo	nenten			
Komponente	Hersteller	Fabrikat/Typ	Seriennumm	er	Inbetriebsetzungs -protokoll vom

aktueller Stand 29.01.2020	Titel	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 112 von 145	Einstufung öffentlich

Inbetriebsetzungserklärung Erzeugungsanlagen MS (vom Anlagenbetreiber auszufüllen)	3 (4)
Funktionsprüfung der Erzeugungsanlage	Prüfprotokoll vom
Wirkleistungssteuerung durch die netzführende Stelle des Netzbetreibers	
Bemerkungen	
Blindleistungssteuerung durch die netzführende Stelle des Netzbetreibers	
Bemerkungen	
Prüfung der Blindleistungs-Kennlinienfunktion oder der Blindleistungsfestwerte a Basis aufgezeichneter Betriebsmesswerte des EZA-Reglers, Störschreibers od sonstiger Aufzeichnungsgeräte am Netzanschlusspunkt durch den Anlagenbetreib (Aufzeichnungszeitraum: mind. 7 Tage und mind. 20 % $P_{\rm inst}$ (bei $Q(P)$ - bz cos φ (P)-Kennlinie mind. 60 % $P_{\rm inst}$).	ler er
Die $Q(P)$ - bzw. $\cos \varphi(P)$ -Kennlinie wurde mit der Prüfkennlinie geprüft. Nach der Prüfung wurde die ursprüngliche Kennlinie wieder eingestellt.	ler 🗌 ja 🔲 nein
Bemerkungen	
Prüfung des vorgegebenen Datenumfangs für Wirk- und Blindleistung	
Prüfung des Verhaltens bei Ausfall des Vorgabewertes für Wirk- und Blindleistung	J
Prüfung des Verhaltens bei Ausfall der Kommunikation zwischen EZA-Regler u Erzeugungseinheiten für Wirk- und Blindleistung	nd
Bestätigung	
Die tatsächlich verbauten Erzeugungseinheiten (namentlich und mit Seriennumm heitenzertifikat aufgeführten Hauptkomponenten (inklusive Softwarestände), sir beigefügt und stimmen mit den im Anlagenzertifikat aufgeführten Einheitenzertifikat Die tatsächlich verbauten Komponenten/EZA-Regler (namentlich und mit Serieni	nd als Anlage aufgelistet aten überein.
aufgelistet beigefügt und stimmen mit dem im Anlagenzertifikat aufgeführten überein.	
☐ Vollständig ☐ Mit folgenden Abweichungen (sind im Vorfeld mit dem Netzbetreiber abzustim	men)
Die Betriebsmittel der Erzeugungsanlage (wie z.B. Kennwerte und Stufenste transformatoren, Kabellängen und -typen) sind als Anlage aufgelistet beigefüg Anlagenzertifikat überein.	
 ☐ Vollständig ☐ Mit folgenden Abweichungen (sind im Vorfeld mit dem Netzbetreiber abzustim) 	men)

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 113 von 145	Einstufung öffentlich

Inbetriebsetzungserklärung E (vom Anlagenbetreiber auszufü			4 (4)	
Folgende Prüfprotokolle und N	achweise sind als Anlage beigefügt			
Funktionsprüfprotokoll zur Wirk	kleistungssteuerung	Prüfproto	okoll liegt bei	
Funktionsprüfprotokoll zur Blin	dleistungssteuerung	Prüfproto	okoll liegt bei	
Protokoll zur Überprüfung der	Q-Kennlinienfunktion	Prüfproto	okoll liegt bei	
Protokoll zur Überprüfung des	Datenumfangs für P und Q	Prüfproto	okoll liegt bei	
Protokoll zur Überprüfung des werte für <i>P</i> und Q und bei Ko Regler und EZE	Verhaltens bei Ausfall der Vorgabe- mmunikationsausfall zwischen EZA-	Prüfproto	okoll liegt bei	
Prüfprotokoll der Schutzeinrich	tungen am Netzanschlusspunkt	Schutzpr	üfprotokoll liegt bei	
Prüfprotokoll der Schutzei Erzeugungseinheiten	nrichtungen an den einzelnen	Schutzpr	üfprotokolle liegt bei	
Einstellprotokolle der Erzeugungseinheiten (insbesondere zur Umsetzung der dynamischen Netzstützung)			rotokolle liegen bei	
Einstellprotokoll des EZA Regl	ers	Einstellp	rotokoll liegt bei	
Leistungsbilanznachweis USV am NAP und ggf. an zwischengelagerten Schutzeinrichtungen (nur PV)			s liegt bei	
Inbetriebsetzungsprotokoll der	Maschinentransformatoren	Protokoll	liegt bei	
Störlichtbogenqualifikationsnac	chweis der Schaltanlage	Nachwei	s liegt bei	
Prüfprotokolle der Strom- und	Spannungswandler	Prüfproto	okoll liegt bei	
Prüfprotokolle der Abrechnut Vergleichsmessung	ngs- und (soweit vorhanden) der	Prüfproto	okoll liegt bei	
Typprüfprotokolle der verbaute Schutzgeräten)	en Schutzeinrichtungen (bei externen	Prüfproto	okoll liegt bei	
Herstellererklärung zum Paran	netersatz der Erzeugungseinheiten	liegen vo	ıllzählig bei	
Energieflussrichtungserfassung umgesetzt	g bei Speichern konzeptgemäß	Prüfproto	okoll liegt bei	
Bemerkungen				
Ort, Datum	Ersteller der Inbetriebsetzungserklärung	Anlagent	petreiber	

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashwissha Ausahlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 114 von 145	Einstufung öffentlich

Anhang F Störschreiber

- Keine Ergänzung -

Anhang G Prüfleisten

Bild G.1 Prüfleiste für Bezugs- und/oder Erzeugungsanlagen mit UMZ-Schutz

Dila G.I i i	rutie	iste für Be	zugs	- und	a/oae	er Erz	eugu	ungsa	anıag	en m	iit Ui	VIZ-S	cnut	Z
Venvendungszweck		Unabhängigier Überstromzeitschutz												
Variant	е	C14/1						I						
	1	a b										<u> </u>		
	2	I _N												
	3	I _{L1}												
	4	I _{L1} '												
Φ	5 6	I _{L2}												
<u>e</u> :	7	I _{L3}												
충	8	I _{L3} '												
rüfs	9	L+ A												
Belegung Prüfsteckleiste	10 11	L+ E L- A/E												
egui	12	L+ Signal												
Be	13	Signal L+												
	14	Signal L-												
Prüfstecker		a 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14	b 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14	,	verlän Stif	gerte								

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 115 von 145	Einstufung öffentlich

Bild G.2 Prüfleiste für den übergeordneten Spannungssteigerungsschutz bei Erzeugungsanlagen

Bila G.Z Piul			c u.b	0.800	· ancte	ора		50010.	80.0	555611416		-cu _b c	goai
	Verwendungszweck										Frequenzschutz (AFE, einstufig),		
Variant	e	E7	//1	E:	7/2	E7	//3	E7	//4	E7/	4.1		
		а	b	а	b	а	b	а	b	а	b	a	b
	1									L	J _n		
	2									U	L1		
	3									U	L2		
	4									U _{L3}			
iste	5									L+	-A		
ifle	6									Signal	L+		
Pri	7									Signal	L-		
Belegur	Signal L+ Signal L- Signal Signal Signal L- Signal Signal												
Prüfstecker		a 1 2 3 4 5 6 7		b 1 2 3 4 5 6 7	1	verlä	ngert	e Stift	te				

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE		
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG		
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0		
Informationseigentümer	Seite 116 von 145	Einstufung öffentlich		

Bild G.3 Prüfleiste für den Q→ & U< -Schutz (im Distanzschutz oder im UMZ-Schutz integriert)

biiu G.5 F	rune	iste	tur a	en Q-	7 & (J< -2	cnut	z (im Dis	tan	zscn	utz	oaer	ımı	UIVIZ	-Scn
Verwendungszweck				Distarzschutz als				Im MS-Übergabefeld							
Variant	e			H19				H19/1.1	_						
		а	b	а	b				b						
	1			l ₁	N			I _N						<u> </u>	
	2			I _N				I _N '							
	3			ار	.1			I _{L1}							
	4			I _L	1			I _{L1} '							
	5			Ι _L	2			I _{L2}							
	6			IL	2'			I _{L2} '							
Φ	7			Ι _L	.3			I _{L3}							
eist	8			IL	3			I _{L3} '							
쏤	9			U	N			U _N							
ste	10			U	L1			U_{L1}							
Ē	11			U	L2			U _{L2}							
Б	12			Uı	L3			U _{L3}							
ang	13			L+ 5	SRS			L+ A 2							
Belegung Prüfsteckleiste	14			L+				L+ A 1							
ш	15			L+											
	16			L-E	E/A										
	17			L+ S	ignal			L+ Signa	al						
	18			Signal	L+			Signal L	+						
	19			Signal	L-			Signal L	-						
					H19/1.	1 Eins	satz nu	ır bei integi	rierte	m Üb	erspa	annun	gssch	nutz	
Průfstecker		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19		b 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18		V6	erläng Stifte	erte e							

aktueller Stand 29.01.2020	Titel	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 117 von 145	Einstufung öffentlich

Anhang H Wandlerverdrahtung

Anhang H.1 Wandlerverdrahtung – mittelspannungsseitige Messung

Die Anbindung von Wandlern und Zählern, Schutzgeräten und Fernwirkgeräten ist im Folgenden als zusammenhängende Einheit dargestellt. Optionale Anlagenkonfigurationen oder Spannungsebenen sind gekennzeichnet.

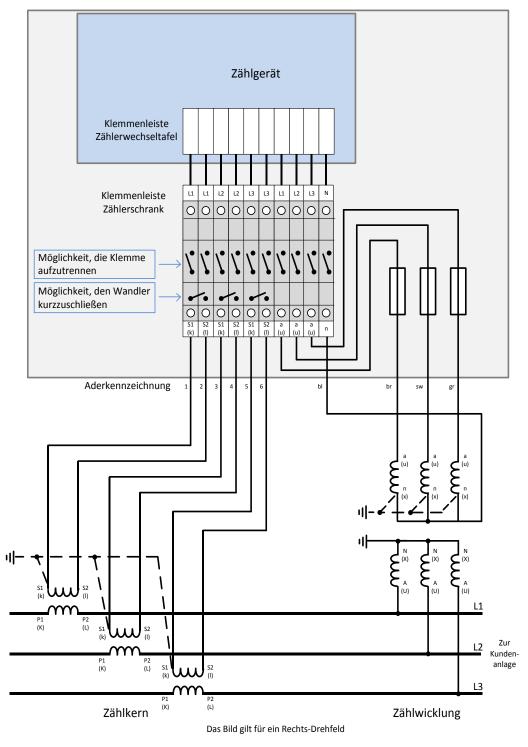
Stromwandler sind als sekundärseitig umschaltbare Wandler mit vergossenen Anschlüssen dargestellt, da diese häufig in gasisolierten Anlagen zum Einsatz kommen. Bei Verwendung von nicht-umschaltbaren Stromwandlern bzw. Wandlern mit zugänglichen Anschlüssen kann jeweils auf die mittlere Klemme jeder Phase ("S2 (I2)") verzichtet werden.

Die Klemmen sind mit ihrer jeweiligen Funktion zu kennzeichnen.

Die Anbindung der Wandler an ein separates Fernwirkgerät ist jeweils nur dann aufzubauen, wenn eine informationstechnische Anbindung gefordert ist und die Messwerterfassung nicht über das Schutzgerät erfolgt.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE		
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG		
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0		
Informationseigentümer	Seite 118 von 145	Einstufung öffentlich		

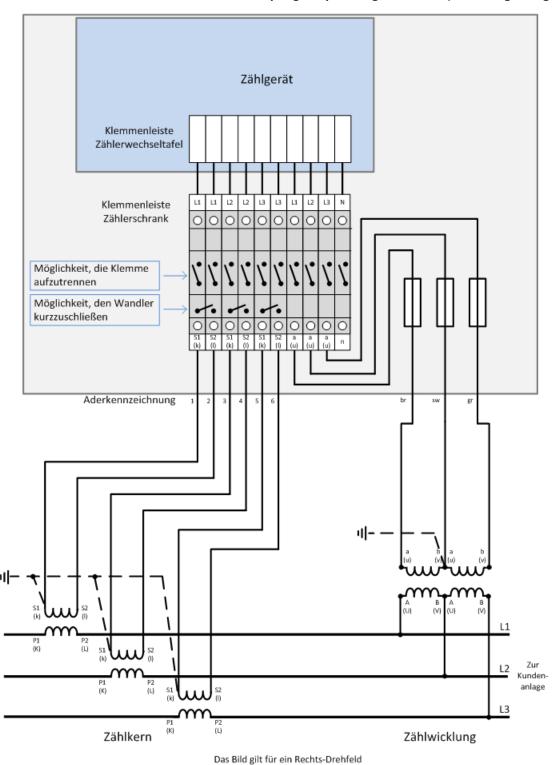
Bild H.1.a Anbindung der Strom- und Spannungswandler an Zähler, mittelspannungsseitige Messung mit drei Stromwandlern und drei Spannungswandlern



Verdrahtung der e-n Wicklung: siehe Bild H.2: Anbindung Spannungswandler an Schutz, Fernwirkgerät und Prüfeinrichtung.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE		
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG		
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0		
Informationseigentümer	Co. to 440 year 445	Einstufung		
	Seite 119 von 145	öffentlich		

Bild H.1.b Anbindung der Strom- und Spannungswandler an Zähler, mittelspannungsseitige Messung mit drei Stromwandlern und zwei 2-poligen Spannungswandlern (nur Bezugsanlagen)



aktueller Stand	Titel	NETZWERKE		
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG		
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0		
Informationseigentümer	Seite 120 von 145	Einstufung öffentlich		

Aufbau Zählerwechseltafel (ZWT), Absicherung Spannungspfade

Die für die Zählung einzusetzenden Zähler- bzw. Zählerwechselschränke sind in der Form auszuführen, dass die Zählerwechseltafel Größe 1/II passgenau einsetzbar ist und die erforderlichen Schiebetrennklemmen (Buchsenklemmen) sowie die Absicherungen für die Spannungspfade der Messwandler eingebaut sind.

Für den Anschluss- und Klemmenbereich muss eine plombierbare Abdeckung/Abdeckhaube aufsetzbar sein.

Die Spezifikationen zur "Ausführung der Zählerwechseltafel" und zu den "Anforderungen an die Zählerwechselschränke" sind einzuhalten und können beim VNB angefordert werden.

Sicherungselement

Zur Absicherung der Spannungspfade vor den Schiebetrennklemmen sind im Zählerwechselschrank jeweils 1-polige Sicherungsträger nach IEC 60947-1 zur Aufnahme von zylindrischen Sicherungen 10 x 38 vorzusehen (z. B. Fabrikat Wöhner, Typ AMBUS EasySwitch).

Es sind Sicherungseinsätze 10 x 38 (z. B. Fabrikat Siemens, Typ SITOR Zylindersicherungs-Einsatz) Betriebsklasse aR mit einem Bemessungsstrom (Nennstrom) von 3 A zu verwenden.

Querschnitte und Längen (Zählung)

Es gelten die Richtwerte der VDE-AR-N 4110 (Kapitel 7.5).

Verlegeart und Kabeltypen

Die Wandlerleitungen sind in kurzschluss- und erdschlusssicherer Bauart nach DIN VDE 0100-520 auszuführen. Am Zählkern/an der Wicklung der Wandler dürfen keine Betriebsgeräte angeschlossen werden.

Erdungsmaßnahmen

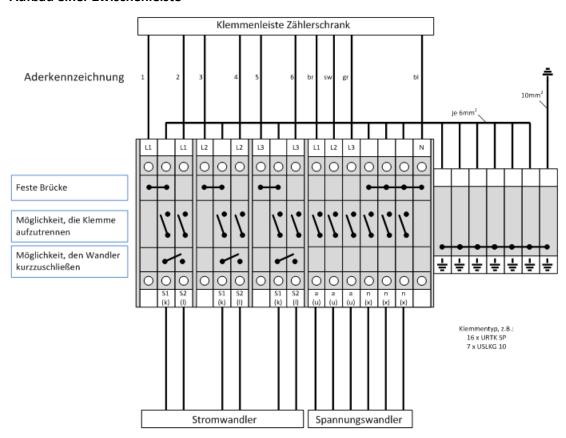
Das Wandlergehäuse ist an den vom Hersteller vorgesehenen Anschlüssen zu erden. Die Sekundärseite des Wandlers ist gemäß Schaltplan zu erden. Gemäß der Erdungsanlage in Kapitel 6.2.4 wird die Erdung im Zählerwechselschrank aufgelegt. Wenn der eingesetzte Zählerwechselschrank in Schutzklasse II ausgeführt sein sollte, ist dieser nicht in die Erdungsanlage einzubeziehen.

Sonderbauformen von Messwandlern (Kabelumbau/SF₆)

Bei Einsatz von Wandlern mit fest verbundenen Messkabeln (z. B. Kabelumbauwandler, SF₆ gekapselte Wandler) ist eine abdeck- und plombierbare Zwischenleiste aufzubauen, die die Erdungsmaßnahme und Sternpunktbildung beinhaltet. Die Zwischenleiste ist räumlich nah am Wandler vorzusehen. Von dort erfolgt die Verdrahtung zum Zählerschrank.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tashuisaha Ausahlusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer		Einstufung
, and the second	Seite 121 von 145	öffentlich

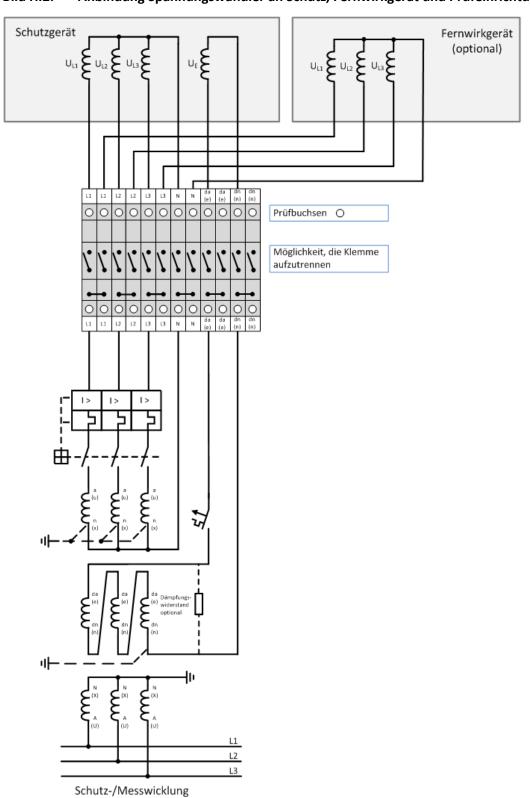
Aufbau einer Zwischenleiste



aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskwisska Awsaklusskadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 122 von 145	Einstufung
	Seite 122 VON 145	öffentlich

Anbindung an Schutz und Fernwirktechnik

Bild H.2: Anbindung Spannungswandler an Schutz, Fernwirkgerät und Prüfeinrichtung



aktueller Stand	Titel	NETZWERKE	
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG	
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0	
Informationseigentümer	0 11 400	Einstufung	
	Seite 123 von 145	öffentlich	

Der zur Kippschwingungsbedämpfung eingesetzte Dämpfungswiderstand sollte etwa folgende Kennwerte aufweisen: ca. 25 Ω , \geq 625 W. Vorzugsweise in der Nähe des Dämpfungswiderstandes ist eine Überstromschutzeinrichtung als Leitungsschutzschalter mit K-Charakteristik 3 A zu realisieren. Die Leitungen von den Wandlern zum Leitungsschutzschalter sind kurzschlusssicher zu verlegen. Die angegebenen Werte sind als Musterwerte anzusehen und müssen ggf. auf die Anlagenverhältnisse bemessen werden. Die Auslösung des Leitungsschutzschalters ist über einen Hilfskontakt in das Meldekonzept (WDL SPG FEHL) einzubeziehen.

Für die Absicherung der Messwicklungen ist ein Spannungswandlerschutzschalter vorzusehen, z. B. Typ Siemens 3RV1611-1CG14. Die Auslösung ist über einen Hilfskontakt in das Meldekonzept (WDL SPG FEHL) einzubeziehen. Der Aufbau des Schutzschalters erfolgt vorzugsweise in der zugehörigen NS-Nische der MS-Schaltanlage. Die Leitungen von den Wandlern zum Leitungsschutzschalter sind kurzschlusssicher zu verlegen.

| Schutzgerät |

Bild H.3 Anbindung Stromwandler an Schutz und Prüfeinrichtung

Bei Wandlern mit sekundärseitigem Anschluss über eingegossene Leitungen wird die Erdung des Anschlusses S1 (k) sowie die Auswahl der Wicklung nicht am Sekundäranschluss des Stromwandlers, sondern an der Wandlerklemmenleiste vorgenommen.

Die dargestellten Klemmen für Schutzfunktionen und für die Hilfsspannung sind in ihrer Funktion für die Anbindung von Schutzprüfeinrichtungen dargestellt, nicht bzgl. ihrer räumlichen Lage.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskwisska Awsaklusskadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 124 von 145	Einstufung öffentlich

Anhang H.2 Wandlerverdrahtung – niederspannungsseitige Messung

Siehe hierzu die TAB Niederspannung des VNB.

Anhang I Anforderungen an die EZA-Modelle gemäß Kapitel 10.6

Gemäß den Anforderungen des Kapitels 10.6 der VDE-AR-N 4110 ist der Netzbetreiber berechtigt, zur Durchführung von Netzberechnungen (stationär und im Zeitbereich als RMS-Simulation) rechnerlauffähige Simulationsmodelle der Erzeugungsanlage (aggregiertes EZA-Modell) vom Anlagenbetreiber zu verlangen.

Um dieser Anforderung Genüge zu tun, ist eine Ausweisung der unten gezeigten Berechnungsparameter erforderlich, welche im Rahmen der Anlagenzertifizierung ermittelt werden können.

Leistungswerte der Erzeugungsanlage

Anschlussscheinleistung S _A	MVA
Anschlusswirkleistung P _A	MW
max. Wirkleistung nach Abzug der Leitungsverluste P _{max}	MW
Am NAP wirkender k-Faktor	
Anfangs-Kurzschlusswechselstrom Ik"	
Stoßkurzschlusswechselstrom i _P	

P-Q-Vermögen der Erzeugungsanlage bei 105 %Uc

Wirkleistung der Erzeugungsan- lage P _{max} am NAP	max. untererregte Blindleistung am NAP		max. übererregte Blindleistu NAP	ng am
0 % P _{max} (Leerlauf)	M	IVar		MVar
10 % P _{max}	М	IVar		MVar
20 % P _{max}	M	IVar		MVar
30 % P _{max}	M	IVar		MVar
40 % P _{max}	M	IVar		MVar
50 % P _{max}	М	IVar		MVar
60 % P _{max}	M	IVar		MVar
70 % P _{max}	M	IVar		MVar
80 % P _{max}	М	IVar		MVar
90 % P _{max}	M	IVar		MVar
100 % P _{max}	М	IVar		MVar

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskwisska Awsaklusskadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 125 von 145	Einstufung öffentlich

Blind- und Wirkstrom am Netzanschlusspunkt bei Netzfehlern (FRT)

Hinweis: Die Werte sind im Rahmen der FRT-Versuche gemäß Kap. 11.4.12.1 bzw. 11.4.12.2 zu ermitteln. Die Berechnung erfolgt analog zu den o. g. Kapiteln mit Bemessungsleistung und dem vorgegebenen Verschiebungsfaktor $\cos \phi$. Die einzutragenden Werte beziehen sich auf den nach Netzfehler eingeschwungenen Zustand.

Spannungseinbruchs- tiefe	Verschiebungsfaktor cos φ am NAP	Wirkstrom im Mitsys- tem in A	Blindstrom im Mitsys- tem in A	Wirkstrom im Gegensystem in A	Blindstrom im Gegensystem in A
Symmetrische Fehler (3p)				
%U _c					
(100 %U _c → 90 bis 95 %U _c)					
%U _c					
(95 %U _c → 70 bis 80 % U _c)	0.05				
%U _c	0,95 _{untererregt}				
(95 %U _c → 45 bis 60 %U _c)					
%U _c					
(95 %U _c → 30 bis 35 %U _c)					
%U _c					
(100 %U _c → 105 %U _c ±2 %U _n)	0.05				
% U _c	- 0,95 _{übererregt}				
(105 %U _c → 120 %U _c ±2 %U _n)					

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Taskwisska Awsaklusskadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 126 von 145	Einstufung
	Seite 120 VON 145	öffentlich

Unsymmetrische Fehler (2p)				
%U _c				
(100 %U _c → 90 bis 95 %U _c)				
%U _c				
(95 %U _c → 70 bis 80 %U _c)	0,95 _{untererregt}			
%U _c				
(95 %U _c → 45 bis 60 %U _c)				
%U _c				
(95 %U _c → 30 bis 35 %U _c)				
%U _c				
(100 %U _c → 105 %U _c ±2 %U _n)	0.05			
%U _c	0,95 _{übererregt}			
(105 %U _c → 120 %U _c ±2 %U _n)				

Bei Typ-1-Anlagen oder Anlagen > 1 MVA sind dem Netzbetreiber zudem grundsätzlich folgende Informationen der Erzeugungsanlage für Netzersatzäquivalente zu übergeben:

die nach DIN EN 60909-0 (VDE 0102) für die gesamte Erzeugungsanlage ermittelte		
Kurzschlussmitimpedanz Z ₍₁₎	Ohm	
Kurzschlussnullimpedanz Z ₍₀₎ sowie Kurzschlussgegenimpedanz Z ₍₂₎		
den für die über Vollumrichter angeschlossen Erzeugungseinheiten		
resultierenden Beitrag I _{k3} " _{PF} kA		
die resultierenden Beiträge für unsymmetrische Fehler I _{k2} " _{PF} sowie I _{k1} " _{PF}	kA	

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tookwiecho Aweeklusehodingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 127 von 145	Einstufung öffentlich

Anhang J Formblatt Prototypen-Regelung

Die in Kapitel 12 (Prototypen-Regelung) der VDE-AR-N 4110 gestellten Anforderungen gelten vollumfänglich für Erzeugungsanlagen im Prototypenstatus.

In der Prototypenbestätigung wird dabei bescheinigt, dass die Erzeugungseinheit ein Prototyp ist und grundsätzlich in der Lage ist, die Anforderungen der VDE-AR-N 4110 zu erfüllen.

Die weiterhin auszuführende Elektroplanung der gesamten Erzeugungsanlage soll die folgenden Berechnungen aufweisen.

Anmerkung: Sollten die für die Berechnung erforderlichen Daten im Zuge der Prototypen-Regelung nicht vorliegen, sind ggf. Herstellerangaben oder plausible Annahmen heranzuziehen und mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Die Ergebnisse hierzu sind in dem folgenden Formblatt auszufüllen und beim Netzbetreiber einzureichen.

Die in Kapitel 12 (Prototypen-Regelung) der VDE-AR-N 4110 gestellten Anforderungen gelten vollumfänglich für Erzeugungsanlagen im Prototypenstatus.

In der Prototypenbestätigung wird dabei bescheinigt, dass die Erzeugungseinheit ein Prototyp ist und grundsätzlich in der Lage ist, die Anforderungen der VDE-AR-N 4110 zu erfüllen.

Die weiterhin auszuführende Elektroplanung der gesamten Erzeugungsanlage soll die folgenden Berechnungen aufweisen.

Anmerkung: Sollten die für die Berechnung erforderlichen Daten im Zuge der Prototypen-Regelung nicht vorliegen, sind ggf. Herstellerangaben oder plausible Annahmen heranzuziehen und mit dem Netzbetreiber abzustimmen.

Die Ergebnisse hierzu sind in dem folgenden Formblatt auszufüllen und beim Netzbetreiber einzureichen.

aktueller Stand		NETZWERKE	
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG	
ersetzt Stand vom	Mittelspannung	Version 1.0	
Informationseigentümer	Seite 128 von 145	Einstufung öffentlich	

Anhang J.1 Formblatt/Checkliste für Erzeugungsanlagen ($\underline{P_{Amax}} > 950 \text{ kW}$) gemäß Prototypen-Regelung (Kapitel 12 der VDE-AR-N 4110)

Basisdaten				
Bezeichnung Erzeugungsan- lage				
Registrier-Nr. des Netzbe- treibers (siehe Einspeisezu- sage):				
Marktstammdatenregister- Nr. (sofern vorhanden):				
Standort der Erzeugungsan- lage (PLZ, Ort, ggf. Flur- stücknummer):				
Anlagenbetreiber (Firma und Anschrift):				
	Anzahl:	Hersteller und Typ:	Nr. der Prototypenbestä- tigung/Nr. des Einhei- tenzertifikates (für Alt- EZEs)	geplantes/ zurückliegendes IB- Datum
Erzeugungseinheiten:				
(Alt- und Neu-EZEs)				
Einphasiger Übersichtsschaltplan der Übergabestation einschließlich Eigentums-, Betriebsführungs-, Verfügungs- und Bedienbereichsgrenze, Netztransformatoren, Mess-, Schutz- und Steuereinrichtungen (Darstellung, wo die Messgrößen für die Kurzschluss- und die Entkupplungsschutzeinrichtungen erfasst werden und auf welche Schaltgeräte die Schutzeinrichtungen wirken); Darstellung der kundeneigenen MS-Leitungsverbindungen, Kabeltypen, -längen und -querschnitte; Angabe der techn. Kennwerte der nachgelagerten kundeneigenen MS-Schaltanlagen				beigefügt 🗌

aktueller Stand 29.01.2020	Te	Titel	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	16	chnische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer		Seite 129 von 145	Einstufung öffentlich
Maximale Einspeisewirklei tung am Netzanschlusspur unter Berücksichtigung de Leitungsverluste (unter Ve wendung des P ₆₀₀ Wert für die Erzeugungseinheiten)	r r er- P ₆₀₀ =	MW	
Gewählte Transformatorst fung der EZE-Transformatoren		(US)	
Lastflussberechnungen un	d statische Spa	innungshaltung gemäß Kap. 10.2 und 11.4	l.11 der VDE-AR-N 4110
Blindleistungsbereitstellur der EZA gemäß Kap. 10.2.2 10.2.2.3 der <i>VDE-AR-N 41</i> 2 Netzanschlusspunkt (<i>Diagramme zu Berechnur</i> 90 %U _c , 100 %U _c , 110 %U _c l	2.2 und 10 am ngen mit	Die Erzeugungsanlage erfüllt die Anford 10.2.2.2 und 10.2.2.3 (Bild 5 und Bild 6) Ja Nein	
beifügen)			
Blindleistung der Erzeugur Leerlauf aller Erzeugungse Berücksichtigung der park	inheiten;	Q _{Leerlauf} = kVar	untererregt übererregt
Transformatoren, Leitunge			

Anforderung erfüllt

Betriebsmittel

(Anforderung: $0.05 \, \text{Q/P}_{b \, \text{inst}}$ (untererregt) bzw. $0.02 \, \text{Q/P}_{b \, \text{inst}}$ (übererregt) dürfen nicht überschritten werden)

aktueller Stand 29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 130 von 145	Einstufung öffentlich

und der vom Netzanschlusspunkt am weit	Betriebspunkte sind die Spannungen am Netzanschlusspunkt (U_{NAP}) zesten entfernte Erzeugungseinheit (U_{EZE}) zu berechnen. Die en. Die Spannung und die Blindleistung am Netzanschlusspunkt sind label zu berechnen.
a) 90 %U _c am NAP mit einer Einspeisung von Q = 0,33 Q/P _{b inst} (übererregt)	U _{EZE} = % U _{NS} Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? Ja Nein
b) 90 % U_c am NAP mit einer Einspeisung von Q = 0	U _{EZE} = % U _{NS} Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? Ja Nein
c) $110 \%U_c$ am NAP mit einer Einspeisung von Q = 0	U _{EZE} = % U _{NS} Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? Ja Nein
d) 110 %U _c am NAP mit einer Einspeisung von Q = 0,33 Q/P _{b inst} (untererregt)	U _{EZE} = % U _{NS} Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? Ja Nein
sig (siehe Kap. 10.2.2 Bild 5 der VDE-AR-N treiberfragebogen zu entnehmen. Die gew	A-Entkupplungsschutzes für die o.g. Betriebspunkte ist nicht zuläs- 4110). Die Vorgaben zum EZA- und EZE-Schutz sind dem Netzbe- vählte Transformatorstufung ist bei der Wahl des EZE-Schutzes zu etzungsverhältnis des EZE-Transformators unter Berücksichtigung

der gewählten Stufung)

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Caiba 424 485	Einstufung
	Seite 131 von 145	öffentlich

Stabilitätsverhalten 2: Es ist zu gewährleisten, dass bei Verwendung eines vorgelagerten niederspannungsseitigen Entkupplungsschutzes (z. B. EZE-Schutz an einer Transformatorstation) die Erzeugungseinheiten nicht vor dem vorgelagerten Entkupplungsschutz auslösen. Die Schutzeinstellwerte an den Erzeugungseinheiten sind so zu wählen, dass die o. g. Anforderung erfüllt wird Hinweis: Bitte verwenden Sie für die jeweiligen Auslösezeiten einen Wert um mind. 100 ms größer als die Netzbetreibervorgabe.				
Die Erzeugungsanlage wurde mit eir EZE-Schutz an einer Transformators	nem vorgelagerten niederspannungsse tation) geplant?	itigen Entkupplungsschutzes (z. B.		
Ja Nein Nein				
Falls ja, folgende Felder bitte ausfüll	en.			
Gewählte Schutzeinstellwerte der Erzeugungseinheiten Vorgelagerter niederspannungs- seitiger Entkupplungsschutz (Zwischenschutz) Vorgabe zum EZE-Schutz aus Netzbetreiberabfragebogen				
U< % U _{NS}	U<< % U _{NS}	U<% U _{NS}		
U<< % U _{NS}				
Bei Verwendung eines vorgelagerten niederspannungsseitigen Entkupplungsschutzes (z. B. EZE-Schutz an einer Transformatorstation) lösen die EZE nicht vor dem vorgelagerten Entkupplungsschutz aus? Ja Nein				

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Caiba 422 485	Einstufung
	Seite 132 von 145	öffentlich

Stabilitätsverhalten 3: Es ist zu ermitteln, ob bei ungestörtem Ne LVRT- bzw. HVRT-Betrieb wechseln.	etzbetrieb die Erzeugungseinheiten in den
Die Prüfung erfolgt mit den folgenden Vorgaben: Variante Anschluss an der Sammelschiene einer Umspann- anlage:	Nichtzutreffendes Berechnungsvariante bitte leer lassen.
1) Spannung am NAP mit 1,05 U_c und einer Blindleistung Q = 0,33 $Q/P_{b inst}$ übererregt	Berechnungsergebnis zu 1) U _{EZE} = % U _{NS}
Variante Anschluss im Mittelspannungsnetz: 2) Spannung am NAP mit 0,95 U_c und einer Blindleistung $Q = 0$ 3) Spannung am NAP mit 1,07 U_c und einer Blindleistung $Q = 0$ Die Anforderung gilt als erfüllt, wenn bei der Berechnung 1) und 3) die größte Spannungsänderung über alle EZEs betrachtet < 1,08 U_{NS} beträgt. Bei der Berechnung 2) gilt als Erfolgs- kriterium, wenn die kleineste Spannungsänderung über alle EZEs betrachtet > 0,92 U_{NS} beträgt. Die Transformatorstufung ist hierbei zu berücksichtigen.	Berechnungsergebnis zu 2) U _{EZE} = % U _{NS} Berechnungsergebnis zu 3) U _{EZE} = % U _{NS}
Konzept zur Umsetzung der Anforderungen am NAP unter Berücksichtigung der Genauigkeitsanforderung vorhanden. (Es gelten die Genauigkeitsbereiche gemäß Kap. 10.2.2.3 der VDE-AR-N 4110)	Anforderung erfüllt
Wirkleistungssteuerung gemäß Kap. 10.2.4.1/2 und 11.4.13/14 o	der VDE-AR-N 4110:
Konzept zur Umsetzung der NSM-Vorga-	

Konzept erfüllt Anforderungen

ben des Netzbetreibers am NAP bis zu

den EZE vorhanden

Technische Anschlussbedingungen	NETZWERKE
	MERZIG
	Version 1.0
Seite 133 von 145	Einstufung öffentlich
	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung

Schutzkonzept gemäß Kap. 10.3 und 11.4	.17 der VDE-AR-N 4110:
Kurzschluss- und Entkupplungsschutz- einrichtungen für den NAP und die EZE (ggf. als zwischengelagerter Schutz) ent- sprechend Vorgaben des Netzbetreibers sind vorhanden	☐ Anforderung erfüllt
Eigenschutz EZE greift Entkupplungs- schutz nicht vor	Anforderung erfüllt
Prüfklemmleisten am NAP und an EZE vorhanden	Anforderung erfüllt
Ausreichend dimensionierte netzunab- hängige Hilfsenergie am NAP und an den EZE vorhanden	Anforderung erfüllt
Ausfall der Hilfsenergie der Schutzein- richtungen am NAP und an den EZE führt zum unverzögerten Auslösen des Schalters	Anforderung erfüllt
Die Schutzeinrichtungen am NAP sind vorhanden und führen beim Ansprechen des zugeordneten Schalters zur: - Selbstüberwachung (Life-Kontakt) - Ausfallerkennung der Messspannung für den übergeord. Entkupplungsschutz - Ausfallerkennung der Steuerspannung für die Auslösung des Leistungsschalters - Überwachung der Auslöseverbindung zwischen Schutzeinrichtung und Schaltgerät bei räumlich getrennter Anordnung	alle Anforderungen erfüllt

aktueller Stand 29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 134 von 145	Einstufung öffentlich

			öffentlich	
Netzrückwirkungen gemäß Kap. 5.4 und 11.4.7 der VDE-AR-N 4110:				
Schnelle Spannungsänderung (ggf. Anforderungen an die Zuschaltung der Maschinen-Transformatoren beach- ten)		Erzeugungseinheit	%	
		Erzeugungsanlage	%	
Flicker				
Oberschwingungen	Oberschwingungen Bitte als separates Diagramm beifügen inkl. der zulässigen G werte Anzahl der Überschreitungen:			
Zwischenharmonische		Bitte als separates Diagramm beifügen inkl. der zulässigen Grenzwerte Anzahl der Überschreitungen:		
Supraharmonische		Bitte als separates Diagramm beifügen inkl. der zulässigen Grenzwerte Anzahl der Überschreitungen:		
Zusammenfassung Netzr	ückwirkungen	alle Anforderungen erfüllt		
Die vorangegangenen Ber Firmenbezeichnung	echnungen wurd	en von der folgenden Firma/Persor	n durchgeführt:	
Anschrift				
Bearbeiter				
Unterschrift				

aktueller Stand 29.01.2020		NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 135 von 145	Einstufung öffentlich

Anhang J.2 Formblatt/Checkliste für Erzeugungsanlagen (135 kW ≤ P_{Amax} ≤ 950 kW) gemäß Prototypen-Regelung (Kapitel 12 der VDE-AR-N 4110)

Basisdaten				
Bezeichnung Erzeugungs- anlage				
Registrier-Nr. des Netzbe- treibers (siehe Einspeisezu- sage):				
Marktstammdatenregister- Nr. (sofern vorhanden):				
Standort der Erzeugungs- anlage (PLZ, Ort, ggf. Flur- stücknummer):				
Anlagenbetreiber (Firma und Anschrift):				
	Anzahl:	Hersteller und Typ:	Nr. der Prototypenbestä- tigung/Nr. des Einhei- tenzertifikat (für Alt-EZEs)	geplantes/ zurückliegendes IB- Datum
Erzeugungseinheiten:				
(Alt- und Neu-EZEs)				
Einphasiger Übersichtsschalt	plan der Überg	abestation einsc	hließlich Eigentums-,	
Betriebsführungs-, Verfügungs- und Bedienbereichsgrenze, Netztransformatoren,				
Mess-, Schutz- und Steuereinrichtungen (Darstellung, wo die Messgrößen für die Kurz-				hoigofügt 🗆
schluss- und die Entkupplungsschutzeinrichtungen erfasst werden und auf welche Schaltgeräte die Schutzeinrichtungen wirken); Darstellung der kundeneigenen MS-				beigefügt
Leitungsverbindungen, Kabeltypen, -längen und -querschnitte; Angabe der techn.				
Kennwerte der nachgelagerten kundeneigenen MS-Schaltanlagen				

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tachwischa Angablusahadingungan	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
		version 210
Informationseigentümer	Seite 136 von 145	Einstufung
	Seite 136 von 145	öffentlich
Maximale Einspeisewirk	leis-	
tung om Notzonschluser	numbet	

Maximale Einspeisewirkleistung am Netzanschlusspunkt unter Berücksichtigung der Leitungsverluste (unter Verwendung des P ₆₀₀ Wert für die Erzeugungseinheiten)	P ₆₀₀ = MW
Gewählte Transformatorstu- fung der EZE-Transformato- ren	(OS)(US)

Stabilitätsverhalten 1: Für die folgenden Betriebspunkte sind die Spannungen am Netzanschlusspunkt (UNAP) und der vom Netzanschlusspunkt am weitesten entfernte Erzeugungseinheit (UEZE) zu berechnen. Die Berechnung hat mit 100 % Pb inst zu erfolgen. Die Spannung und die Blindleistung am Netzanschlusspunkt sind hierbei gemäß den Varianten a) bis d) variabel zu berechnen. a) 90 %U_c am NAP mit einer Ein- $U_{EZE} =$ _______ % U_{NS} speisung von Q = $0.33 \text{ Q/P}_{b \text{ inst}}$ Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? (übererregt) Nein Ja 🗌 $U_{EZE} =$ M_{NS} b) 90 %U_c am NAP mit einer Einspeisung von Q = 0 Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? Ja | | Nein 110 %U_c am NAP mit einer Ein- $U_{EZE} =$ _______ % U_{NS} c) speisung von Q = 0 Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? Nein 🗌 Ja | | d) 110 %U_c am NAP mit einer Ein- $U_{EZE} =$ % U_{NS} speisung von Q = $0.33 \text{ Q/P}_{b \text{ inst}}$ Auslösung des EZA- oder EZE-Schutzes? (untererregt) Nein Hinweis: Eine Auslösung des EZE- oder EZA-Entkupplungsschutzes für die o. g. Betriebspunkte ist nicht zulässig (siehe Kap. 10.2.2 Bild 5 der VDE-AR-N 4110). Die Vorgaben zum EZA- und EZE-Schutz sind dem Netzbetreiberfragebogen zu entnehmen. Die gewählte Transformatorstufung ist bei der Wahl des EZE-Schutzes zu berücksichtigen U_{NS} = UC /_ü mit ü = Übersetzungsverhältnis des EZE-Transformators unter Berücksichtigung

der gewählten Stufung)

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 137 von 145	Einstufung
		öffentlich

Stabilitätsverhalten 2: Es ist zu gewährleisten, dass bei Verwendung eines vorgelagerten niederspannungsseitigen Entkupplungsschutzes (z. B. EZE-Schutz an einer Transformatorstation) die Erzeugungseinheiten nicht vor dem vorgelagerten Entkupplungsschutz auslösen. Die Schutzeinstellwerte an den Erzeugungseinheiten sind so zu wählen, dass die o. g. Anforderung erfüllt wird. Hinweis: Bitte verwenden Sie für die jeweiligen Auslösezeiten einen Wert um mind. 100 ms größer als die Netzbetreibervorgabe.				
Die Erzeugungsanlage wurde mit eine EZE-Schutz an einer Transformatorsta Ja Nein Falls ja, folgende Felder bitte ausfülle	ation) geplant?	nungsseitigen Entkupplungsschutzes (z.B.		
Gewählte Schutzeinstellwerte der Frzeugungseinheiten	Vorgelagerter niederspannu seitiger Entkupplungsschutz (Zwischenschutz)	ngs- Vorgabe zum EZE-Schutz aus Netzbetreiberabfragebogen		
U<% U _{NS}	U<< % U _{NS}	U<% U _{NS}		
U<<% U _{NS} Bei Verwendung eines vorgelagerten niederspannungsseitigen Entkupplungsschutzes (z. B. EZE-Schutz an einer Transformatorstation) lösen die EZE nicht vor dem vorgelagerten Entkupplungsschutz aus? Ja Nein				
Konzept zur Umsetzung der Anforderungen am NAP unter Berücksichtigung der Genauigkeitsanforderung vorhanden. (Es gelten die Genauigkeitsbereiche gemäß Kap. 10.2.2.3 der VDE-AR-N 4110)		Anforderung erfüllt		
Wirkleistungssteuerung gemäß Kap. 10.2.4.1/2 und 11.4.13/14 der VDE-AR-N 4110:				
Konzept zur Umsetzung der NSM-Vorgaben des Netzbetreibers am NAP bis zu den EZE vorhanden Konzept erfüllt Anforderungen				

aktueller Stand 29.01.2020		NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 138 von 145	Einstufung öffentlich

Schutzkonzept gemäß Kap. 10.3 und 11.4	I.17 der VDE-AR-N 4110:
Kurzschluss- und Entkupplungsschutz- einrichtungen für den NAP und die EZE (ggf. als zwischengelagerter Schutz) entsprechend Vorgaben des Netzbetreibers sind vorhanden	☐ Anforderung erfüllt
Eigenschutz EZE greift Entkupplungs- schutz nicht vor	Anforderung erfüllt
Prüfklemmleisten am NAP und an EZE vorhanden	Anforderung erfüllt
Ausreichend dimensionierte netzunab- hängige Hilfsenergie am NAP und an den EZE vorhanden	Anforderung erfüllt
Ausfall der Hilfsenergie der Schutzein- richtungen am NAP und an den EZE führt zum unverzögerten Auslösen des Schalters	☐ Anforderung erfüllt
Die Schutzeinrichtungen am NAP sind vorhanden und führen beim Ansprechen des zugeordneten Schalters zur: - Selbstüberwachung (Life-Kontakt) - Ausfallerkennung der Messspannung für den übergeord. Entkupplungsschutz - Ausfallerkennung der Steuerspannung für die Auslösung des Leistungsschalters - Überwachung der Auslöseverbindung zwischen Schutzeinrichtung und Schaltgerät bei räumlich getrennter Anordnung	alle Anforderungen erfüllt

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Tookwische Ausekluschedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	Version 1.0
Informationseigentümer	Saite 120 145	Einstufung
	Seite 139 von 145	öffentlich

Die vorangegangenen Berechnungen wurden von der folgenden Firma/Person durchgeführt:

Firmenbezeichnung	
Anschrift	
Bearbeiter	
Unterschrift	

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 140 von 145	Einstufung
	33 = 3 =	öffentlich

Anhang K Mitnahmeschaltung

Für den Aufbau einer Mitnahmeschaltung gemäß Kapitel 10.3.4.1 bzw. Bild 21 der VDE-AR-N 4110 ist zwischen Übergabestation und Mittelspannungsgebäude der Umspannanlage entweder ein

- 14-adriges Steuerkabel des Typs NYCY 0,6/1 kV gemäß VDE 0276 oder
- ein Steuerkabel als LWL-Kabel

zu verlegen.

Ab Entfernungen von > 500 m zwischen Übergabestation und VNB-eigener Umspannanlage ist statt des 14-adrigen Steuerkabels immer ein LWL-Kabel zu verwenden, in Abstimmung mit dem VNB auch eine geeignete Telekommunikations-Verbindung.

Im Falle eines 14-adrigen Steuerkabels ist der Querschnitt des Steuerkabels in Abhängigkeit der angeschlossenen Sekundärtechnik und der Spannung der Hilfsenergieversorgung im Rahmen der Projektierung durch den Betreiber der Erzeugungsanlage zu ermitteln und festzulegen. Der Mindestquerschnitt beträgt 2,5 mm². Im Falle eines LWL-Kabels ist der Kabeltyp Multimode A-DQ(ZN)B2Y 1 x 4 G62,5/125 μ m (bis 3 km Entfernung) bzw. der Kabeltyp Singlemode A-DQ(ZN)B2Y 1 x 4 E9/125 μ m (größer 3 km Entfernung) mit zusätzlichen Repeatern auf beiden Seiten (Umspannanlage und Übergabestation) zu verwenden. Weiterhin sind Binärsignalübertrager zur Ein- und Auskopplung der Signale erforderlich. Einzelheiten sind mit dem VNB abzustimmen.

Das Steuerkabel ist an einer dafür zu installierenden Klemmenleiste im Mittelspannungsgebäude der Umspannanlage anzuklemmen, sofern der VNB keine andere Vorgabe macht.

Die Eigentumsgrenze liegt bei dem 14-adrigen Steuerkabel an der vom VNB vorgegebenen Klemmenleiste in der VNB-eigenen Umspannanlage. Bei Einsatz eines LWL-Kabels liegt die Eigentumsgrenze des Sekundärkabels aus dem Binärsignalübertrager ebenfalls an der vom VNB vorgegebenen Klemmenleiste in der VNB-eigenen Umspannanlage. Repeater und Binärsignalübertrager werden vom Anschlussnehmer gestellt und vom VNB installiert. Die diesbezüglichen Kosten trägt der Anschlussnehmer.

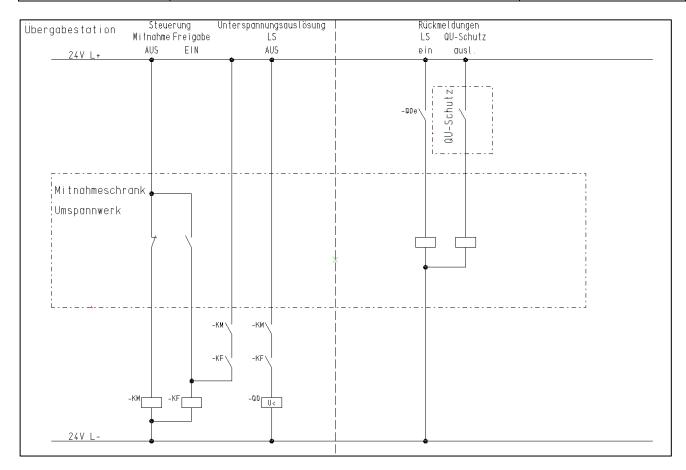
Die Mitnahmeschaltung benötigt eine Reaktionszeit von ≤ 150 ms. Der Übertragungsweg muss die allerhöchste Verfügbarkeit besitzen. Außerdem sind die IT-Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Die grundlegenden Sicherheitsanforderungen sind im BDEW-Whitepaper "Anforderungen an sichere Steuerungsund Telekommunikationssysteme" V1.0 beschrieben. Die konkreten Anforderungen sind beim VNB zu erfragen.

Über das Steuerkabel werden folgende Schutzfunktionen realisiert:

- 1. Übertragung der Schutzanregung/Schutzauslösung von Schutzeinrichtungen in der VNB-Umspannanlage auf den Leistungsschalter der Übergabestation im Ruhestromverfahren
- 2. Übertragung der Meldung "Q/U-Schutz Aus-Kommando" von der Schutzeinrichtung und Übertragung der Leistungsschalterstellungsmeldung "LS ein" von der Übergabestation an die Einrichtung in der VNB-Umspannanlage

Bei fernwirktechnischer Anbindung der Übergabestation kann die Funktion unter 2. entfallen. Der Aufbau der Mitnahmeschaltung in der Steuerkabelvariante ist im folgenden Bild dargestellt.

aktueller Stand 29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	NETZWERKE MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 141 von 145	Einstufung öffentlich



Schaltungsaufbau der Steuerkabelverbindung zwischen der Übergabestation und dem VNB-eigenen Umspannwerk

Sollte zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage aufgrund der Netzverhältnisse keine Mitnahmeschaltung erforderlich sein, verlegt der Betreiber der Erzeugungsanlage an Stelle des Steuerkabels ein Leerrohr, in das bei späterem Bedarf ein Steuerkabel durch den VNB nachgerüstet werden kann. Es ist ein Leerrohr mit der Mindestnennweite DN 50 zu verwenden. Die Verlegung ist so auszuführen, dass ein nachträgliches Einbringen von Steuerkabeln oder LWL-Kabeln möglich ist. Anschlusspunkte zur Einbindung von Schutzauslösungen auf den Leistungsschalter werden anlagenseitig als Reserveklemmen vorgesehen.

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	C=ita 142 145	Einstufung
	Seite 142 von 145	öffentlich

Anhang L Parameter Bestandsanlagen (Inbetriebsetzung bis 26.04.2019, außer Übergangsregelung) (informativ)

Bezugs- und Erzeugungsanlagen, die vor dem 26.04.2019 in Betrieb gesetzt werden bzw. Bestandsanlagen gemäß der auf Seite 1 dieser TAB beschriebenen Übergangsregelungen, dürfen nach bisherigem Regelwerk in Betriebs gesetzt werden.

Außerdem ist es im Falle von Mischanlagen (zum Beispiel bei der Erweiterung einer bestehenden Erzeugungsanlage um weitere Erzeugungseinheiten) häufig von Interesse, welchen Anforderungen der bestehende Anlagenteil unterliegt.

Zu diesem Zweck stellt der VNB die bisher geltenden Technischen Anschlussbedingungen auf seiner Internetseite oder auf Nachfrage zur Verfügung.

Eine Übersicht der Zeitpunkte ab denen einige wertwichtige Anforderungen erstmals gefordert wurden, lässt sich nachfolgender Übersicht entnehmen:

Blindleistungsverhalten von Bezugsanlagen

Es ist in der Kundenanlage für den Verschiebungsfaktor $\cos \varphi$ ein technischer Toleranzbereich zwischen 0,9 induktiv und 0,9 kapazitiv einzuhalten. Die betrieblich notwendigen oder vertraglich vereinbarten Grenzen können davon abweichen. Es gelten die jeweils aktuell im Internet veröffentlichten Bedingungen.

Erzeugungsanlagen

Erzeugungsanlagen müssen die technischen Eigenschaften und Nachweise entsprechend BDEW-Richtlinie 2008, deren 4. Ergänzung mit Stand 1. Januar 2013, der Systemdienstleistungsverordnung Wind (SDLWindV), der Elektrotechnische-Eigenschaften-Nachweis-Verordnung (NELEV) und den TAB Mittelspannung des VNB ab folgenden Zeitpunkten erbringen:

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen Mittelspannung	MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 143 von 145	Einstufung öffentlich

Datumsangaben für die Erfüllung der Systemanforderungen

Kriterium	Windenergie- Anlagen	Photovoltaik- Anlagen Brennstoffzellen- Anlagen	Verbrennungskraftmaschinen (z. B. KWK-, Biomasse- oder BHKW-Anlagen, Wasserkraft- maschinen)	
Geltungsbereich	ab Inbetriebsetzungsdatum			
Statische Spannungshaltung	siehe "Blindleistung" (unten)			
Dynamische Netzstützung				
Netztrennung im Fehlerfall	01.04.2011	01.04.2011	01.01.2013	
 Blindstromeinspeisung im Fehlerfall (nach BDEW-Richtlinie 2008) 	01.04.2011	01.04.2011	01.01.2013	
Blindstromeinspeisung im Fehlerfall (nach SDL Wind V)	01.07.2011	-	-	
kein Blindstrombezug nachFehlerklärung	01.04.2011	01.04.2011	01.01.2013	
Wirkleistungsabgabe				
 Netzsicherheitsmanagement 	entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorgaben			
Frequenzverhalten	01.04.2011	01.05.2009	01.01.2009	
Blindleistung	01.04.2011	01.04.2011	01.01.2010	
Zuschaltbedingungen	01.04.2011	01.01.2009	01.01.2009	
Zertifikate				
 Einheitenzertifikate 	01.04.2011	01.04.2011	01.01.2014 *	
 Anlagenzertifikate 	01.04.2011	01.04.2011	01.01.2014	

^{*} Die Einheitenzertifikate konnten für Verbrennungskraftmaschinen, die zwischen dem 01.01.2014 und dem 30.06.2015 angemeldet wurden, unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 30.06.2015 nachgereicht werden.

Tabelle L.1: Datumsangaben für die Erfüllung der Systemanforderungen

aktueller Stand	Titel	NETZWERKE
29.01.2020	Technische Anschlussbedingungen	MERZIG
ersetzt Stand vom		Version 1.0
Informationseigentümer	Seite 144 von 145	Einstufung öffentlich

Anhang M Wesentliche Änderungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Änderungen zusammengestellt, die seit der ersten Version (April 2019) vorgenommen wurden.

Kapitel	Änderung